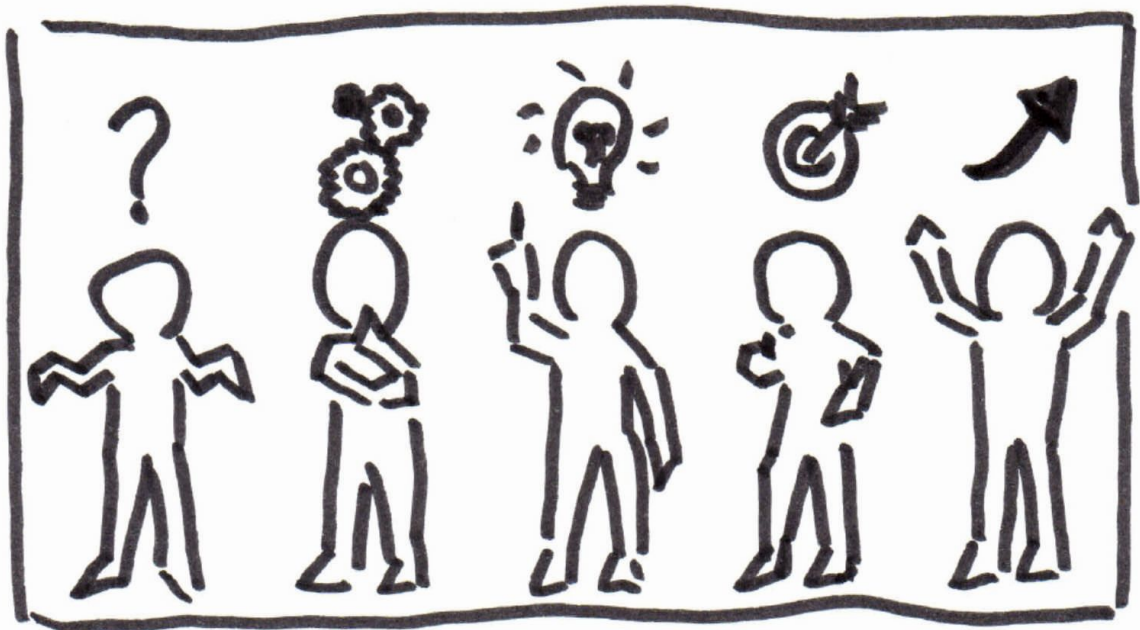


Optionenpapier

zur regionalen Bürger:innenbeteiligung
in der Region Römerland Carnuntum



Wien, im Juni 2022

Dieser Bericht wurde von Dr. Verena Radinger-Peer, DI Cornelia Fischer MSc, Univ.-Prof. Marianne Penker (Institut für nachhaltige Wirtschaftsentwicklung) und Ass.-Prof. Katharina Gugerell (Institut für Landschaftsplanung) der Universität für Bodenkultur Wien, im Rahmen des Projektes „Selbstermächtigung, Selbstorganisation und regionale Transformation – Am Modell Club of Rome Carnuntum (Carnuntum)“ gefördert durch das Land Niederösterreich, erstellt. Wir bedanken uns an dieser Stelle auch bei jenen regionalen Akteur:innen, welche sich an der Regionsschmiede „Zukunftsrat 2023+ - Regionale Bürger:innenbeteiligung im Römerland Carnuntum“ beteiligt und an der Erstellung dieses Berichtes mitgewirkt haben.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	i
Abkürzungsverzeichnis	i
Executive Summary	ii
1 Institutionalisation und Repräsentanz regionaler Bürger:innenbeteiligung im Römerland Carnuntum	1
1.1 Baustein „Politisches Commitment“	2
1.2 Baustein „Operative Einheit zur Betreuung regionaler Bürger:innenbeteiligung“	3
1.3 Baustein „Vertretung von Bürger:innen auf der strategischen Ebene des Regionalentwicklungsvereins“	4
1.4 Baustein „Erweiterte Rolle des Projektauswahlgremiums (PAG) und Adaption der Projektauswahlkriterien“	7
1.5 Baustein „Community-based Monitoring“	8
1.6 Baustein „Website RLC 2040 inkl. Inhalte zur regionalen Bürger:innenbeteiligung“	9
1.7 Baustein „Arbeitsgruppen“	10
1.8 Baustein „Bürger:innenbeteiligungsakademie“	12
2 Regionale Bürger:innenbeteiligung im RLC – Status quo und bisherige Erfahrungen.....	14
2.1 Regionale Bürger:innenbeteiligung und LEADER.....	14
2.2 Bürger:innen-Befragungen im RLC (Konsultation).....	14
2.3 Bürger:innenbeteiligung im RLC (Kooperation).....	15
2.4 Gewonnene Erkenntnisse zu regionalen Bürger:innenbeteiligung im RLC.....	16
3 Regionale Bürger:innenbeteiligung: Herausforderungen, Besonderheiten und Voraussetzungen	21
3.1 Allgemeine Einleitung.....	21
3.2 Herausforderungen und Besonderheiten regionaler Bürger:innenbeteiligung	22
3.3 Voraussetzungen für regionale Bürger:innenbeteiligung.....	26
4 Methoden regionaler Bürger:innen-Beteiligung	35
4.1 Allgemeine Einleitung.....	35
4.2 Information.....	38
4.3 Konsultation.....	42
4.4 Kooperation.....	49
4.5 Übersicht über Methoden der regionalen Bürger:innenbeteiligung	54

Abkürzungsverzeichnis

AG(s)	Arbeitsgruppe(n)
BOKU	Universität für Bodenkultur Wien
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EU	Europäische Union
GF	Geschäftsführung
GV	Generalversammlung
GVV	Gemeindevertreterverband
INKOBA	Interkommunale Betriebsansiedlung
LA21	Lokale Agenda 21
LAG	Lokale LEADER-Aktionsgruppe
LB	Lebensbereich(e)
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale (<i>französisch</i>) (<i>deutsch</i> : „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“)
LES	Lokale Entwicklungsstrategie
NÖ	Bundesland Niederösterreich
ÖEK	Örtliches Entwicklungskonzept
OÖ	Bundesland Oberösterreich
ÖTW	Österreichische Traditionsweingüter
PAG	Projektauswahlgremium
REV	Regionalentwicklungsverein
RLC	Römerland Carnuntum
TU Wien	Technische Universität Wien

Executive Summary

Während es viele Beispiele für gelungene lokale Bürger:innenbeteiligung gibt, betritt das Römerland Carnuntum mit der Verankerung der **regionalen Bürger:innenbeteiligung** auch im internationalen Vergleich Neuland. Die LEADER-Region Römerland Carnuntum liegt zwischen den Metropolen Wien und Bratislava, sie ist eine der wachstumsstärksten Regionen Österreichs. Als Modellregion für Transformation hat das Römerland Carnuntum bereits reichhaltige Erfahrungen mit unterschiedlichen Formaten der Beteiligung. In diesem Optionenpapier reflektieren wir bisherige Erfahrungen, präsentieren nationale und internationale lokale und regionale Beispiele und legen daraus Bausteine für eine zukünftige Verankerung der Bürger:innenbeteiligung auf regionaler Ebene über die Basisanforderungen von LEADER hinaus dar.

Nutzen

Bürger:innenbeteiligung kann einen wesentlichen Beitrag zu einer besseren, nachvollziehbaren Entscheidungsfindung in Angelegenheiten von öffentlichem Interesse leisten. Der Nutzen für politische Entscheidungsträger:innen besteht dabei vor allem:

1. in der Stärkung der Akzeptanz und Legitimität politischer Entscheidungen,
2. im erhöhten Vertrauen in politische Entscheidungsträger:innen durch transparente Kommunikation und nachvollziehbare Entscheidungsfindung,
3. im Entstehen innovativer Ideen und neuer Lösungsmöglichkeiten,
4. im Ausgleich verschiedener Interessen(-sgruppen) und einer erhöhten Bereitschaft zur Zusammenarbeit.

Voraussetzungen

Erfolgreiche Bürger:innenbeteiligung ist auf unterschiedliche Gelingfaktoren angewiesen:

1. politisches Commitment und Haltung zu Beteiligung,
2. Transparenz über den Gestaltungsspielraum,
3. operative und strategische Strukturen für die Verankerung von Bürger:innenbeteiligung. Damit einher geht die Voraussetzung einer positiven Grundhaltung zur Bürger:innenbeteiligung in Politik und Verwaltung als auch bei den regionalen Bürger:innen. Diese wird in Form von Transparenz von Information, Entscheidungsprozessen und -ergebnissen, einem Dialog auf Augenhöhe mit den Bürger:innen, sowie deren Zeit und Offenheit sichtbar.

Um regionale Bürger:innenbeteiligung im Römerland Carnuntum zu verankern, werden im gegenständlichen Optionenpapier Bausteine (siehe Abbildung 1) herausgearbeitet, im Detail beschrieben und auf ihre Vorteile und Herausforderungen hin beleuchtet. Es handelt sich dabei um Möglichkeiten der operativen und strategischen Verankerung regionaler Bürger:innenbeteiligung innerhalb der bestehenden Strukturen des Regionalentwicklungsvereins Römerland Carnuntum als auch außerhalb derselben.

Neben diesen Bausteinen für die strukturelle Verankerung regionaler Bürger:innenbeteiligung beleuchtet das gegenständliche Optionenpapier Möglichkeiten der zeitweiligen projektbezogenen Beteiligungen. Dahingehend werden unterschiedliche Methoden für die Information, Konsultation und Kooperation von und mit Bürger:innen herausgearbeitet und mit Beispielen untermauert.

Die Region Römerland Carnuntum nimmt durch bisherige Ansätze sowie künftige Absichten in der regionalen Bürger:innenbeteiligung eine Vorreiterrolle ein. Sie steht damit aber auch vor der Herausforderung, fehlende politische als auch operative Zuständigkeiten zu klären und zu diskutieren, welche Themen von regionaler Relevanz sind und wie eine regional repräsentative Beteiligung aussehen kann. Zugleich können die Region und ihre einzelnen Gemeinden, wie bereits dargestellt, enorm profitieren.

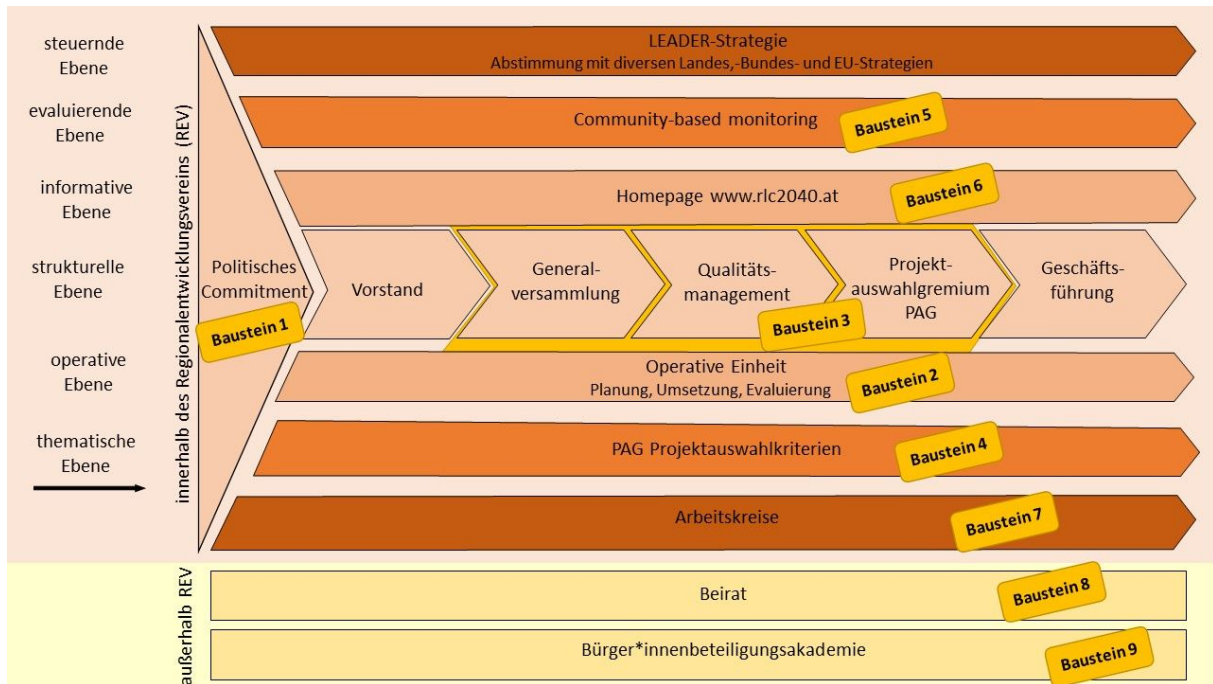


Abbildung 1: Übersicht der Bausteine zur regionalen Bürger:innenbeteiligung in der Region Römertland Carnuntum

1 Institutionalisation und Repräsentanz regionaler Bürger:innenbeteiligung im Römerland Carnuntum

Die Region Römerland Carnuntum (RLC) hat aufbauend auf den Erfahrungen der regionalen Bürger:innenbeteiligung der letzten zehn Jahren (siehe Kapitel 3) im Rahmen des Forschungsprojektes „Selbstermächtigung, Selbstorganisation und regionale Transformationen: In der Modellregion Römerland Carnuntum“ (gefördert durch das Land Niederösterreich) einen mehrjährigen Experimentier- und Lernprozess in Gang gesetzt. Aus dem im Rahmen des Projektes gegründeten „Zukunftsrat“, welcher sich aus öffentlichen und nicht-öffentlichen Bürger:innen der Region zusammensetzt, wurde die neue Obfrau des Regionalentwicklungsvereins Römerland Carnuntum (REV RLC) aus den nicht-öffentlichen Bürger:innen gewählt. Dies ist nur eines von mehreren Spezifika, welche den Modellcharakter der Region RLC hervorstreichen und sie von anderen LEADER-Regionen unterscheidet.

Um regionale Bürger:innenbeteiligung in der Region zu etablieren und langfristig zu verankern, bedarf es der Unterstützung und des politischen Commitments der Bürgermeister:innen sowie der anderen Mitglieder des REV RLC. Von ihnen hängt die zukünftige Ausgestaltung regionaler Bürger:innenbeteiligung im Römerland Carnuntum ab.

Basierend auf den dargestellten Erfahrungen mit regionaler Bürger:innenbeteiligung im RLC (siehe Kapitel 3) sowie den Erkenntnissen aus der Recherche nationaler und internationaler Beispiele (siehe Kapitel 4 und 5) werden Bausteine für regionale Bürger:innenbeteiligung (siehe Tabelle 1), deren mögliche Ausgestaltung im RLC als auch etwaige in Betracht zu ziehende Vorteile aber auch Herausforderungen herausgearbeitet. Dabei werden einerseits Möglichkeiten der Einbettung von regionaler Bürger:innenbeteiligung in bestehende Strukturen des RLC angedacht als auch neu zu etablierende Strukturen. Die nachfolgenden Ausführungen zeigen verschiedene Optionen auf, um Bürger:innenbeteiligung – über die Basisanforderungen von LEADER hinaus – langfristig in der Region RLC zu verankern und mit Leben zu erfüllen. Dabei liegt es im Aufgabenbereich des Vorstandes und der Generalversammlung (GV) des RLC diese Optionen zu prüfen und bei Interesse umzusetzen.

Im Rahmen des 9. Zukunftsrates in Rohrau am 9. Mai 2022 wurden die unterschiedlichen Bausteine von den teilnehmenden Zukunftsratsmitgliedern nach ihrer Bedeutung für regionale Bürger:innenbeteiligung beurteilt¹. Tabelle 1 gibt das Ergebnis dieser Priorisierung wieder.

Tabelle 1: Prioritätenreihung der einzelnen Bausteine durch die Teilnehmer:innen beim 9. Zukunftsrat (9. Mai 2022 in Rohrau)

Baustein	Punkte
Politisches Commitment	32
Bürger:innenbeteiligungsakademie	31
Operative Einheit für regionale Bürger:innenbeteiligung	31
Website RLC 2040	19
PAG und Projektauswahlkriterien	18
Vertretung von Bürger:innen auf der strategischen Ebene der RE	14
Community-based Monitoring	14
Arbeitsgruppen	13

¹ Jede/r Teilnehmer:in am Zukunftsrat hatte die Möglichkeit sechs Punkte je nach Bedeutung eines Bausteins für die Etablierung der regionalen Bürger:innenbeteiligung im RLC zu vergeben.

1.1 Baustein „Politisches Commitment“

Der Erfolg und die dauerhafte Etablierung von Bürger:innenbeteiligung ist auf politisches Commitment angewiesen. Ähnlich wie bei den dargestellten Beispielen auf lokaler Ebene (siehe Kapitel 4 und 5) ist auch hier ein „regionales, gemeinsames Ja“ zur Bürger:innen-Beteiligung Voraussetzung für die Institutionalisierung/Verankerung damit einhergehender Strukturen. Im Römerland Carnuntum wurde im Jahr 2018/2019 im Rahmen des Projektes „LENA – Unseren LEBensraum gemeinsam NACHhaltig gestalten“ das „Pactum Römerland Carnuntum“ erstellt. Dieses besteht aus 9 Grundsätzen und Leitlinien zur gemeinsamen Bodenpolitik und Baukultur in der Region, unterzeichnet von allen Bürgermeister:innen des Römerland Carnuntum. Analog zu diesem gemeinsamen Bekenntnis zur regionalen Baukultur könnte auch ein Bekenntnis zur dauerhaften regionalen Bürger:innenbeteiligung abgegeben werden.

Exemplarische Inhalte für einen strategischen Rahmen für regionale Bürger:innenbeteiligung umfassen:

- Regeln und verbindliche Vorgaben für die Beteiligung, also Leitlinien, Grundsätze und Standards,
- Regelung der Verbindlichkeit und Transparenz hinsichtlich Durchführung, Zuständigkeiten, Ablauf und Umsetzung der Ergebnisse,
- Klärung der nötigen personellen und finanziellen Ressourcen,
- Kommunikationspflichten und -wege (Verteilung aktueller und zukünftiger Beteiligungsvorhaben via Newsletter, Homepage, Soziale Medien, Pressemitteilungen etc.),
- Evaluierung der durchgeführten Beteiligungsprozesse.

Tabelle 2: Vorteile und Herausforderungen eines gemeinsamen strategischen Rahmens für regionale Bürger:innenbeteiligung

Vorteile	Herausforderungen
Erleichterung/Strukturierung der operativen Arbeit	Klärung darüber, wer das Pactum bzw. den gemeinsamen strategischen Rahmen unterzeichnet und sich dazu bekennt: die öffentlichen und nicht-öffentlichen Mitglieder des REV RLC, welcher gemäß LEADER für die Beteiligung der Bevölkerung zuständig sind?
Klarheit und Transparenz gegenüber den Bürger:innen bezüglich Entscheidungsfindungsprozessen, Zuständigkeit, Gestaltungsspielräume etc.	Einigung auf den Prozess der Leitlinienerstellung: mit oder ohne Beteiligung von weiteren Bürger:innen und/oder als Aufgabe der einzurichtenden operativen und strategischen Strukturen in der Region? Mit der Erarbeitung der Leitlinien einhergehender Zeit- und organisatorischer Aufwand ist zu klären.
Förderung von Diskussion auf Augenhöhe	Klärung der mit der Unterzeichnung der Leitlinien einhergehenden Rechte (z.B. Unterstützung bei Bürger:innenbeteiligung) und Pflichten (z.B. Übernahme des Selbstkostenanteils bei LEADER-Projekt zu regionaler Bürger:innenbeteiligung)

Optionen der Leitlinienerstellung im REV RLC

Option 1.1.1: Strategische Einheiten des REV RLC inklusive der neu in die GV und die Projektauswahlgruppe (PAG) gewählten Bürger:innen (siehe 2.3) erarbeiten gemeinsam mit der operativen Einheit des REV RLC Leitlinien/ein gemeinsames Bekenntnis für die regionale Bürger:innenbeteiligung, welche/s der GV/dem Vorstand zur Abstimmung vorgelegt und von den beteiligten Gemeinden unterzeichnet wird.

Option 1.1.2: Arbeitsgruppe (AG) aus dem Zukunftsrat erarbeitet gemeinsam mit der operativen Einheit im REV RLC (siehe 2.2) einen Entwurf der Leitlinien, welcher der GV/dem Vorstand des REV RLC zur Abstimmung vorgelegt und von den beteiligten Gemeinden unterzeichnet wird.

Kommentare und Ergänzungen der Zukunftsratsmitglieder:

- Politisches Commitment kann gestärkt werden durch:
- Vermehrte Kommunikation in den Gemeinden zum Thema regionale Bürger:innenbeteiligung,
 - Bürgerbeteiligungsgemeinderät:innen in allen Gemeinden.

1.2 Baustein „Operative Einheit zur Betreuung regionaler Bürger:innenbeteiligung“

Die Geschäftsführung (GF) des REV RLC stellt die operative Einheit des REV RLC dar. Das Aufgabenspektrum reicht gemäß Geschäftsordnung (2015) vom LAG-Management, über die Führung des Vereins, dem Aufbereiten und Umsetzen der Beschlüsse des Vorstandes, Förderberatung, Projektmanagement und Controlling, dem Wissenstransfer bis zum Initiieren von Kooperationen und Netzwerken. Dahingehend wären diese bestehenden Strukturen der GF des REV RLC geeignet, um regionale Bürger:innenbeteiligung aus operativer Sicht zu unterstützen und zu verankern.

Table 3: Vorteile und Herausforderungen der operativen Einheit

Vorteile	Herausforderungen
Vorbereitung, Weiterentwicklung, Durchführung und/oder Unterstützung von Beteiligungsprozessen (z.B. Moderation)	Finanzierung
Beratung, Know-how und Expertise zur Bürger:innenbeteiligung	Klare Abgrenzung zu lokalen Bürger:innenbeteiligungsprozessen auf Gemeindeebene (→ NÖ Regional)
Angebot von Räumlichkeiten bzw. Nutzung der in der Region zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten (unter Berücksichtigung von Größe, Erreichbarkeit, Ausstattung etc.)	Verwaltung und Tragen der Kosten für Räumlichkeiten
Langfristige/r Förderung, Aufbau und Erhaltung von Wissen, Fertigkeiten, Einstellungen, Motivationen, Ressourcen und Fähigkeiten zur Durchführung von regionaler Bürger:innenbeteiligung	
Klare Ansprechperson für Fragen aber auch Anregungen/ Beschwerden für Gemeinden und Bürger:innen	
Betreuung der Website zur Bürger:innenbeteiligung (z.B. Weiterentwicklung der derzeitigen Website RLC 2040 als primäre Informations- und Anlaufstelle für regionale Bürger:innenbeteiligung)	
Sicherung der Kontinuität und qualitativer Mindeststandards für Bürger:innenbeteiligungsprozesse in der Region	

Optionen für die Umsetzung einer operativen Einheit für „regionale Bürger:innenbeteiligung“

Option 1.2.1: Die operative Einheit wird als Stelle/Funktion beim REV RLC eingerichtet. Die Finanzierung erfolgt über ein dafür eingereichtes LEADER-Projekt, wobei der Eigenanteil finanziert werden muss, z.B. durch die Gemeinden des Römerland Carnuntum oder eine Förderung auf Landesebene.

Kommentare und Ergänzungen der Zukunftsratsmitglieder:

Weitere Aspekte zur operativen Einheit für regionale Bürger:innenbeteiligung:

- Projekte helfen umzusetzen,
- Bürgermeister:innen einbinden,
- parteifreie Besetzung,
- Abstimmung mit anderen „Playern“.

1.3 Baustein „Vertretung von Bürger:innen auf der strategischen Ebene des Regionalentwicklungsvereins“

Die Struktur und Organisationseinheiten des REV RLC sind in Abbildung 2 dargestellt. Die Neu-besetzung dieser unterschiedlichen Gremien im Rahmen der LEADER-Periode 2023–2027 eröffnen „Windows of opportunity“, um engagierte Vertreter:innen der regionalen Bürgerschaft in diesen Organen zu verankern als auch das Thema regionale Bürger:innenbeteiligung. Eine zentrale Herausforderung ist der Spagat zwischen dem Etablieren langfristig stabiler Strukturen, die eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und gegenseitiges Lernen ermöglichen, und andererseits der Sicherstellung, dass kontinuierlich neues Wissen, Ideen und „frischer Wind“ aus der regionalen Bürger:innenschaft eingebracht werden (Schauppenlehner-Kloyber & Penker 2016).

Tabelle 4: Vorteile und Herausforderungen der strategischen Einheit

Vorteile	Herausforderungen
Sprachrohr/Repräsentation regionaler Bürger:innen in den Entscheidungsgremien des REV RLC	Klärung der Vorgehensweise zur Auswahl/Ernennung der Bürger:innen für die diversen Organisationseinheiten (Auswahlprozess, Funktionsdauer, Repräsentativität etc.)
Mitgestaltung des Arbeitsprogramms und der inhaltlichen Formulierung von LEADER-Calls	Anpassung/Überarbeitung der Geschäftsordnung und der Statuten des REV RLC
Regelmäßige Rückmeldungen zur Übereinstimmung von (LEADER-)Projekten mit der LES, der regionalen Vision	
Sprachrohr in die andere Richtung: d.h., Multiplikator:innen für die Tätigkeiten und Bereiche des REV RLC zur Bevölkerung hin	

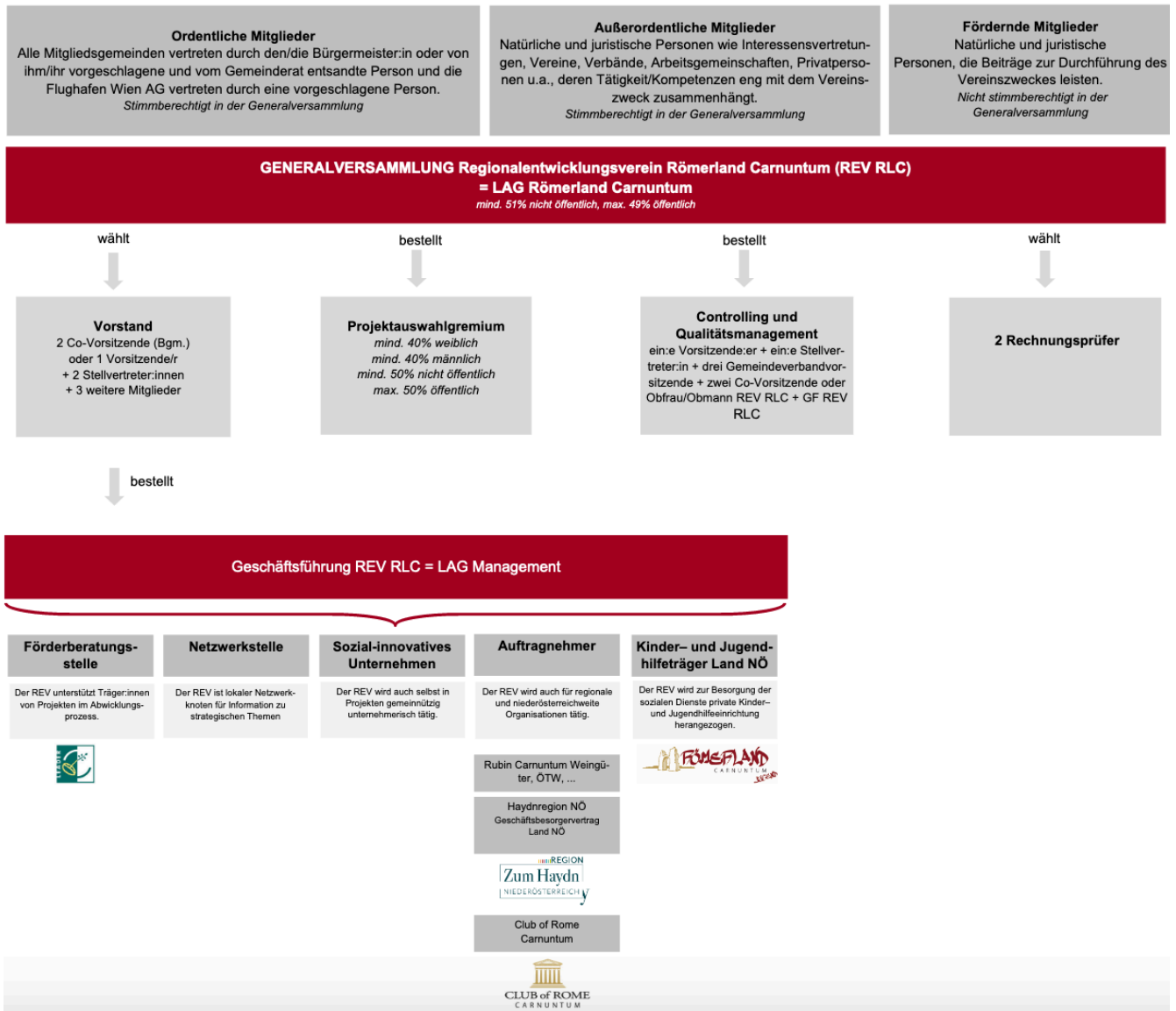


Abbildung 2: Organigramm des REV RLC (Stand April 2022)

Optionen für die Vertretung von Bürger:innen auf der strategischen Ebene des REV RLC

Option 1.3.1: Ernennung von Vertreter:innen der regionalen Bürger:innenschaft in die GV des REV RLC:

Die Statuten/Geschäftsordnung des REV RLC sehen vor, dass 51% der Stimmen in der GV von nicht-öffentlichen Personen eingenommen werden. Dies beinhaltet einerseits Vertreter:innen der organisierten Zivilgesellschaft (z.B. Wirtschaftskammer, Energiepark, Bezirksbauernkammer) jedoch andererseits auch individuelle Privatpersonen (ca. 10-15 Personen). Für die Besetzung der REV RLC-Mitglieder mit stimmführenden Privatpersonen aus der Region sind Regeln zu definieren, wer über welches Verfahren Mitglied in der Vollversammlung werden kann, wodurch diese charakterisiert sind (z.B. Wohnsitz in der Region, keine aktive Funktion in Gemeinde etc.) wie lange die Mitgliedschaft dauert und wie diese Mitgliedschaft endet (siehe „Konstitutive Regeln für die Auswahl von Privatpersonen aus der Region Römerland Carnuntum“). Die Aufgaben der stimmführenden regionalen Privatpersonen sind gemäß ihrer Funktion in der GV: Wahl der Mitglieder des Vorstandes und

Rechnungsprüfer:innen; Bestellung Controlling Team, Qualitätsmanagement Team und Projektauswahlgremium (PAG); Beschluss über Statutenänderung, Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und Abstimmung über sonstige Themen, die in die Sitzung eingebracht werden.

- Künftig könnte der gestalterische Spielraum dadurch erhöht werden, dass Mitglieder der GV temporäre AGs einberufen können um gewisse Themen der LES/Vision mit der Bevölkerung/Verwaltung/ Politik gemeinsam auszuarbeiten (siehe auch Baustein 1.7 „Arbeitsgruppen“).
- Der Spielraum der Mitglieder der GV könnte auch hinsichtlich der Möglichkeit, dass sie Bürger:innen aus der Region für das PAG vorschlagen können, ausgeweitet werden.
- Zurzeit gibt es keine fördernden Mitglieder im REV RLC. Gemäß Statuten könnten diese von Vertreter:innen von Gebietskörperschaften, Interessensvertretungen und Bildungseinrichtungen eingenommen werden, aber auch von juristischen oder natürlichen Personen, die Beiträge zur Durchführung des Vereinszwecks leisten.

Option 1.3.2: Vertreter:innen der regionalen Bürger:innenschaft im PAG des REV RLC:

Die Statuten und Geschäftsordnung des REV RLC sehen vor, dass das PAG zu 50% aus Mitgliedern der Zivilgesellschaft sowie zu 50% aus politischen Vertreter:innen der Mitgliedsgemeinden besteht. Von den 22 Mitgliedern des PAG müssen beide Geschlechter mit jeweils mindestens 40% vertreten sein. Weder Vertreter:innen der öffentlichen Hand noch andere einzelne Interessensgruppierungen dürfen mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten sein. Die Funktionsperiode dauert 8 Jahre. Die bisherige Aufgabe des PAG besteht darin, anhand eines vorgegebenen Kriterien-Sets über die Förderwürdigkeit eingebrachter Projektideen mit einfachen Mehrheitsbeschlüssen zu entscheiden. Das PAG handelt autonom von den anderen Organisationseinheiten des REV RLC und wird von der GF unterstützt. Das Aufgabenspektrum des PAG sollte künftig noch z.B. um Themen der regionalen Bürger:innenbeteiligung erweitert werden (siehe Baustein 6.4). Für die Auswahl dieser Privatpersonen sind konstitutive Regeln zu definieren (siehe oben als auch „Konstitutive Regeln für die Auswahl von Privatpersonen aus der Region Römerland Carnuntum“).

Option 1.3.3: Vertreter:innen der regionalen Bürger:innenschaft im Qualitätsmanagement des REV RLC:

Das Qualitätsmanagement besteht aus der Obfrau, den Stellvertreter:innen sowie den Vertreter:innen des Gemeindevertreterverbandes (GVV). Aufgabe des Qualitätsmanagements ist die regelmäßige Abstimmung mit der GF zur Umsetzung von Vorstandsbeschlüssen bzw. zu den LAG-Projekten. Die Aufnahme von individuellen Privatpersonen aus der Region, beispielsweise jenen die im PAG aktiv sind, ermöglicht die Mitgestaltung der Themen und Arbeitsprogramme des Vereins, der Definition und Auswahl von LEADER-Calls und damit Einfluss auf das „Agenda-Setting“ unter Berücksichtigung der LES und der Vision.

Kommentare und Ergänzungen der Zukunftsratsmitglieder:

Weitere Aspekte zur Vertretung von Bürger:innen auf der strategischen Ebene des REV RLC:

- Anreize für Bürger:innen sich in den Gremien des RLC zu engagieren, beispielsweise durch freie Eintritte, Fortbildungen oder andere Formen der Anerkennung,
- bestehende GV-Mitglieder sollen neue Mitglieder vorschlagen können,
- pro Gemeinde ein nominierter ‚Motor‘ als Identifikationsfigur und Bindeglied in die Gemeinde.

1.4 Baustein „Erweiterte Rolle des Projektauswahlgremiums (PAG) und Adaption der Projektauswahlkriterien“

Die gemäß Statuten und Geschäftsordnung festgelegte Funktion des PAG beläuft sich auf die autonome Entscheidung der Förderwürdigkeit eingereicherter LAG-Projekte, welche in weiterer Folge dem Land Niederösterreich zu Förderentscheidung vorgelegt werden. Die Entscheidung des PAG basiert auf einem für jedes Projekt auszufüllenden Kriterienkatalog, welcher sich aus formellen, verpflichtend zu erfüllenden Kriterien und zusätzlichen Qualitätskriterien zusammensetzt. Neben der in Option 6.3.2 ausformulierten Möglichkeit der Miteinbeziehung von regionalen Bürger:innen in das PAG, beziehen sich nachfolgende Optionen auf die Erweiterung der Rolle des PAG als auch auf die Berücksichtigung von regionaler Bürger:innenbeteiligung in den Auswahlkriterien für die LAG-Projekte.

Tabelle 5: Vorteile und Herausforderungen der erweiterten Rolle des PAG

Vorteile	Herausforderungen
Laufende Prüfung der Übereinstimmung von eingereichten (LEADER-)Projekten mit der LES, der regionalen Vision	Auswahl/Ernennung der Bürger:innen für das PAG (Auswahlprozess, Funktionsdauer, Repräsentativität etc.)
Mitgestaltung des Arbeitsprogramms und der inhaltlichen Ausformulierung von LEADER-Calls durch Vertreter:innen der regionalen Bürger:innenschaft	Anpassung/Überarbeitung der Geschäftsordnung des REV RLC, Adaption der Funktion des PAG und der Abstimmungsprozesse mit anderen Gremien
Regionale Bürger:innenbeteiligung als Qualitätskriterium für die Projektauswahl erhöht das Bewusstsein und die Sichtbarkeit für dieses Thema	Umsetzung in der regionalen Bürger:innenbeteiligung mit Unterstützung der operativen Stelle für regionale Bürger:innenbeteiligung in der GF, sodass diese nicht nur zum Modewort wird, sondern professionell und den Projektzielen entsprechend umgesetzt wird
Erhöhung der LEADER-Projektbasisförderung um einen Bonus von 5% wenn regionale Bürger:innenbeteiligung stattfindet, stellt ein Anreizinstrument dar	

Optionen für die Umsetzung der erweiterten Rolle des PAG und der Adaption der Projektauswahlkriterien

Option 1.4.1: Ausweitung der Rolle des PAG hinsichtlich Mitwirkung an der Gestaltung/Ausformulierung von LEADER-Calls: Diese Ausweitung der Rolle des PAG, welches sich zur Hälfte aus Bürgermeister:innen und nicht-öffentlichen Vertreter:innen der Region, darunter auch individuellen Privatpersonen zusammensetzt, würde die künftige Mitgestaltung bzw. Abstimmung über LEADER-Calls – unter Berücksichtigung der LES und der Vision – auf eine breitere Basis stellen und den Mitgliedern des PAG die Möglichkeit geben, aktiv am regionalen „Agenda Setting“ mitzuwirken.

Option 1.4.2: Individuelle Privatpersonen aus dem PAG werden Teil des Leitungsausschusses/Qualitätsmanagements: um die Perspektive der regionalen Bürger:innenschaft in den Entscheidungen über das Arbeitsprogramm und die inhaltliche Ausgestaltung von LEADER-Calls miteinzubeziehen werden Vertreter:innen der regionalen Bürger:innenschaft aus dem PAG auch im Leitungsausschuss/Qualitätsmanagement mitwirken.

Option 1.4.3: Aufnahme des Kriteriums „Regionale Bürger:innenbeteiligung“ in die Qualitätskriterien zur Prüfung der Förderwürdigkeit von eingereichten LAG-Projekten: nach Auskunft des REV RLC haben ca. 80% der geförderten Projekte einen regionalen Bezug. Bei diesen Projekten kann eine regionale Bürger:innenbeteiligung in Betracht gezogen werden. Eine Erweiterung des derzeitigen Kriterienkatalogs um den Bonusförderaspekt „Besondere Ausprägung der Beteiligungskultur“ gibt diesem Thema Sichtbarkeit und fördert das Bewusstsein dafür. Eine verpflichtende Kooperation der Projektantragsteller:innen mit der operativen Stelle für regionale Bürger:innenbeteiligung beim REV RLC gibt Unterstützung und stellt die Angemessenheit, Qualität und Durchführung der jeweiligen Bürger:innenbeteiligung sicher.

Option 1.4.4: Für die Einreichung und Durchführung von LEADER-Projekten mit regionaler Bürger:innenbeteiligung wird die Fördersumme um einen Bonus von 5% erhöht. Diese Maßnahme entfaltet Anreizwirkung auf die Projektwerber:innen. Eine verpflichtende Konsultation der Projektantragsteller:innen mit der operativen Stelle für regionale Bürger:innenbeteiligung beim REV RLC gibt Unterstützung und stellt die Angemessenheit, Qualität und Durchführung der jeweiligen Bürger:innenbeteiligung sicher.

Kommentare und Ergänzungen der Zukunftsratsmitglieder:

Weitere Aspekte zur erweiterten Rolle des PAG und der Adaption der Projektauswahlkriterien:

- „Kümmerer“ für Bürger:innen im PAG als Motivator:innen,
- Bürger:innenbeteiligung soll höher gefördert werden,
- geförderte Projekte sichtbar machen (auch in Bezug auf Bürger:innenbeteiligung).

1.5 Baustein „Community-based Monitoring“

Das Programm LEADER sieht eine laufende Selbstevaluierung vor. Im Sinne der Verankerung regionaler Bürger:innenbeteiligung stellt „participatory community monitoring“ einen Ansatz dar, um wiederkehrend Informationen von den Bürger:innen zu den Planungen, Budgetierungen und zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie zu erhalten. In diesem Sinne „*Das Monitoring stellt sicher, dass i) die Inputs rechtzeitig bereitstehen, ii) die Arbeitspläne genau eingehalten werden, iii) bei Bedarf Anpassungen vorgenommen und Korrekturmaßnahmen ergriffen werden können, iv) die Personen, die es wissen müssen, auf dem Laufenden gehalten werden, v) Sachzwänge und Engpässe festgestellt werden und vi) die Ressourcen effizient genutzt werden.*“ (Jain & Polman 2003).

Tabelle 6: Vorteile und Herausforderungen des Community-based Monitorings

Vorteile	Herausforderungen
Laufende Überprüfung der Umsetzung und Zielerreichung der LES sowie der regionalen Vision	Zeit-, Kosten- und organisatorischer Aufwand
Stärkung des Bewusstseins in der regionalen Bevölkerung für die Tätigkeiten des REV RLC	Einsatz geeigneter Methoden (von Informationsinstrumenten bis hin zu Konsultationsmethoden)
Gestärkte Identifikation mit der Region und den regionalen Themen	Auswahl der Teilnehmer:innen für das Monitoring (Zufallsauswahl, Selbstnennung, großflächig, regionsweit etc.)
Stärkere Motivation, sich in und für die Region zu engagieren	Transparenz darüber, wie die Ergebnisse des Monitorings in den weiteren Prozess einfließen
Einbringen und Mitberücksichtigung der Perspektiven der Betroffenen/Begünstigten/Nutzer:innen in den Aktivitäten des REV RLC	Akzeptanz durch Bürgermeister:innen und andere öffentlichen Mitgliedern im REV RLC

Optionen für die Umsetzung von Community-based Monitoring

Option 1.5.1: Durchführung/Etablierung eines Piloten zu „Community-based Monitoring“. Liegt im Aufgabenbereich der operativen Stelle für regionale Bürger:innenbeteiligung beim REV RLC und wird gemeinsam mit der GF und dem Leitungsausschuss erarbeitet. Ein zu erstellendes Monitoringkonzept hat folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1) Definition von Kriterien/Indikatoren basierend auf den Vorgaben von LEADER, die für das Community-based Monitoring geeignet sind;

- 2) Auswahl geeigneter Methoden für das Einholen von Information, Wissen, Erfahrungen der regionalen Bürger:innen,
- 3) Auswahl der zu involvierenden regionalen Bürger:innen in Abhängigkeit zur gewählten Methode (schriftliche Befragung, Workshop etc.; siehe Methoden in Kapitel 5),
- 4) Transparenz über den Monitoringprozess (z.B. Information über die Website RLC 2040): wer wird wann wie eingebunden und was passiert mit den Ergebnissen,
- 5) Information über die Ergebnisse des Monitoring.

1.6 Baustein „Website RLC 2040 inkl. Inhalte zur regionalen Bürger:innenbeteiligung“

Die bereits bestehende Website RLC 2040 (<https://rlc2040.at/>) wird weiterhin gewartet und betreut und zudem ausgebaut, um sie als Informationsplattform für die Region zu etablieren, vor allem in Bezug auf das Thema regionale Bürger:innenbeteiligung.

Tabelle 7: Vorteile und Herausforderungen der Website <https://rlc2040.at/>

Vorteile	Herausforderungen
Transparente Information über geplante, geförderte und laufende LAG-Projekte („Vorhabensliste“) sowie sonstige regionale Vorhaben	Zeit- und Kostenaufwand
Transparente Information über geplante und laufende regionale Bürger:innenbeteiligungsvorhaben und Möglichkeiten zu partizipieren	Klarheit und Transparenz über abgebildete und nicht abgebildete Inhalte (z.B. keine lokalen Projekte oder Beteiligungsprozesse)
Information über Beteiligungsmöglichkeiten (z.B. Selbsterkennung zu Gremien des REV RLC)	„Barrierefreiheit, z.B. Repräsentanz älterer Menschen, bildungsferner Menschen, Menschen ohne Internetzugang etc.
Information und Transparenz über die Personen, in GV, PAG und Qualitätsmanagement	

Möglichkeiten/Optionen der Umsetzung der Website RLC 2040

Option 1.6.1: Weiterentwicklung der bestehenden Website <https://rlc2040.at/> als Informationsplattform für regionale Bürger:innenbeteiligung. Die Website wird von der operativen Stelle für regionale Bürger:innenbeteiligung beim REV RLC betreut. Inhalte der Website sind 1) laufende Informationen über regionale LAG-Projekte und sonstige Vorhaben („Vorhabensliste“), 2) vorgesehene regionale Bürger:innenbeteiligungsmaßnahmen und Möglichkeiten der Mitwirkung, 3) regionsweite Aufrufe zur Selbsterkennung für Funktionen in den Gremien des REV RLC.

Die Inhalte der Vorhabensliste, werden (in Anlehnung an die Beispiele von Kiel, Graz und Heidelberg, siehe Kapitel 3) von den Gremien des REV RLC (der GV/GF/Vorstand/PAG) in Zusammenarbeit mit der operativen Stelle für regionale Bürger:innenbeteiligung beim REV RLC definiert.

Kommentare und Ergänzungen der Zukunftsratsmitglieder:

Weitere Aspekte zur Umsetzung der Website RLC 2040:

- Tools (z.B. für Abstimmungen) für Projektleiter:innen von LAG-Projekten auf der Website RLC 2040 verfügbar machen.

1.7 Baustein „Arbeitsgruppen“

Im Zuge des Forschungsprojektes RLC 2040 haben sich Arbeitskreise zu unterschiedlichsten Themen selbst gebildet. Die dahingehenden Erfahrungen und gewonnenen Erkenntnisse werden in Kapitel 2 aufbereitet. Arbeitskreise bzw. AGs werden in unterschiedlichen Fallbeispielen als Möglichkeit etabliert, um für einen gewissen Zeitraum an abgegrenzten klar definierten Themen im Detail zu arbeiten. Dabei können Arbeitskreise bottom-up von der interessierten Öffentlichkeit etabliert und eingebracht (Beispiel Weyarn) oder top-down von der strategischen Ebene definiert werden (siehe Beispiel Korneuburg, Kapitel 3). In beiden Fällen ist Transparenz darüber, was mit den Ergebnissen der AGs passiert, sowie welches Budget verfügbar ist, erforderlich.

Tabelle 8: Vorteile und Herausforderungen der Einrichtung von Arbeitsgruppen

Vorteile	Herausforderungen
Detaillierte Ausarbeitung ausgewählter Themen	Zeit- und Kostenaufwand
Top-down: Bearbeitung von Themen, die zur LES/der Vision beitragen und für die es dahingehend einen finanziellen Rahmen gibt	Klarheit und Transparenz über das Ziel der Arbeitskreise und wer daran mitwirken kann/darf/ soll
Bottom-up: Widerspiegelung regionaler Bedarfe in gebildeten Arbeitskreise	Budgetierung (falls es ein festgelegtes Budget gibt)
Möglichkeit der punktuellen themenspezifischen Teilnahme	Vermeidung des Aufbaus von Parallelstrukturen zu bereits bestehenden Organisationen und Vereinen

Option für die Umsetzung von Arbeitsgruppen

Option 1.7.1: Weiterführung der im Projekt 2040 eingeführten

Handlungsfelder/Arbeitskreise/AGs zur Erarbeitung von LEADER-Projektideen im Rahmen der LES. Aus der Befragung des Zukunftsrates im Sommer/Herbst 2021 geht hervor, dass die Mehrheit der Zukunftsratsmitglieder eine thematisch und zeitlich abgegrenzte Mitwirkung präferieren. AGs stellen einen Rahmen dar, der diese fachspezifische und zeitlich begrenzte Mitwirkung ermöglichen.

- In Anlehnung an die „Lebensbereiche“ in Korneuburg (siehe Kapitel 3) würde jede AG von einem öffentlichen und einem nicht-öffentlichen Mitglied der GV geleitet. Die Teilnahme und Mitarbeit an AGs steht allen interessierten Bürger:innen offen.
- In Anlehnung an das Modell von Weyarn (siehe Kapitel 3) können sich AGs auch bottom-up von engagierten Bürger:innen bilden. Der Leitungsausschuss in Kooperation mit der GF und dem Vorstand prüfen die Übereinstimmung mit den Zielen der LES/Vision und entscheiden über die Förderwürdigkeit des Arbeitskreises und etwaiges Budget, welches den AGs auf Basis eines vorgelegten Jahresplans zur Verfügung steht (über die Mittelverwendung ist Rechenschaft abzulegen).
- Die AGs, Gestaltungsspielräume und Entscheidungsprozesse in Bezug auf die AGs sind in den Statuten des REV RLC festzulegen.

Kommentare und Ergänzungen der Zukunftsratsmitglieder:

Weitere Aspekte zu den AGs:

- AGs müssen beim REV RLC oder in LEADER verankert sein,
- ein AG-Budget wäre wichtig,
- Gemeinden sollen aufgefordert werden, die AGs zu unterstützen,
- AGs über die Website und Social Media bekannt geben,
- AG-Initiator bzw. „Kümmerer“ soll Anreiz/Entlohnung bekommen,
- AGs sollen nicht politisch besetzt sein.

Konstitutive Regeln für die Auswahl von Privatpersonen aus der Region RLC

Für die Auswahl von individuellen Privatpersonen der regionalen Bürger:innenschaft in die unterschiedlichen Gremien des REV RLC ist es notwendig, sogenannte konstitutive Regeln (McGinnis & Ostrom 2014; Ostrom & Cox 2010) zu definieren. D.h., Regeln, die die Rahmenbedingungen der Mitgliedschaft festlegen und somit bestimmen, wer bezüglich maßgeblicher Entscheidungen der LEADER-Region mitentscheiden darf. Nachfolgende Auflistung stellt einen Ansatzpunkt für die im Leitfaden/den Grundsätzen für regionale Bürger:innenbeteiligung sowie in der Geschäftsordnung des REV RLC jedenfalls zu berücksichtigende Aspekte dar:

- Definition von „regionaler Privatperson“: z.B. Hauptwohnsitz/Arbeitsplatz in der Region, Mindestalter, keine politische Funktion etc.,
- Kriterien, die bei der Auswahl von regionalen Privatpersonen zu berücksichtigen sind: Repräsentation bezüglich Alter, Geschlecht, regionaler Herkunft, Migrationshintergrund, Vertretung von Menschen mit Behinderung etc.,
- Anstreben einer möglichst diversen, vielseitigen Vertretung der regionalen Bürger:innenschaft mit ausgeglichenem Geschlechterverhältnis als auch Altersstruktur,
- Verfahren zur Auswahl regionaler Privatpersonen: z.B. persönliche Bewerbung auf ausgeschriebene/angekündigte offene Funktion und/oder Vorschlag durch GV und/oder GF,
- Funktionsdauer in den unterschiedlichen Gremien des REV RLC: PAG und Qualitätsmanagement sind in ihrer Funktionsdauer in den Statuten/der Geschäftsordnung festgelegt, jedoch nicht die Funktionsdauer in der GV. Ist eine Wiederwahl einer regionalen Privatperson möglich und falls ja, wie oft? Kann diese Person aus eigener Entscheidung heraus ausscheiden bzw. aus welchen Gründen wird die Mitgliedschaft/Funktion beendet?

Neben diesen Aspekten, die jedenfalls enthalten sein sollen, können nachfolgende Überlegungen in Betracht gezogen werden:

- Haben die regionalen Privatpersonen in den Gremien des REV RLC ein oder mehrere Stellvertreter:innen (ähnlich dem Steuerstern in Korneuburg, siehe Kapitel 3)?
- Zusätzliches Kriterium für das PAG: thematisches Interesse/Engagement bzw. die Kompetenzen einer Person; d.h., ist die Person aktiv in einem Handlungsfeld/Arbeitskreis, bereits ehrenamtlich in einem bestimmten Thema in der Region engagiert oder besteht/bestehen ausgesprochenes Interesse/Kompetenzen an der Mitwirkung an einem Thema und diesbezügliches Vorwissen, welche zur Erreichung der Ziele der LES bzw. Vereinsziele beitragen?
- Für die Auswahl künftiger regionaler Privatpersonen könnte ähnlich der Erstellung der LES für 2023–2027, ein regionaler Beteiligungsprozess vorgeschaltet werden, im Rahmen dessen interessierte und engagierte regionale Bürger:innen für eine Funktion in den Gremien des REV RLC identifiziert werden.

Weitere mögliche Bausteine „außerhalb“ der Strukturen des REV RLC:

1.8 Baustein „Bürger:innenbeteiligungsakademie“

(von Willi Maderner²)

Oft sind Unkenntnis und fehlender Mut sowohl bei der Bevölkerung wie auch den politischen Entscheidungsträger:innen Grund für nicht funktionierende Bürger:innenbeteiligung. Dem soll durch eine solche Einrichtung entgegengewirkt werden. Das Ziel einer Bürger:innenbeteiligungsakademie ist es, ein Angebot von Bildungsprogrammen (Vorträge, Workshops, Seminare) für Bürger:innen, Vertreter:innen der Gemeinde (Bürgermeister:innen, Gemeinderät:innen), administratives Gemeindepersonal und regional tätige Raum-/Ortsplaner:innen zu erarbeiten und anzubieten.

Was und wen braucht es, um eine solche Akademie zu entwickeln?

- a) Fundiertes Wissen über *rechtliche Voraussetzungen* und Grenzen der Bürger:innenbeteiligung. Was ist möglich, was nicht. Wie soll Bürger:innenbeteiligung in der Gemeindestruktur verankert sein.
→ Dazu sind rechtskundige Personen und Fachleute aus dem administrativen Bereich der Gemeinden gefragt.
- b) *Praktische Erfahrung* aus Gemeinden, in denen Bürger:innenbeteiligung schon gelebt wird, mit dem Ziel, die unterschiedlichen Modelle die es gibt, vorzustellen und Anknüpfungspunkte zu bieten. Beispiele: Dorf- und Stadterneuerung, G21, Bürgerbeiräte etc.
→ Bürger:innen, Bürgermeister:innen, Gemeinderät:innen etc.
- c) *Politischer Wille* der Umsetzung. Politisch Verantwortliche im Bezirk/Region aber auch im Land müssen hinter einer solchen Idee stehen.
- d) *Unterstützer:innen* von Projekten. Um in Handlungsfelder zu kommen und praktikable Projekte zu entwickeln, an denen Bürger:innenbeteiligung entstehen und wachsen kann.
→ Raum-/Ortsplaner:innen, Regionalentwickler:innen, Moderator:innen etc.

Angebot und Zielgruppe

Die Akademie soll zwei Grundrichtungen (Zielgruppen) bedienen:

- a) Die Aus- und Weiterbildung von *verantwortlichen Gemeindevertreter:innen* (Bürgermeister:innen, Gemeinderät:innen, administratives Personal in Gemeinden),
- b) *Bürger:innen* aus den Gemeinden, die sich für die Entwicklung, Installation und Mitarbeit in Bürger:innenbeteiligungsmodellen interessieren.

Das Angebot soll Vorträge, Workshops, Seminare und Diskussionen umfassen. Natürlich wird es auch überschneidende Themen zu den beiden Grundrichtungen geben. Als erweitertes Angebot soll es Betreuung und Unterstützung vor Ort geben. Langfristig ist eine Angebotspalette anzustreben, die grundlegende Kenntnisse zu der Thematik vermittelt, um eine nachhaltige und institutionalisierte Beteiligung der Bürger:innen in den Gemeinden zu sichern. Seminare und Workshops sollen nach Möglichkeit als fachliche Aus-/Weiterbildungsmodule für Bürgermeister:innen, Gemeinderät:innen und auch administratives Gemeindepersonal anerkannt werden.

² Willi Maderner ist Bürger im Römerland Carnuntum und war in der Interessensgruppe „Zukunftsrat 2023+“ aktiv. Im Rahmen der Exkursion des Club of Rome Carnuntum nach Weyarn hat er den Vorschlag zur Bürger:innen-Beteiligungs-Akademie erarbeitet.

Erfordernisse

Um eine solche Akademie ins Leben zu rufen, braucht es entsprechende Rahmenbedingungen und Ressourcen:

- *Örtlichkeit:* Seminarräume im REV RLC, gegebenenfalls Gemeindeeinrichtungen für dezentrale Veranstaltungen.
- *Verantwortlichkeit:* Die Akademie sollte in der Struktur von REV RLC angesiedelt sein.
- *Finanzierung:* Als Anfangsfinanzierung sollte die Akademie über ein LEADER-Projekt finanziert werden; mit der Möglichkeit später eine Co-finanzierung durch Land- und Gemeinden zu erreichen. Die Mitarbeit in der Akademie (Vortragende) muss bezahlt werden.
- *Inhalte gestalten:* Einbindung von Expert:innen und Praktiker:innen

Herausforderungen

- Finanzierung,
- bereits bestehende umfangreiche Bildungsangebote beispielsweise des Gemeindebunds der jeweiligen Parteiorganisationen als auch des REV,
- Möglichkeiten ausloten, wie das bereits bestehende Angebot der Akademie der Kultur.Region.Niederösterreich GmbH in der Region genutzt bzw. in die Region geholt werden kann.

Kommentare und Ergänzungen der Zukunftsratsmitglieder:

Weitere Aspekte zur Bürger:innenbeteiligungsakademie:

- Die Bürger:innenbeteiligungsakademie soll im Club of Rome Carnuntum verankert sein und eng mit den Gremien des REV RLC zusammenarbeiten,
- Zusammenarbeit mit den Projektverantwortlichen von LEADER-Projekten,
- Abstimmung mit den anderen Bildungsangeboten des REV RLC,
- spezielle Schulungen für Gemeinden und Gemeinderät:innen zum Thema regionale Bürger:innenbeteiligung.

Quellen

- Jain, S. P., & Polman, W., 2003. *A Handbook for Trainers on Participatory Local Development* (RAP publication 2003/07). Bangkok, Thailand: FAO Regional Office for Asia and the Pacific. Retrieved August 3, 2021, from <https://www.fao.org/3/ad346e/ad346e00.htm#Contents>.
- McGinnis, M. D., & Ostrom, E. 2014. Social-ecological system framework: Initial changes and continuing challenges. *Ecology and Society* 19(2), 30. <http://dx.doi.org/10.5751/ES-06387-190230>.
- Ostrom, E., & Cox, M., 2010. Moving beyond panaceas: a multi-tiered diagnostic approach for social-ecological analysis. *Environmental Conservation* 37(4), 451–463. <http://dx.doi.org/10.1017/S0376892910000834>.
- Schauppenlehner-Kloyber, E., & Penker, M., 2016. Between participation and collective action - From occasional liaisons towards long-term co-management for urban resilience. *Sustainability* 8(7), 664. <https://doi.org/10.3390/su8070664>.

2 Regionale Bürger:innenbeteiligung im RLC – Status quo und bisherige Erfahrungen

2.1 Regionale Bürger:innenbeteiligung und LEADER

Das RLC ist seit 2001 eine LEADER-Region (damals noch Auland Carnuntum). LEADER soll auf Basis von Partizipation und partnerschaftlicher Zusammenarbeit einen Beitrag zu einer selbstbestimmten zukunftsfähigen Entwicklung in den ländlichen Regionen leisten. LEADER folgt einem Bottom-up-Ansatz, bei dem Landwirt:innen, Unternehmen im ländlichen Raum, lokale Organisationen, Behörden und Einzelpersonen aus verschiedenen Sektoren in lokalen Aktionsgruppen (LAG) zusammenkommen. Die LAG erarbeiten ihre eigenen lokalen Entwicklungsstrategien und verwalten ihre eigenen Haushalte. In jeder LEADER-Region unterstützt ein eigenes Management die Umsetzung der LES (Lokale Entwicklungsstrategie). Sie sind auch die ersten Ansprechpartner:innen für Interessierte, die in der jeweiligen Region Projekte über LEADER umsetzen möchten.

Die LES wird im Rahmen eines Bottom-up-Prozesses erstellt und Befragungen, Workshops und/oder Veranstaltungen durchgeführt. Die Vorgaben durch LEADER in Bezug auf die Umsetzung der Partizipation erlauben einen großen Spielraum, sodass jede Region dies individuell handhabt und einen unterschiedlichen Personenkreis zu den Veranstaltungen einlädt. Generell soll dieser Prozess für alle Interessierten, die sich gerne in ihrer Region einbringen, mitarbeiten und diese weiterentwickeln wollen, offen sein.

Diese Abstimmung mit den Akteur:innen der Region und damit der Nachweis darüber, dass ein Bottom-up-Prozess durchgeführt wurde, ist u.a. ein Auswahlkriterium für die Anerkennung der LES: die Formalkriterien von LEADER sehen vor, dass auf ca. zwei Seiten beschrieben und mit tabellarischer Darstellung dokumentiert wird, welche Treffen/Aktivitäten mit Stakeholder:innen wann, wo, mit wem und zu welchen Inhalten stattgefunden haben. Welche Partizipationsmethoden in welcher Intensität zur Anwendung kommen, ist den jeweiligen Regionen frei gestellt.

2.2 Bürger:innen-Befragungen im RLC (Konsultation)

Im Februar 2004 wurde in allen 16 Gemeinden der Region Auland Carnuntum (heute LEADER-Region RLC) eine große Bürger:innenbefragung durchgeführt, das „Zukunftspanorama“ mit begleitenden Präsentationsveranstaltungen. Die Befragung lieferte wichtige Impulse für die Arbeit in den Gemeinden und in der Region. 8.500 14-seitige Fragebögen wurden verteilt, der auswertbare Rücklauf betrug 67%. In jeder Gemeinde war ein Team von „Austräger:innen und Einsammler:innen“ unterwegs, so dass die Befragung „persönlich“ war (das Ausfüllen erfolgte aber alleine; der Fragebogen konnte auch anonym abgegeben werden). Ein positiver Nebeneffekt war, dass viele Bürger:innen, Jugendliche, Gemeindevorstände:innen umfangreiche aktuelle und grundsätzliche Informationen über die Region bzw. den REV RLC (damals noch Auland Carnuntum) bekamen. Dieses Stimmungsbild, welches durch die Befragung erzielt wurde, hat dargelegt, dass sich die Gemeinden vor allem unter den Themen „Bildung“ und „Jugend“ wenig vorstellen konnten. Der REV RLC hat es dahingehend als seine Aufgabe interpretiert, vor allem diese Themen in der Regionalentwicklung in den Vordergrund zu stellen und dahingehende Strukturen und Personal aufzubauen (z.B. Weiterbildungsangebote, Jugendarbeiter:innen).

Im Auftrag der LEADER-Region RLC führte das Österreichische Institut für Erwachsenenbildung (oieb) 2013 Erhebungen auf Regions- und Gemeindeebene durch. Die Bevölkerung der Region RLC wurde zu wichtigen Themen wie Gemeinde- und Regionalentwicklung, Zusammenleben, Lebensqualität, Bildung, Gesundheit, Energie und Mobilität befragt. Die Erhebung erfolgte mittels schriftlichem Fragebogen mit einer Stichprobe von insgesamt 8.000 Personen in der Region adäquat zur Gemeindegröße. Der Rücklauf betrug auf Regionsebene knapp 34%. Die Ergebnisse wurden als Stimmungsbild betrachtet und sind nicht direkt in die Erstellung der LES eingeflossen.

2.3 Bürger:innenbeteiligung im RLC (Kooperation)

LENA – Unseren Lebensraum gemeinsam Nachhaltig gestalten

2018 startete der REV RLC das Projekt „LENA – Unseren Lebensraum gemeinsam Nachhaltig gestalten“, in dessen Rahmen vier Workshops und vier Veranstaltungen stattfanden. In einem breit angelegten Diskussionsprozess mit lokalen Stakeholder:innen und Expert:innen wurden die Baukulturellen Leitlinien des Bundes von 2017 auf die Region umgelegt. Begleitet wurde die Region dabei von der TU Wien. Es ging um Themen des Flächensparens, Flächenmanagements und aktiver Bodenpolitik. Am Ende des Projektes entstand das Pactum Römerland Carnuntum: 9 Grundsätze und Leitlinien für die zukünftige Lebensraumentwicklung, unterzeichnet von allen 30 Bürgermeister:innen der Region. Darin bekennen sich diese zu einer gemeinsamen Baukultur. Die Leitlinien des Pactums wurden in „LENAs Werkzeugkiste“ erläutert. Diese Werkzeugkiste wurde befüllt von 109 Menschen aus dem RLC und enthält eine Vielzahl an Maßnahmen für die Weiterarbeit. Die Ergebnisse aus dem Projekt LENA (www.clubofrome-carnuntum.at/lena-auftakt-2/) flossen in das Forschungsprojekt „Römerland Carnuntum 2040“ ein.

Römerland Carnuntum 2040

Im Jahr 2019 startete das transdisziplinäre Forschungsprojekt „Römerland Carnuntum 2040“. D.h., wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Partner:innen arbeiten auf Augenhöhe von Projektantragstellung über die Projektbearbeitung bis hin zur Finalisierung zusammen und ihr jeweiliges Wissen fließt gleichermaßen ein. Die Aufgabe lautete, Vorgänge für Selbstermächtigung und Selbstorganisation in der Region zu entwickeln, einzuführen und systematisch zu testen. Der „transformative Ansatz“, der auf Veränderungen in Richtung einer nachhaltigeren Region abzielt, stellte vor allem das Miteinander verschiedenster Menschen und Gruppen in den Mittelpunkt: Durch Miteinander-Reden, Informationsaustausch, Diskutieren, Zuhören und Verstehen sollten die Sichtweisen erweitert oder verändert und gemeinsame Lernprozesse angestoßen werden.

Die Eckpfeiler des Forschungsprojektes stellen sich wie folgt dar:

- In einem „partizipativen Szenarioprozess“ wurden mit Bürger:innen der Region, ausgehend von einer gemeinsamen Systemanalyse und der Identifikation von regional spezifischen Einflussfaktoren und Handlungsfeldern, Ideen für eine Vision entwickelt, wie das RLC bis 2040 zur Modellregion für Um- und Neugestaltung werden kann. Mögliche Veränderungen in Landwirtschaft, Mobilität, Energie etc. wurden auch spielerisch in einem Regionsspiel umgesetzt.
- In der Regions-Schmiede 1 wurde in Online-Workshops (pandemiebedingt) mit Stakeholder:innen und Regionsbewohner:innen ein „Regionaler Planungs- und Gestaltungsbeirat“ entwickelt und in der Stadtgemeinde Hainburg in einem Piloten getestet. So wurde ein konkretes Vorhaben durchgeführt und auf seine Anwendbarkeit und Nutzen überprüft. Wissenschaftler:innen und Bevölkerung arbeiteten hier Hand in Hand.
- Eine wichtige Rolle spielte im Forschungsprojekt der Zukunftsrat. Interessierte Menschen aus dem RLC bildeten den Zukunftsrat. Diese wurden von den Gemeinden und vom REV RLC entsendet, zufällig ausgewählt, oder die Menschen haben sich von sich aus gemeldet. Er bestand aus ca. 40-70 regelmäßig teilnehmenden Personen. Begleitet wird der Zukunftsrat von der Universität für Bodenkultur Wien und der TU Wien. Insgesamt fanden während der Projektlaufzeit 9 Zukunftsrattreffen statt, fünf in Präsenz, vier online, da persönliche Treffen nicht möglich waren. Der Zukunftsrat beschäftigte sich mit Themen der Lebensqualität und des Lebensraumes im RLC. Er erkundete verschiedene mögliche Entwicklungspfade und erarbeitete Projektideen. Diese wurden dann in den Gremien des REV RLC diskutiert und einige davon gemeinsam weiterentwickelt bzw. flossen diese als Ideen in die Erstellung der neuen LES 2023–27 ein. Der Zukunftsrat hatte beratenden Charakter.

- Im Rahmen der Arbeiten im Zukunftsrat entstand der Wunsch, Arbeitskreise im REV RLC zu gründen. Ein Arbeitskreis bestand aus Menschen im RLC, die am Thema des jeweiligen Arbeitskreises interessiert sind. Jede Bürger:in im RLC mit einem konkreten Anliegen, einer Idee oder einem Thema, das weiterbearbeitet werden soll bzw. um gemeinsames Engagement zu einem Thema zu bündeln, konnte einen Arbeitskreis gründen. Wer eine Idee einbrachte, war eingeladen, einen Arbeitskreis zumindest zu Beginn zu leiten und sich um den Start zu kümmern. Parallel zur Laufzeit des Forschungsprojektes waren 10 Arbeitskreise aktiv.
- Im letzten Drittel des Forschungsprojektes versammelte die Regionsschmiede 2 „Zukunftsrat 2023+ - Regionale Bürger:innenbeteiligung im RLC“ ca. 14-16 Interessent:innen, um darüber nachzudenken, ob/wie es 1) mit dem Zukunftsrat nach Projektende weitergehen kann und 2) welche Rahmenbedingungen regionale Bürger:innenbeteiligung generell bräuchte um im REV RLC umgesetzt werden zu können. Da auch die Regionsschmiede im Sinne eines Reallabors den Anspruch verfolgt, ein konkretes Projekt umzusetzen, wurde mit der Gemeinde Fischamend ein Jugendbeteiligungsprozess zum Thema „Öffentliche Plätze und Treffpunkte“ für und mit Jugendlichen von der Bestandsaufnahme über die Ideenfindung bis hin zur Umsetzung durchgeführt.

2.4 Gewonnene Erkenntnisse zu regionalen Bürger:innenbeteiligung im RLC

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich 1) auf die Arbeit der Interessensgruppe „Zukunftsrat 2023+“, 2) einer Befragung des Zukunftsrates, 3) Beobachtungen und Erfahrungen der Projekt Mitarbeiter:innen vor allem in Bezug auf die Arbeitskreise.

Reflexion der Interessensgruppe „Zukunftsrat 2023+“

Beim ersten Treffen im Juni 2020 schaute man gemeinsam auf die Zusammenarbeit im Zukunftsrat in den letzten zwei Jahren zurück und diskutierte über 1) Aufbau und Inhalte sowie 2) Häufigkeit und Länge der Zukunftsrattreffen sowie 3) die Regeln sowie über 4) Zusammensetzung, 5) Größe und 6) Integration der unterschiedlichen Gruppen von Teilnehmer:innen, 7) Kommunikation zwischen den Treffen. Des Weiteren wurde für all diese Aspekte in die Zukunft geschaut, d.h., die Frage gestellt, welche Themen/Aspekte in diesem Zusammenhang für die Zukunft wichtig sind? Die lebhafteste Diskussion führte zu nachfolgenden Ergebnissen, die in weiterer Folge in die Befragung des gesamten Zukunftsrates im Sommer 2020 aufgenommen wurden (siehe Tabelle 9).

Tabelle 9: Ergebnisse der Reflexion der Interessensgruppe „Zukunftsrat 2023+“

	Rückblickende/r Eindruck/Erfahrung	Wichtig für die Zukunft ... (Gedanken/Anregungen)
<i>Aufbau und Inhalte</i>	<ul style="list-style-type: none"> Die Motivation, am Zukunftsrat mitzuwirken kam daher, dass a) die Möglichkeit geboten wurde, gestalterisch als Bürger:in mitzuwirken, b) außerhalb eines politischen Rahmens gearbeitet wurde, c) man andere Interessierte kennenlernen konnte, d) Neugierde geweckt wurde wie Bürger:innenbeteiligung in einer Region ausschauen kann. 	<ul style="list-style-type: none"> Es braucht eine gemütliche Atmosphäre, das Gesellige und „das gemütliche Beisammensein danach“. Es ist wichtig, dass der Zukunftsrat mit gutem Beispiel vorangeht und z.B. ein vegetarisches Buffet bietet oder auf die öffentliche Anreisemöglichkeit geachtet wird.
<i>Häufigkeit und Länge</i>	<ul style="list-style-type: none"> Der Zukunftsrat bietet neue Möglichkeiten Menschen zu treffen, die sich für ähnliche Themen interessieren. Es braucht Frequenz, damit Vertrautheit unter den Menschen entsteht (4-6 Mal pro Jahr). 	<ul style="list-style-type: none"> Geselliges analog und Fortbildungen/Präsentationen digital Geselliges ist wichtig, aber Inhalte und Themen sind vorrangig.
<i>Regeln</i>	<ul style="list-style-type: none"> Regeln sollen bleiben, sind gut, jedoch nicht beim ersten Zukunftsrat. Regeln oder Leitlinien wurden durch Corona in Frage gestellt. 	<ul style="list-style-type: none"> Regeln immer wieder in Erinnerung rufen/herzeigen Nicht beim ersten Treffen erarbeiten
<i>Zusammensetzung</i>	<ul style="list-style-type: none"> Akademiker:innenüberhang Wahlen 2020: Wechsel von Gemeindevertreter:innen Gewisse Rollen sind unklar geblieben. 	<ul style="list-style-type: none"> Was tun nach Wahlen? Wie kann Kontinuität gesichert werden? Spannendes Format des Zukunftsrates sollte weiter getragen werden.
<i>Größe</i>	<ul style="list-style-type: none"> Größe des Zukunftsrates hat gepasst, aber es war gut und konstruktiv, dass in den Handlungsfeldern und Arbeitskreisen ca. 5-8 Personen intensiv zusammengearbeitet haben. Umstellung von analog auf online hat gut funktioniert. 	<ul style="list-style-type: none"> Gruppen sollen immer moderiert werden, damit jede:r zu Wort kommen kann.
<i>Integration</i>	<ul style="list-style-type: none"> Balance zwischen den östlichen und westlichen Gemeinden der Region Aus dem Osten waren weniger Personen vertreten. 	<ul style="list-style-type: none"> In Zukunft sollten Teilnehmer:innen aus allen Teilen der Region kommen.
<i>Kommunikation zwischen den Treffen</i>	<ul style="list-style-type: none"> Austausch in den Gemeinden ist nicht vorhanden, darüber, was sich im Zukunftsrat tut. Teilweise konfliktträchtig, da zu viel vorgenommen Zu viel neben der Berufstätigkeit, darunter leidet die Qualität Digitale Umstellung hat gut funktioniert, jedoch sind ein/e intensive/r Kommunikation oder Austausch nicht möglich. 	<ul style="list-style-type: none"> Intervalle der Treffen müssen vom Thema abhängen, generell sollten kleinere themenspezifische Gruppen mehr Treffen haben und größere Gruppen weniger Treffen. Wie viele Zeitressourcen kann man von Teilnehmer:innen erwarten, was ist angemessen? Zeiteinput muss in Verhältnis zum Nutzen stehen. Keine falschen Erwartungen wecken, sondern von vorneherein klar kommunizieren, was die Möglichkeiten der Bürger:innenbeteiligung sind Bürger:innen sind nicht das Feigenblatt der Politik, daher gut überlegen wo Bürger:innenbeteiligung eingebettet wird (z.B. LEADER)

Befragung des Zukunftsrates

Nach einer ersten Befragung zu Beginn des Projektes im Sommer 2019 wurde im Sommer 2021 eine zweite Befragung online durchgeführt. Nachfolgend werden jene Ergebnisse der Befragung präsentiert, die sich im Rückblick reflektierend auf den Zukunftsrat beziehen sowie vorausschauend auf die Frage,

ob/wie es mit dem Zukunftsrat nach Ende des Forschungsprojektes weitergehen kann/soll. 69 vollständig ausgefüllte Online-Fragebögen stehen für die Auswertung zur Verfügung.

Auf die Frage, welche Aspekte für die Teilnahme wichtig sind/waren, erreichte auf einer Skala von 0-5 (nicht wichtig bis sehr wichtig) das „gemeinsame Erarbeiten/Ausarbeiten von Inhalten“ mit einem Mittelwert von 3,8 die größte Bedeutung; gefolgt vom „fachlichen Input“ mit einem Mittelwert von 3,6 (Median 4). Die geringste Bedeutung wird dem Aspekt „weil ich mit der Entwicklung der Region/Gemeinde unzufrieden bin“ (Mittelwert 2,2) sowie dem „gemütlichen Beisammensein“ (Mittelwert 2,5, Median 3,0) zugeschrieben.

Den Teilnehmer:innen hat am besten gefallen,

- dass so viele motivierte, begeisterte und engagierte Teilnehmer:innen mitgewirkt haben;
- dass einige Ideen umgesetzt werden konnten (Gestaltungsbeirat und Handlungsfelder);
- das Ideen spinnen und miteinander austauschen/diskutieren;
- Menschen mit ähnlichen Interessen kennenzulernen und dadurch das persönliche und berufliche Netzwerk auszuweiten;
- das wertschätzende und professionelle Miteinander.

Gleichzeitig werden nachfolgende Aspekte von den Teilnehmer:innen kritisch gesehen:

- fehlender/es politischer/es Rückhalt/Interesse der Bürgermeister:innen,
- teilweise Realitätsferne der Ergebnisse und mangelnde realpolitische Erdung bzw. Abstimmung mit den prognostizierten Entwicklungen in der Region (Bevölkerungsentwicklung, Siedlungsentwicklung).

Der persönliche Mehrwert, welcher aus der Teilnahme entstanden ist, wird darin gesehen, dass durch die Aktivitäten im Rahmen von RLC 2040 neue Kontakte geknüpft werden konnten (52% der Befragten geben dies an), welche sowohl beruflich als auch privat relevant waren.

Ein weiterer Mehrwert wird in der Veränderung von Sichtweisen gesehen (36,2% „ja“; 26,1% „kann ich nicht sagen“; 15,9% „nein“). Jene, die mit „ja“ geantwortet haben, geben beispielsweise an, dass die Teilnahme das Verständnis von Regionalität fördert, inhaltliche Einblicke in andere Themen (z.B. Nachhaltiges Bauen, Wohnen und Leben in der Gemeinde) unterstützt und zu einem besseren Verständnis der Perspektiven anderer sowie der Schwierigkeiten, Ideen alleine umzusetzen, beiträgt.

Die Frage „Soll der Zukunftsrat als Form der Bürger:innenbeteiligung in welcher Art auch immer im Römerland Carnuntum weitergehen?“ beantworteten 58% der Befragten mit „ja“ (N=69; 6% „nein“, 10% „keine Meinung“, 26% keine Angabe) (siehe Abbildung 3).

Soll es mit der Bürgerbeteiligung im RLC weitergehen?

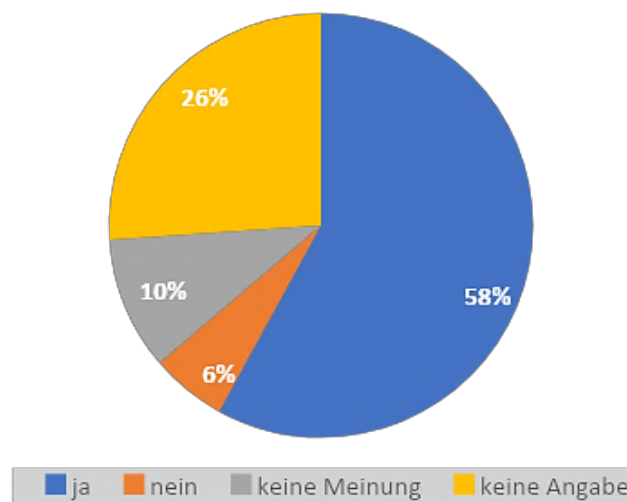


Abbildung 3: Befragung der Mitglieder des Zukunftsrates zur zukünftigen Bürger:innenbeteiligung (N=69).

Dabei werden folgende Erfahrungen hervorgehoben, die bei weiterer regionaler Bürger:innenbeteiligung Berücksichtigung finden sollen. Nachfolgende Anmerkungen beziehen sich auf das Abhalten von *persönlichen Treffen , vor Ort*‘:

- Jedes Treffen muss ein konkretes Ziel haben und die Bearbeitung sollte auf jene Themen reduziert werden, wo eine konkrete Umsetzung möglich ist.
- Prozesse der Entscheidungs- und Ergebnisfindung müssen klar sein und professionell moderiert werden.
- Die Themen sollten des Weiteren bei den Bürgermeister:innen Gehör finden bzw. mit ihnen abgestimmt sein.
- Es muss genügend Zeit für eine tiefergehende Diskussion in Kleingruppen eingeplant werden.
- Dabei soll die Gruppenbildung nach Interessen und gemeinsamen Zielen erfolgen.
- Die Möglichkeit zum informellen Austausch muss gegeben sein.
- Umsetzungsbeispiele und Fortschritte müssen immer wieder in die Gruppen zurückgespielt werden, da dies motiviert.

Zusammenfassend ist der Grundtenor, dass die Arbeit an konkreten Themen mit Umsetzungspotenzial im Kreis von Interessierten (d.h., nicht alle müssen in alles eingebunden und über alles informiert werden) bei analogen Treffen im Vordergrund stehen soll.

Für die Zukunft können folgende Erfahrungen aus *digitalen Treffen* im Rahmen des RLC 2040 Projektes berücksichtigt werden:

- geeignet, um kompakte Information zu einem Thema zu geben bzw. Themen zu verdichten bevor analoge Treffen stattfinden;
- Vorteile liegen in der Wegersparnis und Bequemlichkeit, räumliche und zeitliche Flexibilität sowie Zeiteffizienz;
- mehr Teilnehmer:innen können erreicht werden;
- gut für Abstimmungen, wenn schon ein analoges Treffen mit Diskussion vorausgegangen ist und sich die Teilnehmer:innen persönlich kennen.

Der Grundtenor bei digitalen Treffen ist, dass diese für den Informationsaustausch zeiteffizient sind und abwechselnd mit analogen Treffen sinnvoll eingeplant werden können.

Reflexion zu den Arbeitskreisen

Teilnehmer:innen des Zukunftsrats und andere interessierte Bürger:innen bildeten Arbeitskreise zu selbst definierten Themen und entwickelten in dieser Gruppe Projektideen, die sie in den Zukunftsrat zurücktrugen. Die Mitglieder der Arbeitskreise wurden dabei von der Geschäftsstelle des REV RLC unterstützt, geeignete Fördermöglichkeiten ausfindig zu machen, was für einige Projektideen gelungen ist (siehe unten). Jedenfalls sind alle Projektideen in die LES 2022–2027 eingeflossen. Sie werden in einem Ideenpool in Evidenz gehalten, und es nach geeigneten Fördermöglichkeiten Ausschau gehalten. Rückblickend können von Seiten des REV RLC, welcher die Arbeitskreise unterstützend begleitet hat, nachfolgende Erfolge/positiven Ergebnisse zusammenfassend hervorgehoben werden:

- Es haben sich einige engagierte Bürger:innen gefunden, die einerseits schon in der Region bekannt waren, aber auch solche, die sich vorher noch nicht aktiv eingebracht haben, die während der COVID-19-Pandemie aktiv an ausgewählten Themen gearbeitet haben.
- In jedem Arbeitskreis war die Bereitschaft der Teilnehmer:innen vorhanden sich über einen längeren Zeitraum analog und online zu treffen. Es wurde dahingehend rückgemeldet, dass der Umgang miteinander offen und wertschätzend war.
- In einigen Arbeitskreisen wurden Projektideen generiert und teilweise auch umgesetzt.

- Der CO₂-neutrale Logistik-Hub von Thomas Mayer (clever-mobil-Preis des Landes NÖ) ist aus dem Arbeitskreis Digitalisierung/dem Handlungsfeld „Klima Energie und Mobilität“ hervorgegangen.
- Der Arbeitskreis Radwege hat in die Gründung der Radlobby Carnuntum gemündet.
- Der Arbeitskreis Lebensmittel war Ausgangspunkt für einen Verein der Direktvermarkter:innen, die sich zusammengefunden haben und jetzt ein Kleinprojekt starten wollen.
- Der Arbeitskreis Airpark Vienna hat einen „Guerilla Park“ am Flughafen initiiert.
- Der Arbeitskreis kultur.BETRIEB hat das Projekt pop.up-Museum entwickelt.
- Der Arbeitskreis Örtliches Entwicklungskonzept hat z.B. in Götzensdorf dazu geführt, dass jetzt wirklich an einem ÖEK gearbeitet wird.

Rückblickend werden nachfolgende Aspekte zum Format „Arbeitskreise“ kritisch hervorgehoben:

- Die Arbeitskreise hatten „Experimentcharakter“ ohne konkreten Fahrplan für das Projektmanagement und ohne dezidiertes Budget. Dies hatte zur Folge, dass vor allem was die Betreuung von Seiten des Projektteams anbelangt, Unklarheit darüber bestand, mit wieviel „Service“ und Unterstützung die Arbeitskreise rechnen können.
- Für Formate dieser Art ist es in Zukunft wichtig, Budget einzuplanen.
- Möglichst große Klarheit darüber, wie man sich beteiligen kann, was das Ergebnis eines Arbeitskreises sein soll und was mit den Ergebnissen passieren kann, ist essenziell.
- Der Zeitaufwand für die Teilnahme am Arbeitskreis und das Ausarbeiten war bei Weitem größer als anfänglich vermutet.
- Das längerfristige Dranbleiben an einer Sache/an einem Thema hat sich für viele als schwierig herauskristallisiert.
- Rollen und Rollenkonflikte im Team der Arbeitskreise müssen frühzeitig erkannt werden.

Quellen

https://ec.europa.eu/info/food-farming-fisheries/key-policies/common-agricultural-policy/rural-development_de#leader, aufgerufen am 1.Feb. 2022

<https://www.zukunftsraumland.at>, aufgerufen am 1.Feb. 2022

Ausschreibungsunterlagen LEADER 2023-27

3 Regionale Bürger:innenbeteiligung: Herausforderungen, Besonderheiten und Voraussetzungen

3.1 Allgemeine Einleitung

Die Zivilgesellschaft spielt seit mehreren Jahrzehnten eine Rolle bei der Bewältigung von Nachhaltigkeits Herausforderungen und ist eine wichtige Akteurin, die zu einer Transformation Richtung Nachhaltigkeit beiträgt (Frantzeskaki et al. 2016; Hölscher et al. 2019). Dabei wurde die Rolle der Zivilgesellschaft durch den aktuellen Nachhaltigkeitsdiskurs und damit auch von Governance-Ansätzen geprägt. Bereits in den 1990er-Jahren wurde der Governance-Ansatz der Lokalen Agenda 21 (LA21) mit dem Ziel erarbeitet, nachhaltige Entwicklung auf lokaler Ebene zu fördern. Der LA21-Ansatz zielt vor allem darauf ab, die bestehenden Bedingungen innerhalb des kommunalen Systems zu optimieren und die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und ihren Bürger:innen zu intensivieren (Greiner 2002; De Haan & Kuckartz 2000). LA21-Prozesse setzen daher vor allem auf Konsultationsprozesse und zielen auf Konsensbildung (Wolf 2005) durch breite gesellschaftliche Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteur:innen an Entscheidungsprozessen auf lokaler Ebene ab (Brand & Magel 2003; Kuhn et al. 1998). Das Ausmaß, in dem bestimmte Stakeholder:innengruppen, wie z.B. die Zivilgesellschaft, letztlich an der Initiierung und weiteren Ausgestaltung des Prozesses beteiligt waren, war jedoch lokal unterschiedlich (Hendriks & Pflitsch 2021).

Mit dem sich wandelnden Verständnis von Nachhaltigkeit in den 2000er-Jahren sind neue Governance-Ansätze an der Schnittstelle von Wissenschaft und Politik entstanden, z.B. der Transition Management Ansatz (Kern & Smith 2008; Loorbach & Rotmans 2010; Rotmans et al. 2001) oder das strategische Nischenmanagement (Kemp et al. 1998; Smith 2007). Diese Ansätze basieren auf der Annahme, dass ein grundlegender Wandel von bestehenden Systemen erforderlich ist, um die zunehmend komplexen globalen Herausforderungen wie beispielsweise den Klimawandel zu bewältigen. Ein zentrales Element stellen dabei neue Koalitionen und Netzwerke dar, die Druck auf etablierte Akteur:innen und Strukturen ausüben können sowie das Etablieren gesellschaftlicher Such-, Lern- und Experimentierprozesse erforderlich machen (Wittmayer et al. 2016).

Frantzeskaki et al. (2016) fassen zusammen, dass sich die Rolle der Zivilgesellschaft über die frühere Rolle einer Verfechterin von Bürger:innenrechten, wie sie in den 1970er-Jahren bis in die 2000er-Jahre beschrieben wurde, hinaus entwickelt hat, hin zur Umsetzung von Veränderungen sowie von der Optimierung hin zu einem grundlegenden Wandel in Richtung Nachhaltigkeit. Es werden drei wichtige, aber auch unterschiedliche aktuelle Rollen herausgearbeitet:

- 1) als treibende Kraft für den Wandel zur Nachhaltigkeit;
- 2) als Garant und Selbstversorger für soziale Bedürfnisse und zur Lösung sozialer Konflikte;
- 3) als ungebundener Innovator.

Nicht nur die Rolle der Zivilgesellschaft, auch die Wissenschaft und die Art und Weise, wie sie Wissen produziert, hat sich teilweise verändert. Wissenschaftsstudien weisen auf eine Verschiebung von Modus-1- zu Modus-2-Wissenschaft hin (Nowotny et al. 2003), von disziplinärer zu inter- und transdisziplinärer Wissenschaft), die als neuartige Ansätze für den Einsatz von Wissenschaft bei Themen angesehen werden, bei denen „Fakten unsicher, Werte umstritten, die Einsätze hoch und Entscheidungen dringend sind“ (Funtowicz & Ravetz 1993). Nachhaltigkeitswissenschaftler:innen argumentieren, dass die Verknüpfung von Forscher:innen, Praktiker:innen und Bürger:innen, um gemeinsam Wissen zu schaffen und zu integrieren, zur Lösung komplexer Probleme beitragen und transformative Maßnahmen in Richtung Nachhaltigkeit auslösen kann (z.B. Kates et al. 2001). Transdisziplinäre Kooperationen zwischen Forscher:innen, Praktiker:innen und Bürger:innen gelten als besonders geeignet, um sowohl zu wissenschaftlichem Fortschritt als auch zu anwendbaren und „praktikablen“ Lösungen für die Praxis beizutragen (Binder et al. 2015; Gibbons & Nowotny 2001; Gibbons et al. 1994; Lang et al. 2012; van

Drooge & Spaapen 2017). Gleichzeitig wird erwartet, dass transdisziplinäre Forschungsk Kooperationen soziales Lernen und den Aufbau von Kapazitäten für selbstorganisiertes Handeln über das Projektende hinaus fördern (Frantzeskaki et al. 2016; Schauppenlehner-Kloyber & Penker 2015). Nachfolgend werden die Herausforderungen und Besonderheiten regionaler Bürger:innenbeteiligung herausgearbeitet, bevor in weiterer Folge auf Methoden regionaler Bürger:innenbeteiligung eingegangen wird.

3.2 Herausforderungen und Besonderheiten regionaler Bürger:innenbeteiligung

Bürger:innenbeteiligung auf der lokalen Ebene ist aufgrund des Zusammenfalls mit klaren politischen Zuständigkeiten, mit einem eigenen Budgets und mit personellen Ressourcen vergleichsweise leicht umzusetzen. Hingegen ist regionale Bürger:innenbeteiligung in Ländern ohne verfassungsrechtlich vorgesehene Regionsparlament mit zahlreichen Herausforderungen, Besonderheiten und Voraussetzungen konfrontiert. Und das obwohl die „Region“ nicht zuletzt angesichts vielfältiger aktueller Herausforderungen als „Handlungsebene“ stetig an Bedeutung gewonnen hat (Fischer et al. 2020). Der operative aber auch inhaltliche Bedeutungsgewinn begründet sich beispielsweise:

- in der Vermittlungsebene zwischen EU-Zielen und der lokaler Ebene;
- in der Notwendigkeit der interkommunalen Kooperation, z.B. in Themen des Standortwettbewerbs, der Infrastruktur, Siedlungsentwicklung, des Umwelt- und Klimaschutzes;
- im Beitrag zu gesellschaftlicher und ökonomischer Resilienz durch regionale Kreisläufe und Wertschöpfungsketten, regionale Katastrophenvorsorge etc.

Zugleich steht die regionale Ebene vor der Herausforderung, dass sie gesetzlich nicht legitimiert ist und daher die Gebietskörperschaften auf Landes- und lokaler Ebene (Bundesländer, Gemeinden) Träger:innen der regionalen Handlungsebene in der Regionalentwicklung sind.³ Dies hat zur Folge, dass sich die regionale Ebene durch mehrfache Spannungen auszeichnet, welche sich in weiterer Folge auch auf das Thema regionale Bürger:innenbeteiligung auswirken: Kooperation versus Konkurrenz, Regionsinteresse versus lokales Interesse, messbare Wirkungen versus Kosten, langfristiger Nutzen versus kurzfristiger Aufwand, Überzeugung/Akzeptanz versus Regeln und Verordnungen, effiziente Strukturen/Delegation versus demokratische Legitimation (siehe auch Fischer et al. 2020).

Regionale Bürger:innenbeteiligung

- ist daher vor die Herausforderung gestellt, dass eine eindeutige politische und operative Zuständigkeit fehlt.
- bedarf einer Diskussion/Definition darüber, was den räumlichen Bezug (ab wie vielen Gemeinden kann von regional gesprochen werden?), aber auch den inhaltlichen Bezug (was sind regional relevante Themen?) anbelangt.
- erfordert Klarheit darüber, welchen Gestaltungsspielraum es gibt, bzw. welche Entscheidungen auf anderen Ebenen bereits getroffen bzw. politisch zu treffen sind bzw. welche Rahmenbedingungen einzuhalten sind.
- erfordert eine Auseinandersetzung damit, wie regional repräsentativ beteiligt werden kann? D.h., wer sind die Teilnehmer:innen und wie werden diese ausgewählt?
- erfordert Transparenz darüber, was mit den Ergebnissen von regionalen Bürger:innenbeteiligungsprozessen passiert.

³ Wir unterscheiden an dieser Stelle zwischen den im Rahmen der nominellen Raumplanung – welche in den Raumordnungsgesetzen der Bundesländer verankert ist – geregelten überörtlichen Raumplanung, deren Bestandteil die Regionalplanung ist (Regionale Raumordnungsprogramme, regionale Leitplanung etc.) und der Regionalentwicklung, die im Rahmen des Maßnahmenprogramms LEADER unter den ELER (Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) fällt.

Während in Kapitel 4 lokale Beispiele der strategischen und operativen Verankerung von Bürger:innenbeteiligung angeführt werden (aufgrund des Fehlens regionaler Beispiele), werden im Kapitel 5 Methoden explizit regionale Beispiele herausgearbeitet.

Was ist regional?

Eine „Region“ kann nach unterschiedlichen Gesichtspunkten abgegrenzt werden z.B. funktionale Verflechtungsmuster, Verwaltungsgrenzen (z.B. Bezirk/e), naturräumliche Gegebenheiten. Dazu kommen die von Seiten des Landes top-down gebildeten Regionen, beispielsweise im Kontext der überörtlichen Raumordnung (Regionale Raumordnungsprogramme, Definition von Kleinregionen) als auch bottom-up gebildete Gemeindekooperationen (z.B. INKOBA in OÖ). Durch die EU-Regionalpolitik kommt eine zusätzliche Ebene hinzu, welche Einfluss auf die Definition von Regionen nimmt, beispielsweise die Bildung von LEADER-Regionen. So soll auch das RLC, wie jede LEADER-Region ein zusammenhängendes Gebiet umfassen, das geographisch, wirtschaftlich und sozial gesehen eine homogene Einheit bildet und über ausreichend Humanressourcen, finanzielle Mittel und wirtschaftliches Potenzial für eine nachhaltige regionale Entwicklung verfügt. Ein LEADER-Gebiet soll mindestens 10.000 Einwohner:innen und maximal 150.000 Einwohner:innen umfassen und kann nur im ländlichen Raum liegen. Eine Regionsabgrenzung kann sich auch ändern. So ist etwa die Zahl der Mitgliedsgemeinden in der Region RLC über die Jahre hinweg gewachsen. Städte und Gemeinden bis 110.000 Einwohner:innen können eine privilegierte funktionale Partnerschaft mit einer LEADER-Region eingehen, um die Kooperation zwischen Stadt und Land zu unterstützen/verstärken. Diesen unterschiedlichen Abgrenzungsversuchen ist gemein, dass die „Region“ als Raum zwischen Gemeinde und Landesebene angesiedelt ist. Die nähere Definition ist jedoch von projektspezifischen, förderrechtlichen, administrativen oder naturräumlichen Gegebenheiten beeinflusst und kontextspezifisch. Dies gilt auch für jene Themen, die für regionale Bürger:innenbeteiligung in Betracht kommen.

Was sind regional relevante Themen?

Themen für regionale Bürger:innenbeteiligung liegen, allgemein formuliert, außerhalb des lokalen eigenen und übertragenen Wirkungsbereichs der Gemeinden und betreffen – je nach Definition – mehrere Gemeinden oder sogar die gesamte Region bzw. machen eine überörtliche Abstimmung und Zusammenarbeit erforderlich. Dazu zählen allgemein Themen wie beispielsweise (Fischer et al. 2020):

- Mobilität und regionale Erreichbarkeit,
- Energie,
- regionale Bildungsinitiativen,
- Digitalisierung, Breitband- und Infrastrukturausbau,
- Klimaschutz und Klimawandelanpassung,
- regionale Gesundheitspolitik,
- Ernährung (regionale Nahrungsmittel, Logistik, Vermarktung),
- Ressourcenmanagement auf regionaler Ebene (Bodenverbrauch, Kreislaufwirtschaft/Bioökonomie, Biodiversität etc.).

Themen, welche sich für regionale Bürger:innenbeteiligung eignen bzw. nicht eignen, sollten nicht von vornherein festgeschrieben werden (Fischer et al. 2020). Jene Themen, die sich für regionale Bürger:innenbeteiligung eignen, ergeben sich aus den jeweiligen regional spezifischen Gegebenheiten und Herausforderungen. Diese wiederum sind in regionalen Strategien (z.B. LES, NÖ Hauptregionenstrategie), politischen Sachprogrammen oder Konzepten (z.B. NÖ Energie- und Klimafahrplan) verankert. Diese regionspezifischen Themen können bottom-up, wie beispielsweise die Erstellung der LES (welche gegenwärtig durch den Zukunftsrat und die Handlungsfelder im Projekt RLC 2040 mitbeeinflusst wurde) oder durch ein Zusammenspiel von Bottom-up- und Top-down-Prozessen (z.B.

Hauptregionenstrategie 2024) festgesetzt werden. Nachfolgende Aufarbeitung der für die Region RLC relevanten Strategien, Programmen etc. stellt einen Ausgangspunkt für regionale Bürger:innenbeteiligungsthemen dar (siehe Tabelle 10).

Tabelle 10: Übersicht der für die Region RLC relevanten Strategien und Programmen als Ausgangspunkt für die Identifikation regionaler Themen für die Bürger:innenbeteiligung

Instrument	Bezugsraum	Themenschwerpunkt	Beispielhafte Themen im Detail
<i>Klima- und Energiefahrplan 2020–2030</i>	NÖ	5 große Zielfelder definiert: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffung eines zukunftsfähigen Energiesystems ▪ Begrenzungen der Auswirkungen des Klimawandels ▪ Sicherstellung einer zukunfts- und leistungsfähigen Infrastruktur ▪ Steigerung der regionalen Wertschöpfung und Beschäftigung durch Grüne Technologien ▪ Engagement in der Bevölkerung – die Energiewende zu den Menschen bringen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Raus aus dem fossilen Öl ▪ Weiterer Ausbau der erneuerbaren Energie ▪ Reduktion der CO₂-Emissionen ▪ Klimafreundliche Land- und Forstwirtschaft ▪ Neue Mobilitätsformen ▪ Bevölkerung an der Energiewende beteiligen ▪ Jugendklimakonferenz
<i>Tourismusstrategie NÖ</i>	NÖ	4 Kompetenzfelder: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Regionale Kulinarik und Wein – Wirtshauskultur, Wein- und regionale Produktkultur ▪ Kunst und Kulturerlebnis – Kunst und Kultur an magischen Orten ▪ Natur- und Bewegungsräume – Weltbewegend weit, sanft und erhaben ▪ Gesundheit – Gesundheit in NÖ – mindful, fit & healthy 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erlebnis- und Begegnungsräume weiterentwickeln ▪ Leidenschaftliche Gastgeber und Produzent:innen stärken ▪ Marke NÖ mit ihren Destinationsmarken weiterentwickeln ▪ Touristische Geschäftsfelder stärken
<i>Wirtschaftsstrategie NÖ</i>	NÖ	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Intelligente, innovative, qualitativ hochwertige Produkte, Werkstoffe & Produktion ▪ Klima-, umwelt- und ressourcenorientierte Entwicklungen ▪ Digitalisierung, Big Data und neue Geschäftsmodelle ▪ Hochwertige, international sichtbare Standorte und regionale Zentren 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Neue Arbeitswelten ▪ Agile Arbeitsmethoden Kreislaufwirtschaft, ▪ CO₂- und Ressourcenersparnis ▪ Nachhaltige Energiesysteme ▪ Innovationen zur Umweltschonung
<i>Digitalisierungsstrategie NÖ</i>	NÖ	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Digitale Fitness ▪ Digitale Infrastruktur ▪ Digitale Lösungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vernetzungsplattformen ▪ Bewusstseinsbildung ▪ Aus- und Weiterbildung ▪ Forschung und Innovation
<i>Hauptregionsstrategie 2024 – Region Industrieviertel</i>	Industrieviertel, Handlungsprogramm der NÖ. Regional. GmbH	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktionsfeld 1: Wertschöpfung ▪ Aktionsfeld 2: Umweltsysteme und erneuerbare Energie ▪ Aktionsfeld 3: Daseinsvorsorge ▪ Aktionsfeld 4: Kooperationssystem 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wirtschaftsstandorte durch Zusammenarbeit stärken; ▪ Landwirtschaft weiter diversifizieren und Direktvermarktung ▪ Professionalisieren; ▪ Aktive Beteiligung und Gemeinschaftsbildung fördern
<i>Lokale Entwicklungsstrategie (LES) Römerland Carnuntum</i>	LEADER-Region RLC	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktionsfeld Steigerung Wertschöpfung ▪ Aktionsfeld Festigung und Weiterentwicklung natürlicher Ressourcen und kulturelles Erbe ▪ Aktionsfeld Stärkung Gemeinwohl, Strukturen und Funktionen ▪ Aktionsfeld Klimaschutz und Anpassung an Klimawandel 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landwirtschaft ▪ Tourismus ▪ Natur- und Ökosysteme ▪ Kultur- und Regionsbewusstsein ▪ Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft ▪ Regionales Lernen und Beteiligungskultur ▪ Nachhaltige Mobilität etc.

3.3 Voraussetzungen für regionale Bürger:innenbeteiligung

Erfolgreiche Bürger:innenbeteiligung ist auf unterschiedliche Gelingfaktoren angewiesen. Aus der Recherche von nationalen und internationalen Best-Practice-Beispielen⁴ haben sich folgende herauskristallisiert, welche in weiterer Folge genauer erörtert werden: 1) politisches Commitment und Haltung zu Beteiligung, 2) Transparenz über den Gestaltungsspielraum, 3) operative und strategische Strukturen für die Verankerung von Bürger:innenbeteiligung. Weitere Voraussetzungen sind die geeignete Wahl von Methoden sowie die Berücksichtigung rechtlicher Rahmenbedingungen (Bertelsman Stiftung 2017; MA18 2012; OECD 2020).

Politisches Commitment und Haltung zur Bürger:innenbeteiligung

Die Haltung der initiiierenden bzw. verantwortlichen Personen ist in einem Beteiligungsprozess wesentlich, denn sie bestimmt das Verhältnis zu den Teilnehmenden und die Form der Zusammenarbeit. Offenheit, Transparenz, Engagement und eine gute Fehler- und Feedbackkultur fördern Bürger:innenbeteiligung. Denn mit welcher Einstellung Verantwortliche in ein Beteiligungsverfahren gehen, ist für die Teilnehmenden wahrnehmbar. Sie werden davon in ihrer eigenen Haltung beeinflusst und reagieren darauf. Im negativen Fall mit Nicht-Beteiligung oder destruktivem Verhalten im Beteiligungsprozess. Umgekehrt kann eine wertschätzende Haltung der Verantwortlichen bei den Akteur:innen eine engagierte Teilnahme und das Zustandekommen tragender Ergebnisse hervorrufen (IPG 2022).

Beispiel „Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung zur Einberufung und Durchführung von Bürgerräten“

In der Landesverfassung von Vorarlberg werden neben Formen der direkten Demokratie wie Volksbegehren, Volksabstimmungen und Volksbefragungen auch „andere Formen der partizipativen Demokratie“ angesprochen (Artikel 1, Abs. 4 Landesverfassung Vorarlberg). So ist der Bürgerrat in der Vorarlberger Landesverfassung in der „Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung zur Einberufung und Durchführung von Bürgerräten“ verankert.

Ein „Bürgerrat“ ist, wie der Förderrichtlinie der Landesregierung entnommen werden kann, ein moderiertes Bürger:innenbeteiligungsverfahren von 1 bis 2 Tagen, in dem ca. 15 repräsentative, nach dem Zufallsprinzip ausgesuchte Gemeindebürger:innen ergebnisoffen über gemeinwohlrelevante Fragestellungen der Gemeindeentwicklung diskutieren können.

Die Durchführung des Bürgerrates wird professionell vom Landesbüro für Zukunftsfragen und beigezogenen Expert:innen abgewickelt und umfasst eine öffentliche Präsentations- und Diskussionsveranstaltung sowie die Abfassung eines Schlussberichts mit den beschlossenen (unverbindlichen) Empfehlungen an die Gemeindeverwaltung.

Bürger:innenbeteiligung setzt voraus, dass sich politische Mandatsträger:innen von einer reinen Top-down-Politik verabschieden und die Bereitschaft für einen offenen und souveränen Umgang mit Austausch- und Mitwirkungsprozessen aufbringen (Nanz & Fritsche 2012). Dies beinhaltet unter anderem (Bertelsmann Stiftung 2017):

- ein Bekenntnis zu Transparenz von Informationen, Entscheidungsprozessen und -ergebnissen;
- eine positive Grundhaltung zur Beteiligung in Politik, Verwaltung und Bürger:innenschaft;
- die Bereitschaft der Politik „Macht abzugeben“ und zugleich die Bereitschaft der Bürger:innen Verantwortung zu übernehmen;
- Dialog auf Augenhöhe: Bürger:innen als Partner:innen sehen; der Dialog auf gleicher Augenhöhe ist ein lohnendes – wenn auch herausforderndes – Unterfangen in hierarchischen Systemen mit klaren Entscheidungsstrukturen (MA18 2012);

⁴ Die best practice Beispiele welche auf die strategische und operative Verankerung von Bürger:innenbeteiligung abzielen beziehen sich auf lokale Beispiel, aufgrund eines Mangels an regionalen Beispielen. Letztere werden jedoch in Kapitel 5 exemplarisch und projektbezogen angeführt.

- sich auf einen Perspektivenwechsel einlassen und ein gewisses Thema oder Bedürfnisse mit „anderen“ Augen sehen;
- Respektieren und ernst nehmen: Beiträge ernst nehmen, auch wenn sie kritisch sind, und das Bedürfnis dahinter klären, rückmelden, wie die Beiträge berücksichtigt wurden, und falls einzelne Beiträge nicht in die Entscheidung einfließen konnten, nachvollziehbar begründen, warum.

Aus der Recherche von nationalen und internationalen Beispielen erfolgreicher Bürger:innenbeteiligung auf lokaler Ebene (z.B. Graz, Heidelberg, Weyarn, Kiel) kristallisiert sich heraus, dass all diesen Prozessen ein gemeinsames Bekenntnis der politischen Vertreter:innen vorangeht, welches natürlich auf Gemeindeebene mit eigener Lokalregierung wesentlich einfacher ist als auf regionaler Ebene, die ohne Regionsparlament/-regierung vom Commitment zahlreicher lokaler Gemeinden abhängt. „Ein guter Beteiligungsprozess steht und fällt mit dem politischen Commitment. Steht die Politik nicht hinter dem Prozess, verliert dieser seine Glaubwürdigkeit“ (Umweltbundesamt Deutschland 2017). Dieses nimmt in Form von Gemeinderatsbeschlüssen und der Ausarbeitung von Grundsätzen und Leitlinien für Bürger:innenbeteiligung Form an.

Dahingehend gilt es im RLC noch zu klären, wer in die Formulierung dieser Leitlinien eingebunden wird: sind es die politischen Vertreter:innen der jeweiligen Gemeinden der Region bzw. Organisationen, die die LEADER-Region vertreten und managen (LAG Management, REV RLC) und/ oder die operative Einheit für regionale Bürger:innenbeteiligung in Kooperation mit den anderen Gremien des REV RLC?

Tabelle 11: Unterschiede von Leitlinien und Satzungen zur Verankerung der Bürger:innenbeteiligung auf lokaler Ebene [in Klammer Überlegungen zur Umlegung auf die regionale Ebene] (Bertelsmann Stiftung, 2017)

	Leitlinien	Satzungen
<i>Funktion</i>	Orientierungsrahmen für Bürger:innenbeteiligung	Rechtsrahmen für Bürger:innenbeteiligung
<i>Zweck</i>	Klarheit und Verlässlichkeit von Abläufen	Festschreiben von prozeduralen Regelungen
<i>Rechtsstatus</i>	Keine rechtliche Bindung, freiwillige Selbstverpflichtung, lose Spielregeln	Verbindliche Rechtsform vom Gemeinderat (lokale Beteiligung) bzw. regionalem Gremium/ GV (regionale Beteiligung) beschlossen
<i>Inhalte</i>	Allgemeine Zielsetzung, Elemente der Bürger:innenbeteiligung, Verantwortlichkeiten, Verfahrensschritte, Kostenübernahme und Umgang mit den Ergebnissen	Darf nur jene Bereiche regeln, die im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden liegen und einen Gestaltungsspielraum vorsehen. Inhalte: Wer darf Bürger:innenbeteiligung vorschlagen? Zulässiger Bereich der Bürger:innenbeteiligung, Instrumente und Verfahren, Zuständigkeiten, Verhältnis informelle und formelle Beteiligungsverfahren, Umgang mit den Ergebnissen, Kostenübernahme
<i>Stärken</i>	Flexibel, jederzeit anzupassen, hoher Konkretionsgrad	Regelt das Wesentliche, schwer zu ändern
<i>Schwächen</i>	Leicht außer Kraft zu setzen, geringe Verbindlichkeit	Geringer Konkretionsgrad, aufwendig anzupassen

Beispiel: „Leitlinien f r die B rgerInnenbeteiligung bei Planungen und Vorhaben der Stadt Graz“

(Stadt Graz 2022)

Leitlinien sind Spielregeln und organisatorische Wegweiser vom Zustandekommen der Vorhabensliste bis hin zur Phasenplanung eines konkreten Vorhabens und wurden im Dialog zwischen B rger:innen, Verwaltung und Politik gemeinsam erarbeitet und vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Sie dienen dazu, transparent und nachvollziehbar zu machen: 1) bei welchen Planungen und Vorhaben der Stadt, 2) B rger:innenbeteiligung wie in Gang kommt, 3) wie sie durchgef hrt wird und 4) was mit den Ergebnissen aus Beteiligungsprojekten passiert.

Die Leitlinien haben nur im eigenen Wirkungsbereich der Stadt Graz (§41 Statut) Wirkung. Die Leitlinie legt des Weiteren fest, dass B rger:innenbeteiligung nur dann durchgef hrt wird, wenn ein Gestaltungsspielraum (gepr uft durch die Verwaltung) vorhanden ist.

Gestaltungsspielraum

Der Gestaltungsspielraum im Rahmen von Beteiligungsverfahren geht Hand in Hand mit den kompetenzrechtlichen Zust ndigkeiten der jeweiligen Gebietsk rperschaften, die es in  sterreich f r die regionale Ebene allerdings nicht gibt (auf lokaler Ebene gibt es eigene und  bertragene Wirkungsbereiche der Gemeinden; es gibt aber kein Regionsparlament oder einen politisch legitimierten Regionsrat). Deshalb ist gerade bei regionaler B rger:innenbeteiligung die Transparenz  ber den beschr nkten Gestaltungsspielraum wesentlich, um bei den Beteiligten eine Entt uschung aufgrund von falschen Erwartungshaltungen zu vermeiden. Einige exemplarische Fragen, die den Gestaltungsspielraum von B rger:innenbeteiligung betreffen, lauten:

- Welche inhaltlichen Entscheidungen zur Politik, zum Plan, Programm oder Rechtsakt sind bereits gefallen?
- Welche technischen oder rechtlichen Bestimmungen sind als Fixpunkte im Beteiligungsprozess jedenfalls zu ber cksichtigen?
- Bei welchen Themen besteht Gestaltungsspielraum im Beteiligungsprozess?
- Welche Themen k nnen f r die  ffentlichkeit und die politischen Entscheidungstr ger:innen interessant sein, welche l sen m glicherweise Betroffenheit aus und welche sind vielleicht kontroversiell?
- Welche Themen werden im Beteiligungsprozess nicht behandelt? Warum?

Des Weiteren wird der Gestaltungsspielraum von B rger:innenbeteiligungsverfahren durch **rechtliche Rahmenbedingungen** beeinflusst. In  sterreich sind im Bundes-Verfassungsgesetz, die direktdemokratischen Formen der Beteiligung, darunter Volksbegehren, Volksabstimmung und Volksbefragung verankert. Des Weiteren finden sich rechtliche Regelungen zur Beteiligung z.B. in der Raumplanung, dem Wasserrechtsgesetz oder der Gewerbeordnung. Es handelt sich dabei um **formale B rger:innenbeteiligungsverfahren**. Formale Verfahren sind verpflichtend durchzuf hren, und es ist gesetzlich geregelt, wer sich beteiligen darf, wie weitreichend die Beteiligungsrechte sind, wie das Verfahren abl uft und was mit den Ergebnissen geschieht. Zu den formalen Verfahren z hlen in  sterreich Genehmigungsverfahren wie Umweltvertr glichkeitspr fungen oder Naturschutzverfahren f r Betriebsanlagen oder Wasserbauprojekte, ebenso wie Planungsverfahren zur Erstellung von Fl chenwidmungspl nen oder Regionalprogrammen. Am Ende eines formalen Verfahrens liegt eine beh rdliche Entscheidung, beispielsweise eine Verordnung oder ein Bescheid, und/oder eine politische Entscheidung, etwa ein Gemeinderatsbeschluss, vor.

Informale Beteiligungsverfahren sind nicht auf diese Weise geregelt und k nnen je nach Anlass mit Methoden formaler Beteiligung gemischt sein. Dahingehend kommt vor allem in informalen B rger:innenbeteiligungsverfahren der transparenten und klaren Kommunikation des Gestaltungsspielraums eine vorrangige Rolle zu. Sie basieren auf Freiwilligkeit und dem Prinzip der gemeinsamen Aufgabenbearbeitung ( GUT 2022). Die Verbindlichkeit der erarbeiteten L sungen h ngt von Vereinbarungen  ber den Umgang mit den Ergebnissen ab. Sie haben in der Regel empfehlenden

Charakter und dienen der Entscheidungsvorbereitung für Gremien wie den Gemeinderat, die Landesregierung etc. Sie können aber – z.B. durch einen Gemeinderatsbeschluss – Verbindlichkeit erlangen.

In den letzten Jahren hat das Thema Bürger:innenbeteiligung und Partizipation vor allem durch die EU-Regionalpolitik und damit einhergehenden Förderprogrammen (z.B. LEADER) Bürger:innenbeteiligung Aufmerksamkeit gewonnen. Dahingehend ist es für die jeweiligen LEADER-Regionen, so auch für das RLC, verpflichtend, dass im Prozess der LES-Erstellung Bürger:innenbeteiligung stattfindet. In welchem Ausmaß, welcher Intensität und unter Einsatz welcher Methoden ist den jeweiligen Regionen freigestellt. Sie muss jedoch dokumentiert werden.

Strukturen zur Förderung/Verankerung von Bürger:innenbeteiligung

Aus der bereits erwähnten Recherche nationaler und internationaler Best-Practice-Beispiele geht hervor, dass für eine dauerhafte Verankerung von Bürger:innenbeteiligung und deren Professionalisierung eine strukturelle Verankerung erforderlich ist. Es handelt sich hierbei um die Einrichtung einer strategischen und operativen Einheit/Ebene für Bürger:innenbeteiligung. Aufgabe der operativen Ebene ist es, Bürger:innenbeteiligungsprozesse vorzubereiten, durchzuführen bzw. diese zu unterstützen, begleitende Aktivitäten (z.B. Vorhabensliste) zu koordinieren, Ansprechpartner:in für Bürger:innen zu sein (z.B. Beschwerden und Anregungen entgegenzunehmen), Kompetenzaufbau und Wissenstransfer zu unterstützen etc. Dabei kann die operative Ebene eine Einzelperson sein bis hin zu einer kleinen Abteilung mit mehreren Mitarbeiter:innen. Die strategische Ebene hat eine beratende und empfehlende Funktion gegenüber den politischen Mandatsträger:innen und ist des Weiteren zuständig für die Erarbeitung der Leitlinien. Aus Tabelle 12 wird ersichtlich, wie unterschiedliche Gemeinden operative und strategische Strukturen für Bürger:innenbeteiligung umgesetzt haben. Während es viele Beispiele für lokale Bürger:innenbeteiligung gibt, mag das RLC mit der regionalen Bürger:innenbeteiligung auch im internationalen Vergleich als Vorreiter gelten.

Die in Tabelle 12 aufbereiteten Beispiele stellen Möglichkeiten der strategischen und operativen Verankerungen für Bürger:innenbeteiligung dar und können als Anregung für die Verankerung auf regionaler Ebene dienen.

Tabelle 12: Beispiele für die Verankerung von Bürger:innenbeteiligung

Bürger:innenbeteiligung Graz (Graz 2022)		
	Strategische Ebene	Operative Ebene
<i>Zusammensetzung</i>	<p><i>Beirat für Bürger:innenbeteiligung Graz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgermeister:in (ohne Stimmrecht) ▪ 7-9 ordentliche Mitglieder: arbeiten ehrenamtlich, dürfen kein politisches Mandat innehaben, Hauptwohnsitz Graz; werden vorgeschlagen oder können Interesse bekunden ▪ 2-4 beratende Mitglieder: Fachabteilungen der Stadt Graz, externe Expert:innen ▪ Tätigkeitsperiode orientiert sich an jener des Gemeinderates 	<p><i>Referat für Bürger:innenbeteiligung (eine Person, der Stadtbaudirektion organisatorisch zugeordnet)</i></p>
<i>Aufgaben</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeiten an den Prozessen der Bürger:innenbeteiligung, entwickeln neuer Methoden ▪ Beratung bei Beteiligungskonzepten ▪ Mit-anregen von Bürger:nnenbeteiligung ▪ Mitwirkung im Begleitgremium des Bürger:innenbudgets 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorbereitung und Durchführung von Beteiligungsprozessen ▪ Koordinierung der zentralen Vorhabensliste der Stadt Graz ▪ Geschäftsführende Stelle des Beirates für Bürger:innenbeteiligung ▪ Entgegennahme von Beschwerden und Anregungen betreffend die Stadtverwaltung

Bürger:innenbeteiligung Weyarn (Gemeinde Weyarn 2008)		
	Strategische Ebene	Operative Ebene
<i>Zusammensetzung</i>	<p><i>Steuerungsgremium:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 8 Vertreter:innen ▪ Gewählt auf einer Bürger:innenversammlung für 6 Jahre ▪ Mit Stimmrecht: erste:r Bürgermeister:in, je ein:e Vertreter:in pro Arbeitskreis ▪ Ohne Stimmrecht: Fraktionssprecher:innen, Koordinierungsstelle, Sachbeauftragte:r der Gemeinde je nach Thema 	<p><i>Koordinationsstelle/Mitmachamt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Direkt dem/der Bürgermeister:in unterstellte hauptamtliche Position/Funktion
<i>Aufgaben</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Diskussion der Projekte der Arbeitskreise ▪ Prüfung der Übereinstimmung mit dem Leitbild und den Zielen der Gemeindeentwicklung ▪ Abgabe von Stellungnahmen zu Vorhaben der Gemeinde ▪ Budgetierung der Arbeitskreise ▪ 1x pro Jahr gemeinsame Beratung mit dem Gemeinderat über Planungsergebnisse der Arbeitskreise und Festlegung einer Prioritätenliste 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Informationsdrehscheibe zwischen Gemeinderat, Verwaltung, Arbeitskreisen und Steuerungsgremium ▪ Jährliche Budgetanmeldung der Arbeitskreise und dessen Verwaltung ▪ Termingerechte Erstellung notwendiger Beschlussvorlagen im Steuerungsgremium und Gemeinderat ▪ Ansprechpartner für die und Unterstützung der Arbeitskreise sowie der zur Partizipation bereiten Bürger:innen ▪ Koordination der Öffentlichkeitsarbeit

Bürger:innenbeteiligung Heidelberg (Stadt Heidelberg 2022)		
	Strategische Ebene	Operative Ebene
Zusammensetzung	<p><i>Arbeitskreis Bürger:innenbeteiligung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zusammengesetzt aus Bürger:innen, Gemeinderat, Verwaltung: <ul style="list-style-type: none"> - Organisierte Zivilgesellschaft (8 Personen) - 5 Vertreter:innen aus dem Gemeinderat - 4 Personen aus der Verwaltung - Leitung durch das Berliner Institut für Partizipation ▪ Tagt 2x jährlich öffentlich 	<p><i>Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung der Stadt Heidelberg:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Direkt bei der Stadt Heidelberg beim Amt für Standortentwicklung Statistik eingerichtet (1 Stelle)
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erarbeitung der Leitlinien für Bürger:innenbeteiligung ▪ Bürgerbeteiligung in Heidelberg aus der Gesamtperspektive kritisch und konstruktiv begleiten, beobachten, analysieren und daraus Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung ableiten ▪ Bspw. werden „Werkstattgespräche“ geführt, bei denen Vertreter:innen ausgewählter Projekte eingeladen werden, um dem Arbeitskreis aus der Praxis zu berichten. ▪ Regelmäßige Evaluation 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ansprechpartnerin für die Bürger:innen, Gruppen und Initiativen in allen Fragen zur Bürgerbeteiligung ▪ Unterstützung mit Expertise und Information ▪ Beratung innerhalb der Verwaltung und Unterstützung der Fachämter ▪ Verantwortlich für die Vorhabenliste, Abstimmung dieser mit den Fachämtern ▪ Die Koordinierungsstelle begleitet und koordiniert den Arbeitskreis Bürgerbeteiligung.

Bürger:innenbeteiligung Korneuburg (Stadt Korneuburg 2022)		
	Strategische Ebene	Operative Ebene
Zusammensetzung	<p><i>Steuerstern:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stimmberechtigte Mitglieder (es müssen immer 50% Bürger:innen sein): <ul style="list-style-type: none"> - 1 Bürgermeister:in - 1 Politiker pro im Gemeinderat vertretener Fraktion - 2 Verwaltungsvertreter:innen - 7 Bürger:innen ▪ Stellvertreter:innen: für jedes stimmberechtigte Mitglied werden 2 Stellvertreter:innen nominiert ▪ Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht (externe Prozessbegleitung, Expert:innen etc.) 	<p><i>Lebensbereiche (LB):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 9 LB (zur vertiefenden Ausarbeitung bzw. Umsetzung von Vorhaben des Masterplans) geleitet von LB-Teams ▪ Schnittstelle zwischen Bürger:innen und Steuerstern; Zusammensetzung: 1 Politiker:in & 1 Bürger:in, die Mitglied des Steuersterns sind (stimmberechtigt oder Stellvertreter) ▪ Auswahl des politischen LB-Leitung gemäß den Fraktionen des Gemeinderates; LB-Leitung durch die Bürger:innen basierend auf Nominierung durch die „Komm – die Korneuburger Bürger:innen-Plattform“
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterentwicklung Masterplan(-prozess) ▪ Monitoring von Leitbildorientierung und Masterplanumsetzung ▪ Steuerung und Koordination von Bürgerbeteiligungsprozessen ▪ Schnittstelle zu Politik und Verwaltung ▪ Evaluierung von Projektvorschlägen aus den Bürger:innenbeteiligungsprozessen (Lebensbereiche, Projekte) ▪ Evaluierung von Bürger:innenbeteiligungsprozessen sowie der regionalen Zusammenarbeit 	<p>Ergänzung der Arbeit im Steuerstern:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertiefung und Konkretisierung der Handlungsfelder und Maßnahmen im jeweiligen Themenbereich und Unterstützung bei deren Umsetzung ▪ Mitarbeit in den LB steht allen interessierten Bürger:innen offen (längerfristig wie auch kurzfristig projektorientiert) ▪ Bearbeitung von Maßnahmen des Masterplans; aber auch Anlaufstelle für neu entstehende Vorhaben die

<ul style="list-style-type: none">▪ Jährliche Erarbeitung einer Liste von prioritären Projektvorschlägen für die Budgetplanung der Gemeinde▪ Informationsfunktion zwischen Bürger:innen und Politik	z.B. von Bürger:innen oder der Stadtgemeinde eingebracht werden
--	---

Im Zuge der Regionsschmiede „Zukunftsrat 2023+“ wurden zwei weitere Voraussetzungen identifiziert und diskutiert, die vor allem für die Region RLC als wesentlich gesehen werden:

1. Finanzierung regionaler Bürger:innenbeteiligung

Die Finanzierung und Budgetierung regionaler Bürger:innenbeteiligung auf den unterschiedlichsten Ebenen, von der Einrichtung einer operativen Stelle bis hin zur Umsetzung von Bürger:innenbeteiligung auf Projektebene stellt eine wesentliche Voraussetzung für die längerfristige Verankerung regionaler Bürger:innenbeteiligung dar. Für die regionale Ebene wurden folgende Ansatzpunkte identifiziert:

- Finanzierung der operativen Stelle für regionale Bürger:innenbeteiligung beim REV RLC über ein LEADER-Projekt, wobei die 20% Selbstbehalt von den Mitgliedsgemeinden übernommen werden,
- Einbindung von Unternehmen als fördernde Mitglieder,
- Finanzierung von regionaler Bürger:innenbeteiligung auf Projektebene durch etwaige Landes- und Bundesförderungen

2. Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit wurde in der Interessensgruppe „Zukunftsrat 2023+“ als ein zentrales Element für die Etablierung und die längerfristige Verankerung regionaler Bürger:innenbeteiligung identifiziert. Als wichtige **Inhalte** über die transparent, vollumfänglich und regelmäßig berichtet werden soll, wurden identifiziert: Informationen über

- die LES,
- die Aktivitäten des REV RLC, Mitglieder, Möglichkeiten der Mitwirkung/Bewerbung,
- LEADER-Projekte,
- regionale Bürger:innenbeteiligung: laufend und geplante Aktivitäten.

Nachfolgende **Informationskanäle** wurden identifiziert, um über die oben genannten Aktivitäten zu berichten:

- NÖN und Gemeindezeitungen;
- Website des REV RLC (<https://rlc2040.at/>): auf der Website könnte neben Aktivitäten auch ein Pool von Sammlungen und Veröffentlichung von Studien und Diplomarbeiten mit Regionsbezug veröffentlicht werden;
- Newsletter des REV RLC;
- die öffentlichen Gemeinderatssitzungen bzw. zumindest die Gemeinderäte, die ja zum Teil aufgrund ihrer Tätigkeit als Landwirte/Landwirtinnen oder Unternehmer:innen, Vereinsmitglieder usw. potenzielle Mitglieder für die GV sind oder auch als Projektträger in Frage kommen, könnten dazu genutzt werden, eine breitere Öffentlichkeit zu erreichen;
- Information und Bewusstseinsbildung bereits im elementarpädagogischen Bereich sowie der primären und sekundären Schulstufe. Neben der Information könnte angeregt werden, regionale Themen im Rahmen von Kindergarten- und Schulprojekten, Themen- und Projekttagen sowie Vorwissenschaftlichen Arbeiten zu bearbeiten;
- öffentliche Online-Übertragung von Sitzungen der Gremien des REV RLC;

- gemeinsames Logo für regionale Projekte, bei denen es zur regionalen Bürger:innenbeteiligung kommt, um den Wiedererkennungswert zu steigern.

Quellen

- Bertelsmann Stiftung, 2017. Bürgerbeteiligung in Kommunen verankern. Leitlinien, Mustersatzung und Praxisbeispiele für ein verlässliches Zusammenwirken von Politik, Verwaltung und Bürgerschaft. Allianz Vielfältige Demokratie. Online unter https://www.bertelsmannstiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Vielfaeltige_Demokratie_gestalten/Buergerbeteiligung_in_Kommunen_verankern.pdf, abgerufen am 02.01.2022
- Binder C.R.; Absenger-Helmli I.; Schilling,T. 2015. The reality of transdisciplinarity: A framework-based self-reflection from science and practice leaders. *Sustainability Science* 10:545–562. <https://doi.org/10.1007/s11625-015-0328-2>
- Brand, K.-W. & Magel, H. 2003. Evaluierung der Kommunalen Agenda 21 in Bayern. Materialband zum Endbericht, München. Band 1.
- De Haan, G. & Kuckartz, U. 2000. Bürgerbeteiligung in Lokale Agenda 21-Initiativen: Analysen zu Kommunikations- und Organisationsformen, Opladen.
- Fischer, M.; Reiner, K.; Hiess, H.; Pfefferkorn W. 2020. Die regionale Handlungsebene stärken: Status, Impulse und Perspektiven. Österreichische Raumordnungskonferenz ÖROK, Schriftenreihe Nr. 208. ISBN: 978-3-9504146-9-1.
- Frantzeskaki, N.; Dumitru, A.; Anguelovski, I.; Avelino, F.; Bach, M.; Best, B. et al. 2016. Elucidating the changing roles of civil society in urban sustainability transitions. In: *Current Opinion in Environmental Sustainability* 22, p. 41–50. DOI: 10.1016/j.cosust.2017.04.008.
- Funtowicz, S. and Ravetz, J. 1993. Science for the post-normal age, *Futures*, 31(7): 735-755.
- Gemeinde Weyarn, 2008. <https://gemeinde-weyarn.de/aktive-buerger/mitmach-kultur/buergerbeteiligung/>, online abgerufen am 25.09.2021.
- Gibbons M.; Nowotny, H. 2001. The potential of transdisciplinarity, In: Klein JT, Häberli R, Scholz RW, Grossenbacher-Mansuy W, Bill A, Welti M. (eds) *Transdisciplinarity: Joint Problem Solving among Science, Technology, and Society: An Effective Way for Managing Complexity*, Schwerpunktprogramm Umwelt / Programme Prioritaire Environnement / Priority Programme Environment, Birkhäuser, Basel, pp 67–80. https://doi.org/10.1007/978-3-0348-8419-8_7
- Gibbons M.; Limoges, C.,; Nowotny, H.; Schwartzman, S.; Scott, P.; Trow, M. 1994. *The New Production of Knowledge: The Dynamics of Science and Research in Contemporary Societies*. Sage, London Thousand Oaks New Delhi
- Greiner, S. 2002. Lokale Agenda für globale Probleme? Zur Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien aus institutionenökonomischer Sicht. Hamburg.
- Hendriks, N. & Pflitsch, G. 2021. Local Agenda in Transition – 25 Jahre Lokale Agenda in Augsburg. In: Stamm, Norbert (eds): *Lessons learnt. Anlässlich 25 Jahren Lokale Agenda 21 - für ein zukunftsfähiges Augsburg Erkenntnisse für lokale Transformationsprozesse Richtung Nachhaltigkeit*. Augsburg.
- Hölscher, K.; Wittmayer, J. M.; Avelino, F.; Giezen, M. 2019. Opening up the transition arena: An analysis of (dis)empowerment of civil society actors in transition management in cities. In: *Technological Forecasting and Social Change* 145, p. 176–185. DOI: 10.1016/j.techfore.2017.05.004.
- IPG 2022. www.gut-beteiligt.de, online abgerufen am 25.10.2021
- Kates, R. W., Clark, W. C., Corell, R., Hall, J. M., Jaeger, C. C., Lowe, I., McCarthy, J. J., Schellnhuber, H. J., Bolin, B., Dickson, N. M., Faucheux, S., Gallopin, G. C., Grübler, A., Huntley, B., Jäger, J., Jodha, N. S., Kasperson, R. E., Mabogunje, A., Matson, P., Svedin, U. 2001. *Sustainability Science*. *Science*, 292(5517), 641–642. <https://doi.org/10.1126/science.1059386>
- Kemp, R.; Schot, J.; Hoogma, R. 1998. Regime shifts to sustainability through processes of niche formation: The approach of strategic niche management. In: *Technology Analysis & Strategic Management* 10 (2), p. 175–198. DOI: [10.1080/09537329808524310](https://doi.org/10.1080/09537329808524310).

- Kern, F.; Smith, A. 2008. Restructuring energy systems for sustainability? Energy transition policy in the Netherlands. In: *Energy Policy* 36 (11), p. 4093–4103. DOI: [10.1016/j.enpol.2008.06.018](https://doi.org/10.1016/j.enpol.2008.06.018).
- Kuhn, St.; Suchy, G., Zimmermann, M. 1998. Was ist eine Lokale Agenda 21? In: ICLEI et al. (eds.): *Lokale Agenda 21 — Deutschland Kommunale Strategien für eine zukunftsbeständige Entwicklung*, p. 3-11. Berlin/Heidelberg: Springer.
- Lang, D.J.; Wiek, A.; Bergmann, M.; Stauffacher, M.; Martens, P.; Moll, P.; Swilling, M.; Thomas, C.J. 2012. Transdisciplinary research in sustainability science: practice, principles, and challenges. *Sustain Sci* 7: 25–43. <https://doi.org/10.1007/s11625-011-0149-x>
- Loorbach, D.; Rotmans, J. 2010. The practice of transition management: Examples and lessons from four distinct cases. In: *Futures* 42 (3), p. 237–246. DOI: [10.1016/j.futures.2009.11.009](https://doi.org/10.1016/j.futures.2009.11.009).
- MA18 2012. Praxisbuch Partizipation Wien. Online abrufbar unter <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/pdf/b008273.pdf>, abgerufen am 10.12.2021
- Nanz, P. & Fritsche, M. 2012. *Handbuch Bürgerbeteiligung Verfahren und Akteure, Chancen und Grenzen*, Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn.
- Nowotny, H.; Scott, P.; Gibbons, M. 2003. Introduction: 'Mode 2' Revisited: The New Production of Knowledge. *Minerva* 41:179-194. <https://doi.org/10.1023/A:1025505528250>
- OECD 2020. Innovative Citizen Participation and New Democratic institutions. Catching the deliberative wave. Online unter <https://www.oecd.org/gov/open-government/innovative-citizen-participation-new-democratic-institutions-catching-the-deliberative-wave-highlights.pdf>, abgerufen am 10.10.2021.
- ÖGUT 2022. <https://partizipation.at/>, online abgerufen am 10.09.2021
- Rotmans, J.; Kemp, R.; van Asselt, M. 2001. More evolution than revolution: transition management in public policy. In: *Foresight* 3 (1), p. 15–31. DOI: [10.1108/14636680110803003](https://doi.org/10.1108/14636680110803003).
- Schauppenlehner-Kloyber, E., & Penker, M., 2015. Managing group processes in transdisciplinary future studies: How to facilitate social learning and capacity building for self-organised action towards sustainable urban development? *Futures*, 65, p. 57-71, <https://doi.org/10.1016/j.futures.2014.08.012>.
- Smith, A. 2007. Translating Sustainabilities between Green Niches and Socio-Technical Regimes. In: *Technology Analysis & Strategic Management* 19 (4), p. 427–450. DOI: [10.1080/09537320701403334](https://doi.org/10.1080/09537320701403334).
- Stadt Graz 2022. Online unter https://www.graz.at/cms/dokumente/10244969_7755171/7c3a11ec/Leitlinien%20f%C3%BCr%20B%C3%B6rgerInnenbeteiligung.pdf, abgerufen am 02.02.2022.
- Stadt Heidelberg 2022. <https://www.heidelberg.de/hd/HD/Rathaus/Buergerbeteiligung.html>, abgerufen am 15.02.2022.
- Stadt Korneuburg 2022. <https://www.korneuburg.gv.at/system/web/zusatzseite.aspx?menuonr=218837622&typid=225976130&detailonr=225976130>, abgerufen am 22.02.2022
- Umweltbundesamt Deutschland (Hrsg.) 2017. Wie gelingt Bürgerbeteiligung auf Bundesebene? Erfahrungen aus dem Bürgerdialog „GesprächStoff: Ressourcenschonend leben“. ISSN 2369-832X, online abrufbar unter https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1968/publikationen/170519_uba_fb_gespraechstoff_bf.pdf, abgerufen am 20.01.2022.
- van Drooge, L.; Spaapen, J. 2017. Evaluation and monitoring of transdisciplinary collaborations. *Journal of Technology Transfer*, <https://doi.org/10.1007/s10961-017-9607-7>
- Wittmayer, J. M.; van Steenberg, F.; Rok, A.; Roorda, C. 2016. Governing sustainability: a dialogue between Local Agenda 21 and transition management. In: *Local Environment* 21 (8), p. 939–955. DOI: [10.1080/13549839.2015.1050658](https://doi.org/10.1080/13549839.2015.1050658).
- Wolf, H. 2005. *Partizipation und Lokale Agenda 21. Ein interkommunaler Vergleich aus organisationssoziologischer Perspektive*, Marburg 2005.

4 Methoden regionaler Bürger:innen-Beteiligung

4.1 Allgemeine Einleitung

Eine Orientierung über verschiedene Beteiligungsverfahren gibt das Modell der US-amerikanischen Partizipationsforscherin Sherry S. Arnstein, die sogenannte Beteiligungsleiter (Arnstein 1969). Die Leiter bildet mehrere Stufen der Intensität von Partizipation ab. Am Fuß der Treppe finden wir die Nicht-Beteiligung, auf der obersten Stufe die völlige Entscheidungsmacht in den Händen der Bürger:innen. Die Höhe der Stufe und damit Intensität der Beteiligung ist nicht gleichbedeutend mit „besser“ oder „schlechter“, sondern es ist abzuwägen, dass je nach Ziel einmal Information, das andere Mal Konsultation oder Mitwirkung sinnvoll ist (Schauppenlehner-Kloyber & Penker 2015).

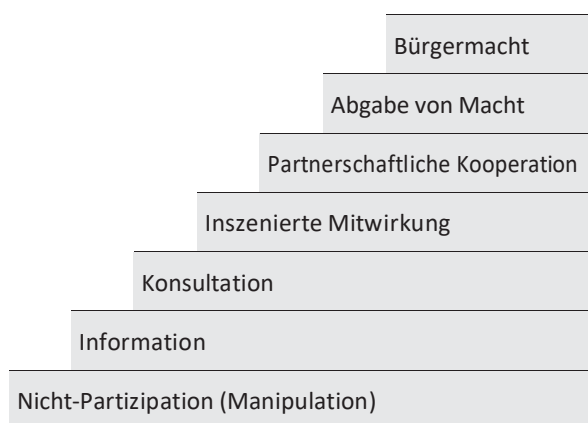


Abbildung 4: Die Beteiligungsleiter. Nach Arnstein (1969: 217, modifiziert)

Die verschiedenen Stufen kennzeichnen wesentliche Unterschiede in der Beteiligung: nach Umfang, Reichweite und Qualität. Diese Einteilung ermöglicht eine Orientierung, sagt jedoch nichts darüber aus, wie gut ein Beteiligungsverfahren in das politisch-administrative System eingebettet ist. Beteiligungsverfahren sind sehr komplex; ein Bündel an Faktoren wirkt auf die Beteiligung selbst wie auch auf die Umgebung des Verfahrens. Allgemeine Kriterien, die es bei unterschiedlichen Arten und Settings von Beteiligungsverfahren zu berücksichtigen gilt, sind laut Fung (2006) folgende:

1. Dauer und Anzahl der Teilnehmer:innen:

- Punktuelle oder kontinuierliche Verfahren?
- Gleichbleibende Teilnehmer:innen oder wechselnd?
- Mindestdauer?
- Gibt es Verfahren, die sich für eine Gruppengröße besonders eignen?
- Braucht es Kleingruppen?
- Mit welchen Kosten ist zu rechnen?

2. Rekrutierung und Auswahl der Teilnehmer:innen:

Der Rekrutierung der Teilnehmer:innen geht die Frage voraus wie, in welcher Art und Weise und wann über das Vorhaben informiert wird.

Zu berücksichtigende Aspekte:

- Zusammensetzung der Beteiligten,
- Zugang zum Verfahren,
- Öffentlichkeit oder bestimmte Zielgruppen, Allgemeinheit oder Hinzuziehen von Expert:innen,
- gesellschaftliche Repräsentativität,

- Teilnehmer:innenauswahl:
 - *Selbstselektion*: offen für alle Interessierten, Beteiligte haben sich bewusst und freiwillig zur Teilnahme entschieden. Hierbei besteht die Gefahr der Überrepräsentation von bildungsnahe und/oder über vergleichsweise viel Zeit verfügende Gruppen. Nicht jene Gruppen, die am stärksten betroffen sind, melden sich unbedingt zur Beteiligung.
 - *zufällige Auswahl*: in der Theorie besonders demokratisch, allerdings garantiert diese Vorgehensweise nicht, dass alle Zufälligen sich tatsächlich auch bereit erklären, an einem derartigen Verfahren mitzuwirken. Empfohlen wird eine Kombination aus Zufallsstichprobe mit einer gezielten Auswahl von Bürger:innen oder/und gezielte Nachrekrutierung zur Ergänzung.
 - *gezielte Auswahl*: Es werden gezielt einzelne Personen oder Vertreter:innen verschiedener Personengruppen zur Mitwirkung eingeladen.

3. Kommunikationsform im Verfahren:

Die Kommunikation im Verfahren hat direkte Auswirkungen auf die Art und Weise der Entscheidungsfindung und der Beschlussfassung. Aber Beteiligungsverfahren sind auch Orte für individuelles und kollektives Lernen. Teilnehmer:innen erhalten durch die Verfahren die Gelegenheit, ihr Fachwissen zu erweitern und sich inhaltlich weiterzubilden. Außerdem können sie Fertigkeiten und Fähigkeiten verfeinern. Es geht also auch um das Empowerment der Teilnehmenden.

Kommunikationsformen, unterschieden nach Kommunikationsintensität:

- *Zuhören und beobachten*: Es gibt keine tatsächliche Mitwirkung, keinen wirklich partizipativen Prozess, da kein Input der Teilnehmer:innen erwünscht ist.
- *Aussprechen von Interessen*: Beteiligte können ihre Vorstellungen, Wünsche und Interessen vortragen. Hier stehen Lern- und Bildungsfunktionen des partizipativen Kommunikationsprozesses im Mittelpunkt.
- *Verhandeln*: Vertreter:innen verschiedener Interessen verhandeln miteinander, um zu einem von allen Beteiligten getragenen Kompromiss zu gelangen.
- *Austausch von Argumenten und Deliberation*: Im Mittelpunkt steht der Austausch individueller Perspektiven, Wünsche und Interessen mit dem Ziel einer kollektiven Meinungsbildung. Deliberative Verfahren sind auf die Bereitschaft der Beteiligten angewiesen, sich von besseren Argumenten überzeugen zu lassen.

4. Funktionen des Verfahrens:

Jedes Verfahren braucht Nutzen und Relevanz für alle Beteiligten: Entscheidungsträger:innen müssen davon überzeugt sein, dass die Verteilung von Entscheidungskompetenz auf mehrere Schultern Vorteile für alle mit sich bringt. Bürger:innen müssen darauf vertrauen können, dass sich ihre Teilnahme und ihr Engagement lohnen werden.

Zu stellende Frage: Welche Ziele werden mit dem Beteiligungsverfahren angestrebt?

- Aktivierung von Bürger:innen,
- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements,
- Sammeln von Ideen,
- Ausloten von Interessen,
- Lösen von Konflikten,
- gemeinsames Gestalten einer Aufgabe oder eines Prozesses.

Information als solches stellt keine partizipative Einflussnahme dar. Diese setzt erst ein, wenn ein Verfahren für die Teilnehmenden, für die Politiker:innen oder für öffentliche Debatten Input liefert. Wichtig ist es, von Anfang an folgende Punkte aufzuzeigen:

- Themenbereiche,
- Nutzen,
- Konsequenzen,
- Grenzen des Beteiligungsverfahrens.

Auch die Kommunikation „nach außen“ ist wichtig. Bürger:innen, die nicht direkt beteiligt sind, als auch die politisch Verantwortlichen sollten über Ergebnisse informiert werden, auch während des Prozesses.

Folgende Abstufungen der bürgerschaftlichen Einflussnahme durch ein Beteiligungsverfahren können unterschieden werden:

- Individueller Nutzen und Qualifizierung persönlicher Kompetenzen aber kein oder geringer Einfluss auf politische Entscheidungsprozesse;
- Einflussnahme auf Öffentlichkeit und Gesellschaft: zur Initiierung und Bereicherung öffentlicher Debatten, Beeinflussung der öffentlichen Meinungsbildung durch Medien, Anregungen und Alternativvorschläge, Schaffen und/oder Wiederherstellen von sozialen Zusammenhängen;
- Konsultation und Stellungnahmen von Bürger:innen: hierbei steht die beratende Funktion im Mittelpunkt. Am Ende des Prozesses formulieren die Teilnehmenden Empfehlungen, im Idealfall beachten Entscheidungsträger:innen diese Ergebnisse in ihrem Entscheidungsprozess. Empfehlungen werden aber zumindest zur Kenntnis genommen und die Teilnehmenden bekommen ein Feedback;
- Mit-Entscheidung und Co-Governance: bereits am Beginn eines Verfahrens steht fest, dass Betroffene und Interessierte bei der Entwicklung eines Vorhabens mitbestimmen. Empfehlungen der Teilnehmenden fließen garantiert in den weiteren Entscheidungsprozess ein. Auf politische Entscheidungen wird direkt Einfluss genommen.

In diesem Optionenpapier möchten wir uns auf folgende drei Stufen der Beteiligung beschränken:

Information – Konsultation – Kooperation.

Die Reihung Information – Konsultation – Kooperation bedeutet nicht automatisch gut – besser – am besten. Je nach Aufgabe kann Information, Konsultation oder Kooperation die Stufe der Wahl sein. In den meisten Beteiligungsprozessen werden alle drei Intensitätsstufen kombiniert.

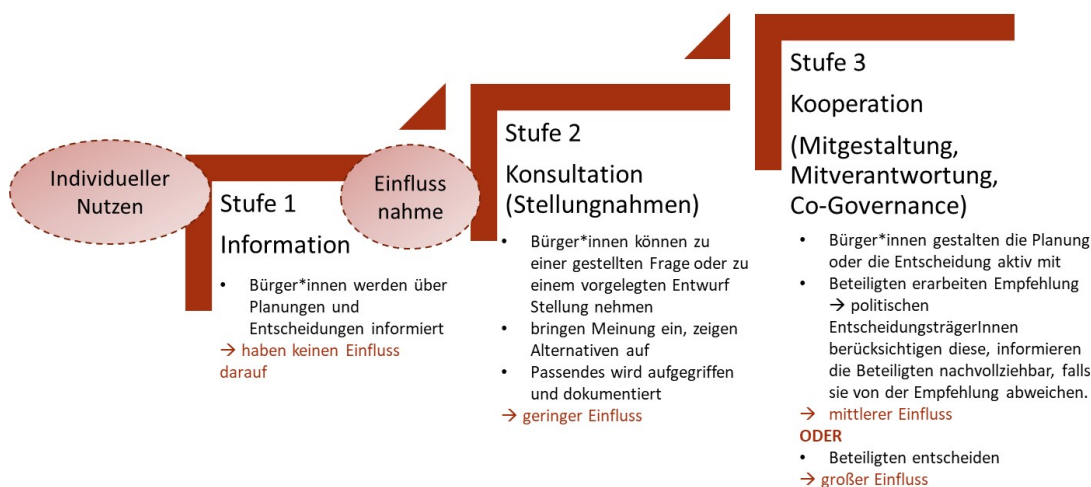


Abbildung 5: Intensitätsstufen der Bürger:innen-Beteiligung

4.2 Information

Allgemeines

Information bzw. der transparente Zugang zu Information ist keine Partizipation, da die Öffentlichkeit ihre Meinung nicht äußern und keinen Einfluss ausüben kann. Es findet keine tatsächliche Mitwirkung statt. Allerdings ist Information die Grundlage jeder Öffentlichkeitsbeteiligung (Arbter 2012).

Natürlich sind die Grenzen zwischen den einzelnen Beteiligungsstufen nicht scharf ausgebildet. So kann es sein, dass bei einer informativen Beteiligung zuerst über Sachverhalte informiert wird und es anschließend für die Beteiligten die Möglichkeit gibt, auf Informationen mit Abstimmungen, Eingaben oder Fragen und Antworten zu reagieren. Jedoch sind bei informativen Veranstaltungen die Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten der Beteiligten gering.

Generell werden bei der Grundstufe der Information Betroffene und Interessierte über ein Vorhaben und seine Auswirkungen informiert. Ziel der informativen Öffentlichkeitsbeteiligung ist es, der breiten Öffentlichkeit Planungen oder Entscheidungen bekannt und verständlich zu machen. Zu unterscheiden ist auch, ob die Bevölkerung aktiv informiert wird oder ob dies eine Holschuld ist. Ein konstruktiver Beteiligungsprozess beginnt immer mit Information: alle relevanten Informationen sollen allen Beteiligten rechtzeitig und kontinuierlich zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren dient die Information aber auch dazu, alle nicht aktiv Beteiligten auf dem Laufenden zu halten.

Mögliche Formate der Information (beispielhaft):

- Aushang – analog oder digital,
- Wurfsendung, Plakate, Flugzettel,
- Informationsveranstaltung,
- öffentliche Einsichtnahme,
- Berichte in Medien und Internet (Presseausendung, Inserat, Film, Website, Newsletter, SMS/WhatsApp, Soziale Medien, Online Tagebuch/Blog),
- Vorhabensliste online,
- persönliche Gespräche,
- Gemeindeblatt, Aushang am Gemeindeamt,
- Bürger:innenversammlungen,
- Anhörungen,
- moderiertes Online-Forum, Interaktive Online-Landkarte,
- etc.

Methodisch zeichnet sich informative Beteiligung durch Vorträge, Präsentationen, Filme, Berichte und hin und wieder auch Führungen aus.

Mögliche Elemente der Information – wobei diese möglichst konkret, anschaulich und allgemein verständlich dargestellt werden soll – sind:

- Informationen über die Hintergründe und Begleitumstände (z.B.: Hat es zu dem Vorhaben schon Aktivitäten gegeben?),
- Beschreibung eines Vorhabens und dessen Auswirkung (Inhalt, Ablauf),
- Vor- und Nachteile, die sich ergeben,
- Einbringen von Forderungen, Ideen oder Anregungen,
- Anliegen und Konfliktbereiche.

Schließt an die Information ein Beteiligungsprozess an, dann ist die Information über den ganzen Prozess hinweg von Bedeutung. Dabei geht es um die Information der breiten Öffentlichkeit, um die Information der Betroffenen und Interessierten, ggf. aber auch um die Möglichkeiten der Teilnahme.

Mithilfe von Öffentlichkeitsarbeit können Bürger:innen den Beteiligungsprozess mitverfolgen, auch wenn sie sich nicht selbst beteiligen. Dabei ist natürlich zu Beginn zu klären, welches Ziel mit der Öffentlichkeitsarbeit erreicht werden soll. Dies kann Erstinformation über das Vorhaben, Aktivierung von Teilnehmer:innen oder auch laufende Berichterstattung sein. Ein weiterer Aspekt ist, wer mit der Information angesprochen werden soll; die breite Öffentlichkeit oder eine bestimmte Zielgruppe. Hier ist auch das Thema „Inklusion“ zu erwähnen. Die Information sollte so aufbereitet sein, dass sie für jede und jeden greifbar und verständlich ist.

Information kann aktiv (z.B. durch amtliche Mitteilungen, Newsletter, Postwurfsendung, Beiträge im TV oder Radio, Inserate in Zeitungen) oder auch passiv (z.B. durch öffentliche Planeinsicht, Ausstellung, Informationsveranstaltung, Homepage, Hotline, Bürger:Innentelefon, Sprechstunden) zur Verfügung gestellt werden.

Beispiele

Beispiel 1: Bürger:innenversammlung

Hier werden Interessierte und Betroffene über ein (geplantes) Vorhaben informiert, Aspekte des Vorhabens öffentlich erörtert sowie Meinungen und Vorschläge von Bürger:Innen eingeholt. Üblicherweise dauert die Bürger:innenversammlung einen Tag.

Ablauf:

- Information der Öffentlichkeit: Interessierte Bürger:innen werden über das (geplante) Vorhaben informiert.
- Diskussion: Die Anwesenden können ihre Meinungen, Wünsche und Ideen zum Thema formulieren.
- ev. Arbeit in Kleingruppen.

Mögliche Teilnehmer:Innen:

- interessierte Bürger:innen,
- Vertreter:innen von Interessengruppen,
- Vertreter:innen von Politik und Verwaltung,
- Fachexpert:innen.

Die Bürger:innenversammlung wird oft in frontaler Anordnung abgehalten, bestehend aus einem Podium mit Expert:innen und einem Saal mit Kinobestuhlung für die Bürger:innen. Es gibt aber auch kommunikativere Abwandlungen, indem die Sesselreihen z.B. in einem Halbkreis angeordnet werden. Es können auch Tische im Raum verteilt werden, die Diskussion von Fragen in kleineren Runden erlauben.

Weiters könnte, nach einem Informationsblock im Plenum, ein Marktplatz aufgebaut werden, wo sich die Teilnehmer:innen zu einzelnen Aspekten des Vorhabens informieren können. Der Abschluss kann wieder im Plenum erfolgen. Eine Bürger:innenversammlung wird moderiert.

:Sie unterscheidet sich von einer reinen Informationsveranstaltung durch die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben, Wünsche und Ideen einzubringen. Daher ist der Zeitpunkt der Durchführung der Versammlung entscheidend: es muss noch Diskussionsspielraum vorhanden sein.

Was ist zu beachten:

- Es braucht einen entsprechenden Veranstaltungssaal.
- Die Uhrzeit sollte ans Zielpublikum angepasst werden (inkl. eines eventuellen Kinderbetreuungsangebotes).
- Der Ort sollte öffentlich erreichbar sein bzw. sollte an ein Shuttle-Service gedacht werden.
- Dolmetscher:innen für Migrant:innen sollten vorhanden sein.
- Expert:innen-Inputs sollten nicht zu lange sein, damit die Teilnehmer:innen mit ihren Fragen und Anmerkungen ausreichend zu Wort kommen.

Konkretes Beispiel: Bürger:innenversammlung in Leogang

Die Salzburger Gemeindeordnung sieht seit 2011 die jährliche Abhaltung einer Bürger:innenversammlung vor. Im Rahmen dieser Bürger:innenversammlung soll die Bevölkerung insbesondere über jene Angelegenheiten der Gemeinde im abgelaufenen Jahr oder in naher Zukunft informiert werden, die für die Gemeinde mit politischen und wirtschaftlichen Auswirkungen verbunden sind.

Die rege Beteiligung der Leoganger Bevölkerung zeigt, dass sich die Bürger:innen stark mit der Entwicklung ihres Ortes auseinandersetzen. Themenbeispiele: Freizeitanlage, Ortsgestaltung, Kindergarten-Dorf, Baulandsicherung etc.

Beispiel 2: Internet-Foren

Hier werden Interessierte und Betroffene über ein Vorhaben digital informiert und die Aspekte des Vorhabens digital erörtert. Der Vorteil liegt darin, dass Internet-Foren unabhängig von Zeit und Ort sind. Diese Methode beinhaltet sowohl inklusionsfördernde als auch -hindernde Aspekte. Menschen, die z.B. durch Kinderbetreuungspflichten oder eingeschränkte Mobilität nur schwer an abendlichen Beteiligungsveranstaltungen teilnehmen können, wird der Zugang durch Online-Settings erleichtert. Andere wiederum sind z.B. mangels Ausstattung mit entsprechenden Geräten ausgeschlossen.

Der zielgerichtete Einsatz von digitalen Foren kann maßgeblich zur Steigerung der Transparenz beitragen. Zudem bietet er eine ressourcenschonende, zielgruppengerechte Ansprache und Aufbereitung der Inhalte, welche transparent und nachvollziehbar sein muss. Es kann auch die Möglichkeit geboten werden, sich zu einem bestimmten Thema schriftlich zu äußern und mit anderen zu diskutieren.

Ablauf:

- zu einem bestimmten Thema wird ein Internet-Forum eröffnet,
- zielgruppengerechte, transparente und nachvollziehbare Aufbereitung der Inhalte,
- Internetnutzer:innen geben online Kommentare ab und können auf die Beiträge anderer reagieren.

Mögliche Teilnehmer:Innen sind interessierte Bürger:innen.

Eine besondere Form dieser Internet-Foren bieten Vorhabenslisten, wie sie einige Städte (z.B. Graz, Kiel) anbieten. Vorhabenslisten sind Teile von Internet-Foren, auf denen Städte Ideen, Themen und Diskussionen anbieten. Auf der Vorhabensliste ist einsehbar, welche Vorhaben es gibt und wie die Bürger:innen sich bei dem einen oder anderen Vorhaben einbringen können. Mit der Vorhabensliste können sich die Bürger:innen schnell einen Überblick verschaffen. Anhand der verschiedenen Symbole ist erkennbar, ob es sich um eine informelle oder formelle Beteiligung handelt oder ob eine Bürger:innenbeteiligung zu einem Projekt angeregt werden kann. Darüber hinaus finden sich in der Liste auch Vorhaben, die rein zur Information aufgeführt sind. Anhand einer Filterfunktion (Stadtbezirk, Status, Vorhaben, Themen) können Vorhaben individuell angezeigt werden. Die Vorhabensliste gibt also einen Überblick über die einzelnen Vorhaben, die kompakt und übersichtlich dargestellt werden.

Konkretes Beispiel: www.stuttgart-meine-stadt.de

Online-Beteiligungsportal mit den Vorhaben und Projekten der Stadt, übersichtlich und mit allen wichtigen Informationen. An den Symbolen ist erkennbar, was man bei dem jeweiligen Projekt machen kann. Es gibt formelle Bürger:innenbeteiligungsprojekte, die gesetzlich vorgeschriebenen Abläufen folgen. Bei freiwilligen (= informellen) Beteiligungsprojekten kann es ganz unterschiedliche Beteiligungsformate und Gestaltungsspielräume geben, von Umfragen bis hin zu großen Workshops. Es gibt aber auch Projekte, bei denen keine Beteiligung möglich ist. Auch über sie formiert das Portal. Bei anderen Projekten kann eine Beteiligung angeregt werden; z.B. durch das Sammeln von genügend Unterschriften. Auf einer interaktiven Karte können konkrete Punkte markiert, Ideen angelegt bzw. Ideen Anderer angesehen werden. Auch Leitlinien zur informellen Bürger:innenbeteiligung findet man auf der Plattform.

Was kann das für das RLC heißen?

Generell stehen natürlich alle Informationsformate zur Verfügung. Der Einsatz des Formates ist aber abhängig davon, ob ein Vorhaben die ganze Region oder Teile der Region betrifft. Wie die Region oder Teile der Region über ein Vorhaben informiert werden, sollte bezüglich Ausgestaltung und Verantwortlichkeiten zuvor in einer Leitlinie oder ähnlichem geregelt werden.

Was bisher schon geschah oder geschieht

Bislang werden auf der regionalen Ebene die herkömmlichen Informationsquellen verwendet wie z.B. Internet, Regions-App, diverse Newsletter, Zeitungsartikel in regionalen Medien, Messenger-Dienste, Veranstaltungen, Postwurfsendungen und persönliche Gespräche. Auch im Rahmen des Zukunftsrates wurde in den letzten drei Jahren laufend Information geteilt.

Über Themen mit regionaler Relevanz wird vor allem vom REV RLC berichtet, der sich ebenfalls aller oben genannten Informationskanäle bedient. Aber auch andere Organisationen wie die NÖ.Regional oder der Energiepark Bruck informieren über (themenspezifische) Neuigkeiten.

Wer

- *REV RLC und Gemeinden:* Bei regionalen oder regional relevanten Vorhaben, kann der REV RLC als Drehscheibe dienen.
- *NÖ.Regional* ist in der Region mit mehreren Betreuer:innen vertreten und hat auf Gemeindeebene breite Erfahrung mit der LA21.
- *Neu installierte operative Stelle für regionale Bürger:innenbeteiligung* (siehe Kapitel 1 und 3 Voraussetzungen für (regionale) Bürger:innenbeteiligung)
- *Andere regional agierende Institutionen:* Je nach inhaltlichem Schwerpunkt können diese regionalen Einrichtungen mit thematischen Schwerpunkt sein (z.B. Energiepark, die Carnuntum Winzer etc.).

Die neu einzurichtende operative Stelle für regionale Bürger:innenbeteiligung (siehe Kapitel 1) könnte Informationsveranstaltungen organisieren und abwickeln. Eine Internetplattform informiert rund um Beteiligungsvorhaben in der Region. Die Gemeinden müssten dazu alle notwendigen Informationen zur Veröffentlichung bereitstellen. Eine andere Möglichkeit ist natürlich, dass die Informationen von den Gemeinden selbst auf die Plattform gespielt werden.

Was

Vorhabensliste RLC

Die Information über geplante und laufende Vorhaben (z.B. LEADER-Projekte, LEADER-Calls, geplante Erarbeitung einer neuen LES, Umsetzung der LES, andere Vorhaben von regionaler Relevanz) erfolgt frühzeitig und anlassbezogen (z.B. neues Projekt kommt auf Vorhabensliste). Informationen sollen verständlich und kompakt aufbereitet werden. Auch unterschiedliche Perspektiven und Alternativen könnten dargelegt werden. Zuvor müssten sich die Gemeinden der Region (z.B. im Rahmen der GV des REV RLC und unterstützt durch die neu einzurichtende operative Stelle für regionale Bürger:innenbeteiligung) auf Kriterien festlegen, ab wann eine verbindliche Information vorgesehen ist. Solche Kriterien können beispielsweise sein:

- bestimmtes Finanzvolumen,
- regional hohe Bedeutung (z.B. durch Bezug auf die Themen, die in der LES identifiziert werden),
- erwartetes hohes Interesse,
- hohe Anzahl an Betroffenen,
- große politische Bedeutung,
- erhebliche Veränderung des Orts- oder Regionsbildes,
- vorgesehene regionale Bürger:innenbeteiligung.

Weiters ist im Vorhinein festzulegen, welche Daten erfasst werden müssen. Solche Kriterien können in „Muss“- und „Kann“-Kriterien unterteilt werden:

- Name des Vorhabens,
- welche Gemeinde/n/die ganze Region betreffend,
- Kurzbeschreibung,
- Zielsetzung,
- politische Beschlusslage,
- Bearbeitungsstand und geplante Schritte,
- geplanter Realisierungszeitraum,
- Kostenrahmen des Vorhabens,
- betroffene Themen,
- Beteiligung geplant, falls ja, welche?,
- Ansprechperson und Kontaktdaten,
- weitere Informationen.

Eine digitale Informationsdrehscheibe hat den Vorteil, dass nach verschiedenen Kategorien gefiltert werden kann. Z.B. nach Themen, Gemeinden, Zeiträumen etc. Die Vorhabensliste kann in die bereits bestehende Website RLC 2040 integriert werden.

Weiters können neu auf die Plattform gestellte Informationen in den Newsletter aufgenommen werden, zu dem sich Bürger:innen anmelden können bzw. die Plattform mit der Regions-App verknüpft werden. Abhängig von der Zielgruppe (z.B. Jugendliche, 60+ etc.) werden auch andere Informationskanäle zu bedienen sein. Außerdem sollte überlegt werden, ob Informationen der Vorhabensliste auch anderweitig veröffentlicht werden, z.B. in der NÖN oder im Gemeindeblatt.

4.3 Konsultation

Allgemeines

Das Einholen von Stellungnahmen wird auch als Konsultation (lat. *Consultatio*, Befragung, Beratung) bezeichnet. Bei der Konsultation haben die Bürger:innen im Vergleich zur Information die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen. Die Beteiligten haben Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten. Sie können zu einer gestellten Frage oder zu einem vorgelegten Entwurf Stellung beziehen, ihre Meinung einbringen und/oder Alternativen aufzeigen. Sie üben somit Einfluss auf die Entscheidungsgrundlage aus, indem sie diese hinterfragen, ergänzen oder korrigieren. Mitarbeiter:innen der Verwaltung, Planer:innen, Projektwerber:innen bzw. die Entscheidungsträger:innen erhalten durch die eingebrachten Stellungnahmen Rückmeldungen zu vorgestellten Entwürfen oder Vorschlägen und nehmen passende Anregungen auf. Stellungnahmen leisten auf diese Weise einen wichtigen Beitrag zum Verständnis unterschiedlicher Interessen und Bedürfnisse.

Hier braucht es im Vergleich zur Information eine vertiefte, beidseitige Kommunikation und natürlich einen transparenten Informationsfluss. Die Kommunikation mit den Entscheidungsträger:innen sollte wechselseitig sein, denn der Austausch ist bei der Konsultation wichtig. Den Beteiligten soll rückgemeldet werden, was mit den Stellungnahmen passiert, also was davon aufgenommen wird bzw. was nicht und warum nicht. Bei der Konsultation stehen Einzelmeinungen von Bürger:innen und Interessensgruppen im Vordergrund. Meist werden bereits bestehende Meinungen abgeholt.

Mögliche Formate der Konsultation (beispielhaft):

- Befragung, Interviews, Aktivierende Befragung,
- Online-Fragebogen, Online-Umfrage,
- Stellungnahmeverfahren,
- öffentliche Diskussionsveranstaltung, Online-Dialog,
- Bürger:innenversammlung, Bürger:innen-Café,
- Open Space,
- Weltcafé,
- Zukunftskonferenz,
- Workshop,
- (mobiler) Ideen- oder Feedback-Briefkasten,
- Ideenwettbewerb, Online-Ideen-Plattform.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Stellungnahmen kann sowohl in formalen wie auch in informalen Verfahren erfolgen. Bei formalen Verfahren sind deren Ablauf und das Recht auf Stellungnahme in Gesetzen geregelt. Doch es gibt häufig einen gewissen Spielraum zur Gestaltung der Öffentlichkeitsbeteiligung. Informale Verfahren sind frei gestaltbar. Die Form der Stellungnahme, der Ablauf der Konsultation sowie der beteiligte Personenkreis können hier frei gewählt werden. Eine Stellungnahme in informalen Verfahren ist oft eine Idee oder eine Anregung, eine Meinung oder Position, die in einer sehr offenen Art und Weise eingebracht werden kann.

In diesem Optionenpapier konzentrieren wir uns auf Konsultationen in informalen Verfahren, da das österreichische Recht auf regionaler Ebene keine formalen Verfahren vorsieht. Stellungnahmen können sich auf einen schriftlichen Vorschlag beziehen. Meistens handelt es sich jedoch eher um das Formulieren einer Idee, Anregung oder Meinung.

Vorbereitung:

- *Ziel:* Die Stelle, die zur Stellungnahme einlädt, muss klären, welches Ziel mit dem Prozess verfolgt wird; z.B. neue Ideen einholen, Akzeptanz für ein neues Konzept schaffen, das Problembewusstsein für ein Thema schärfen etc. Außerdem muss von Anfang an klar sein, welche Konsequenzen mit dem Einholen der Stellungnahmen erfolgen.
- *Konkrete Frage oder Thema:* Diese sollen klar definiert und verständlich sein. Außerdem müssen alle nötigen Dokumente und Informationen, die es für eine Stellungnahme braucht, zur Verfügung gestellt werden.
- *Zielgruppe:* Alle Betroffenen und Interessierten sollten die Möglichkeit erhalten, sich zu beteiligen.
- *Rollen:* An wen gehen die Stellungnahmen (Einladungsverteiler)? Wer bearbeitet sie? Welche Verantwortung ist damit verbunden? Wer trifft welche Entscheidungen?
- *Ablauf:* Zu welchem Zeitpunkt beginnt die Konsultation (je früher und desto mehr Einfluss, desto glaubwürdiger ist diese)? Wann ist die Abgabefrist? Wie läuft der Prozess ab?
- *Form der Stellungnahme:* Information, in welcher Form, mit welchen Angaben und an welche Adresse die Stellungnahme abzugeben ist; mündlich oder schriftlich. Um Transparenz zu schaffen, sollten mündliche Stellungnahmen schriftlich festgehalten werden.

Durchführung:

1. *Ankündigung* des Prozesses
2. *Einladung* zur Stellungnahme: Warum werden Stellungnahmen eingeholt und wie wird mit diesen umgegangen? Wer wird zur Stellungnahme eingeladen?

3. *Betreuung* während der Stellungnahme: Eine Ansprechperson für Informationen soll den Teilnehmenden zur Verfügung stehen.
4. *Eingangsbestätigung*: Werden die Stellungnahmen zugeschickt, sollten die Teilnehmenden eine Eingangsbestätigung erhalten.
5. *Transparenz*: Ein Einsehen der Stellungnahmen erhöht die Glaubwürdigkeit. Mündliche Stellungnahmen sollen entsprechend dokumentiert werden (Verschriftlichung, Fotos etc.).
6. *Behandlung, Berücksichtigung und Dokumentation* der Stellungnahmen: Alle Beteiligten sollten informiert werden, von wem Stellungnahmen abgegeben wurden und wo diese eingesehen werden können; außerdem welchen Stellungnahmen entsprochen wird und welchen nicht bzw. warum nicht. Sinnvoll ist eine Dokumentation des Konsultationsprozesses in Form einer Zusammenfassung.

Beispiele

Beispiel 1: Aktivierende Befragung

Bürger:innen werden nach ihren Meinungen und Einstellungen gefragt und gleichzeitig dazu ermutigt, für ihre Interessen einzutreten und bei der Entwicklung von Lösungen mitzuwirken. Die Befragung ist dabei unkompliziert und offen gehalten. Gleichzeitig ermöglicht diese Methode, Informationen über geplante Vorhaben zu vermitteln und auf mögliche, kritische Positionen zu reagieren.

Ablauf:

- *Vorbereitung*: Es wird geklärt,
 - was mit der Befragung erreicht werden soll,
 - wie mit den Ergebnissen weitergearbeitet werden soll,
 - welche Informationen zusätzlich erhoben werden sollen.
- *Befragung*:
 - Die Befragung wird schriftlich angekündigt.
 - Die Befragung selbst wird von geschulten und kompetenten Interviewer:innen mit offenen Fragen durchgeführt.
 - Ziel ist es, die Ängste, Wünsche und Sorgen der Teilnehmenden herauszufinden. Gleichzeitig werden aber auch eigene Lösungsvorschläge der Bürger:innen erfragt und inwieweit diese bereit sind, sich an der Umsetzung zu beteiligen.
 - Am Beginn der Befragung werden die Ziele klargestellt und der Zweck, zu dem diese Interviews geführt werden.
- *Auswertung*: Die Ergebnisse der Befragung werden ausgewertet und den Teilnehmenden vorgestellt. Alle Interessierten werden zur Weiterarbeit eingeladen.

Für die *Durchführung* (ohne die Vorbereitung) sollte ein Zeitraum von 3 bis 6 Wochen eingeplant werden. Ein Gespräch dauert zwischen einer halben und mehreren Stunden und kann im öffentlichen Raum oder bei den Teilnehmenden zu Hause durchgeführt werden.

Bei Aktivierenden Befragungen handelt es sich nicht um einmalige Aktionen. Sie sind meist der Startschuss für einen längerfristigen Prozess. Die Ergebnisse der Befragung sollten öffentlich gemacht werden.

Konkretes Beispiel: Lebenswert Wohnen – G.O.A.L., Graz, Dauer Jänner 2001 – Juni 2003

G.O.A.L. steht für Gesund Ohne Auto und Lärm. In drei Grazer Siedlungen wurden unter aktiver Einbeziehung der Bevölkerung gemeinsame Maßnahmen zur Steigerung der Lebensqualität erarbeitet. Die Bewohner:innen wurden über die Projektidee informiert und mit ihnen wurde eine siedlungsspezifische Befragung und Gruppengespräche zum Thema Lebensqualität durchgeführt.

Zentrale Themen waren der Umgang mit Jugendlichen (Drogen- und Lärmproblematik), die Belastung durch Verkehrs- aber auch Nachbarschaftslärm sowie Probleme zwischen der Siedlungsverwaltung und

Mieter:innen. In jeder Siedlung wurde ein Komitee gegründet, das aus der Projektleitung, Vertreter:innen von Politik und Verwaltung, Bewohner:innen und Bürger:inneninitiativen bestand. Diese Komitees konkretisierten entsprechend den vorliegenden Wünschen und Problemen für jede Siedlung Arbeitsschwerpunkte und garantierten eine hohe Verbindlichkeit für die Umsetzung. Gemeinsam mit den Bewohner:innen wurden in AGs Verbesserungsideen und Maßnahmenvorschläge erarbeitet.

Beispiel 2: Open Space Konferenz

Bei einer Open Space Konferenz (= deutsch „offener Raum“) gibt es ein Leitthema aber keine festgelegten Referent:innen oder vorbereitete AGs. Die Teilnehmer:innen bestimmen selbst wer wie lange an welchem Thema arbeiten will. Diese Methode ermöglicht es daher, mit einer großen Zahl an heterogenen Teilnehmer:innen komplexe Fragestellungen zu erarbeiten.

Die Arbeit bei einer Open Space Konferenz beruht auf dem “Gesetz der zwei Füße”, welches besagt, dass jede/jeder nur so lange in einer AG bleiben soll wie er/sie einen Beitrag leisten bzw. etwas lernen kann.

Des Weiteren gibt es *vier Prinzipien*, die bei einer Open Space Konferenz zu berücksichtigen sind:

- Wer immer kommt, ist gerade die richtige Person.
- Was auch geschehen mag – es ist das einzige, was geschehen kann.
- Wann immer es beginnt, es ist die richtige Zeit.
- Vorbei ist vorbei.

Ablauf:

1. Das Leitthema, der Ablauf und die Prinzipien des Open Space werden erläutert. Das Leitthema sollte alle bewegen, motivieren und begeistern.
2. Alle Teilnehmer:innen, die dies möchten, können eine AG zu einem Thema einberufen, das sie besonders interessiert.
3. Für alle Themen werden Arbeitsorte und -zeiten fixiert, dies sollte für alle gut sichtbar an einem zentralen Ort notiert sein. Die Bearbeitung der Themen erfolgt selbstorganisiert in sich immer wieder neu formierenden Kleingruppen.
4. In der letzten Phase der Konferenz werden die als am wichtigsten empfundenen Fragestellungen herausgearbeitet, dafür notwendige nächste Schritte besprochen und „Themenpatenschaften“ vergeben. So wird gewährleistet, dass auch nach der Konferenz die generierten Ideen weitergetragen werden.
5. Am Ende der Konferenz erhalten alle Teilnehmer:innen einen Band mit den Gruppenprotokollen, in dem sie die Ergebnisse aller Gruppen nachlesen können.

Konkretes Beispiel: Osttirol im Wandel

Im Kontext von Klimawandel, Peak Oil und Finanzkrise wird deutlich, dass unsere Gesellschaft vor einer Transformation steht, die in Richtung neuer Arbeits-, Lebens- und Wirtschaftsformen gehen wird. Ganz im Sinne von „think global, act local“ unterstützt die Plattform „Osttirol im Wandel“ diese Transformation. Ziel ist es, einen bottom-up gestarteten Prozess mit der Politik und Wirtschaft zu verschmelzen und die gemeinschaftliche Gestaltung einer zukunftsfähigen Region zu ermöglichen. Zentrale Prinzipien sind: 1) Vision einer positiven Zukunft; 2) Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung; 3) Einbeziehung – jede/r wird gebraucht; 4) Resilienz – starke lokale Gemeinschaften bilden; 5) Lokale Lösungen für lokale Probleme.

Beispiel 3: Online-Ideen-Plattform

Teilnehmer:innen können im Internet Vorschläge und Lösungen zu gestellten Fragen einbringen. Die Beiträge sind auch für andere lesbar und meist auch kommentierbar. So können die Nutzer:innen Ideen aufgreifen und weiterentwickeln. Die Ideen bleiben gleichrangig nebeneinanderstehen und werden nicht zusammengefasst. Zu einem Thema sind Online-Ideen-Plattformen meist 10–20 Tage offen. Es gibt jedoch auch langfristig offene Angebote. Nach der Beteiligungsphase bekommen die Teilnehmer:innen zumeist Rückmeldungen zur Machbarkeit und Umsetzung ihrer Ideen. Abstimmungs- und Bewertungsmöglichkeiten sind Teil von Online-Ideen-Plattformen. Die Online-Ideen-Plattform kann mit interaktiven Online-Landkarten kombiniert werden, um auf einem Plan Orte markieren und kommentieren zu können. Die Online-Ideen-Plattform ist eine punktuelle Beteiligungsmethode. Ideen werden nicht in einer Folgephase verdichtet.

Viele Menschen können so zeit- und ortsunabhängig Ideen einbringen, sich gegenseitig inspirieren, Ideen miteinander weiterentwickeln und sich nach Belieben in verschiedene Diskussionsstränge „einklinken“. Das Thema muss für die Bürger:innen relevant sein, damit die Online-Ideen-Plattform Dynamik bekommt.

Konkretes Beispiel: Nexthamburg

Online-Ideen-Plattform zur Sammlung von Vorschlägen für die Zukunft Hamburgs: „Du kannst die Stadt verändern!“. Die Plattform ist permanent offen, Interessierte können ihre Ideen immer wieder einbringen. Mehrere hundert Menschen brachten Vorschläge ein. Aus den gesammelten Lösungen konnten die Teilnehmer:innen individuelle Zukunftsszenarien für die Stadt Hamburg kreieren. Die Visionen mit den meisten „Fans“ und der besten Bewertung durch Fachleute flossen in die sogenannte Bürger:innenvision ein.

Was kann das für das RLC heißen?

Was bisher schon geschah oder geschieht

Die erste regionale Befragung im RLC mit dem Namen „Zukunftspanorama“ fand 2005 statt. Aus der Befragung konnten Chancen für die Region herausgelesen werden, aber auch Probleme und Befürchtungen wurden sichtbar. Durchgeführt wurde die Befragung vom REV RLC. Damals wurden 8.500 14-seitige Fragebögen verteilt, der auswertbarer Rücklauf betrug 67%! Der REV RLC führte 2015 eine weitere regionale Befragung durch. Workshops, zu denen regional eingeladen wird, werden ebenfalls vom Büro REV RLC und anderen Organisationen wie zum Beispiel Energiepark Bruck oder den Winzern durchgeführt.

Um die regionale Entwicklung zukunftsfähig gestalten und planen zu können, erarbeitet die Region 2018 im einjährigen Projekt „LENA - Unsere LEbensraum gemeinsam NACHhaltig gestalten“ praxistaugliche Leitlinien zu den Handlungsfeldern regionale Baukultur, Flächensparen und aktive Bodenpolitik. Aus einem umfangreichen Diskussionsprozess mit lokalen Stakeholder:innen sowie Expert:innen von außerhalb entstanden Grundsätze und Leitlinien für die zukünftige Lebensraumentwicklung.

Im Rahmen des Forschungsprojektes „Römerland Carnuntum 2040“ (2019–2022, Projekt der BOKU, TU Wien, REV RLC, Club of Rome Carnuntum) wurde gemeinsam mit Bürger:innen und Stakeholder:innen der Region ein „Regionaler Planungs- und Gestaltungsbeirat“ entwickelt. Unter Leitung der TU Wien fanden dazu einige Workshops statt, in denen die Teilnehmenden ihre Empfehlungen abgeben konnten. Die TU Wien entwickelte daraus Empfehlungen und das Grundgerüst für einen Beirat wie auch ein Bewertungsschema für regionale Planungs- und Bauprojekte. In einem Probelauf wurde dieser „Regionaler Planungs- und Gestaltungsbeirat“ bereits in einer Gemeinde der Region getestet.

Wer

Ähnlich wie bei der Bereitstellung von Information sollte auch die Konsultation bei einer regional agierenden Einrichtung angegliedert sein. Also z.B. beim REV RLC, der NÖ.Regional, einer neu eingerichteten operativen Einheit für regionale Bürger:innenbeteiligung beim REV RLC.

Was

Stellungnahmen brauchen vorausgehende Informationen und Transparenz. Bei Stellungnahmen, die die Region oder Teile der Region betreffen, wäre es sinnvoll, eine neutrale und zentrale Anlauf- und Vernetzungsstelle einzurichten, die informiert, koordiniert und die fachliche Expertise zur Bürger:innenbeteiligung einbringen kann. Wie dies Aussehen kann, darauf wird in Kapitel 4 „Voraussetzungen für regionale Bürger:innenbeteiligung“ bzw. Kapitel 6 „Institutionalisierung“ näher eingegangen.

Nehmen wir an, Bürgermeister:innen aus der Region planen ein gemeindeübergreifendes Projekt, zu dem sie gerne Stellungnahmen der Einwohner:innen des RLC einholen möchten. Sie kontaktieren die operative Einheit für Bürger:innenbeteiligung beim REV RLC und bekommen Auskunft und Unterstützung. Sie können sich beraten lassen, hinsichtlich:

- Ist eine Konsultation sinnvoll und falls ja, in welcher Art?
- Welches Ziel wird mit der Konsultation verfolgt?
- Welche Formate/Methoden erscheinen sinnvoll?
- Mit welchem zeitlichen Ausmaß und mit welchen Kosten müssen sie rechnen?
- Welche Informationen braucht es seitens der Gemeinden?
- Welche Fragen gilt es hinsichtlich Vorbereitung und Durchführung zu klären?
- Was müssen die Gemeinden den Bürger:innen garantieren?

Wird eine Konsultation von allen Beteiligten für gut erachtet, kann die Ansprechperson den Prozess planen, durchführen und als neutrales Bindeglied zwischen Bürger:Innen und Gemeindevertretungen fungieren und für die notwendige Transparenz sorgen.

Ebenso steht die Ansprechperson den Bürger:innen zur Verfügung: Die Informationen zur Beteiligung werden über sie gestreut, sie organisiert die Veranstaltung/en, sammelt Stellungnahmen ein und dokumentiert diese. Außerdem stellt sie sicher, dass die Gemeindevertreter:innen den Beteiligten die vereinbarten Rückmeldungen geben. Außerdem würde die Ansprechperson durch die Mehrfachbetreuung von verschiedenen Beteiligungsprozessen Kompetenzen im Bereich der Methoden und Durchführung der Konsultation aufbauen und könnte dieses kumulierende Wissen wiederum den Gemeinden und der Region zur Verfügung stellen.

Die regionalen Konsultationen wären sowohl digital als auch analog möglich. Durch eine Online-Konsultation könnte eine große Anzahl an Stellungnahmen eingeholt werden. Die Online-Plattform könnten neu errichtet oder an eine bestehende Website (z.B. RLC 2040) angedockt werden. Eine Online-Konsultation ist zwar nicht bei allen Themen sinnvoll, aber sie kann informieren, eine Diskussion anregen, der gemeinsamen Planung und Entwicklung dienen, Meinungen und Reaktionen einholen. Nach Abschluss der Konsultation bekommen die Teilnehmenden Rückmeldung per Mail bzw. über einen Newsletter. Der methodische Ablauf kann je nach Thema und Zielgruppe angepasst werden. Wichtig ist jedoch, dass die Online-Konsultation mit einem realen Prozess bzw. einer realen Entscheidung verbunden ist. Mögliche regionale Themen für eine Online-Konsultation sind u.a.:

- umweltrelevante Themen (Schärfen des Bewusstseins und Wissens),
- Bereich Klimaschutz/Klimawandel,
- Mobilitätsthemen,
- Raumordnung/Stadtplanung (Diskussion über Bauvorhaben und Flächennutzung),
- Politikgestaltung oder thematische Ausrichtung der Region (Ideengewinnung für die Maßnahmengestaltung in spezifischen Politikfeldern wie z.B. Familienpolitik).

Analog durchgeführte regionale Konsultationen können Befragungen (Interviews oder Fragebögen), öffentliche Diskussionsveranstaltung, Bürger:innenversammlung oder Workshops in jeweiligen methodischen Abwandlungen enthalten. Sie können ebenfalls Informationen und

Meinungen von Bürger:innen und anderen Interessenträger:innen zu regional relevanten Themen einholen, auch zu konfliktreichen Inhalten.

Mögliche Themen wären zusätzlich zu den online genannten Themen zum Beispiel (siehe auch Mögliche regionale Themen im Kapitel 3 Voraussetzungen für (regionale)

Bürger:innenbeteiligung):

- regionale Entwicklungsziele,
- Bevölkerungswachstum – Szenarien hinsichtlich regionaler Systeme und Kapazitäten,
- Infrastrukturthemen,
- öffentlicher Raum,
- Grün- und Freiräume.

Natürlich können die beiden Methoden – analog und digital – kombiniert werden bzw. ist eine thematische Abgrenzung pauschal nicht sinnvoll und muss situationsbezogen angepasst werden.

4.4 Kooperation

Allgemein

Bei der Beteiligung verstehen wir unter Kooperation Mitgestaltung, Mitverantwortung und Co-Governance. Bürger:innen gestalten also die Planung oder die Entscheidung aktiv mit oder sie erarbeiten Empfehlung als Basis für darauffolgende Entscheidungen. Politische Entscheidungsträger:innen berücksichtigen diese und informieren die Beteiligten nachvollziehbar, falls sie von der Empfehlung abweichen.

Bei Kooperationsprozessen mit großem Einfluss übernehmen die Bürger:innen sogar die Entscheidung selbst. Kooperation umfasst also einen hohen Grad an Mitgestaltung. Oft können sich die Teilnehmenden nicht nur in der Entscheidungsfindung, sondern bereits in der Prozessgestaltung einbringen. Im Gegensatz zur Konsultation kommen bei der Kooperation alle Beteiligten intensiver in Kontakt. Es stehen nicht Einzelmeinungen im Mittelpunkt, sondern die Beteiligten tauschen sich untereinander aus. Diese Mitwirkung braucht zumeist eine längerfristige Zusammenarbeit aller Teilhabenden und erfordert einen vertrauensvollen Dialog auf Augenhöhe. Qualitätsvolle und umfangreiche Information bildet dabei die Basis. Die Beteiligten können ihre Blickwinkel erweitern, neue Erkenntnisse gewinnen und gemeinsame Lösungen für das Gemeinwohl entwickeln. Die Kommunikation ist somit intensiv, Verantwortung wird auf verschiedene Stakeholder:innen übertragen aber das Ermessen über die Umsetzung bleibt bei den Entscheidungsträger:innen.

Kooperation wird eher analog durchgeführt, aber digitale Formate gewinnen zunehmend an Bedeutung, da Online-Kommunikations- und -Kollaborationsplattformen eine effiziente Zusammenarbeit ermöglichen, unabhängig von Zeit und Ort. Außerdem können Abstimmungselemente einfach einbezogen werden.

Wichtig ist bei der Kooperation der Prozess der Entscheidungsfindung. Dieser setzt sich immer aus der Vorbereitung der Entscheidung und der Entscheidung selbst zusammen. Es lassen sich folgende Formen unterscheiden:

- Entscheidung nach der Mehrheitsregel,
- Entscheidung nach dem Konsens- oder Kompromissprinzip.

Im Laufe eines Entscheidungsfindungsprozesses kann es möglicherweise sinnvoll sein, unterschiedliche Formen zu kombinieren:

1. Mehrheitsregel:

Die Mehrheitsregel ist vor allem dann geeignet, wenn rasch eine Entscheidung zwischen Alternativen in einem Themenbereich zu treffen ist. Die Festlegung der Alternativen im Vorfeld kann auf unterschiedliche Weise erfolgen:

- Sie werden z.B. von einer Person/einem Gremium mit Entscheidungsbefugnis festgesetzt.
- Sie sind das Ergebnis eines vorhergehenden Aushandlungsprozesses aller Beteiligten.

Nachteile:

- keine Weiterentwicklung der Fragestellung;
- keine Abänderung von Alternativen im Moment der Entscheidung;
- kein Verhandeln der Beteiligten bei den Abstimmungen. Eine Änderung der zur Auswahl stehenden Alternativen ist erst nach gefällter Entscheidung möglich;
- erfolgt auf Kosten einer Minderheit und kann somit die Kluft verstärken zwischen jenen, die entscheiden, also der Mehrheit, und jenen, die zwar auch entscheiden, aber deren Stimme nicht zum Tragen kommt, weil sie in der Minderheit bleiben. Einen Ausgleich schaffen kann man durch Regeln der Mindestbeteiligung (z.B. durch Anwesenheit von mindestens einem Drittel der Beteiligten) sowie durch Formen der qualifizierten Mehrheit (wie z.B. die Zweidrittel-Mehrheit).

2. Konsens- oder Kompromissprinzip:

Bei Entscheidungen nach dem Konsens- oder Kompromissprinzip kommunizieren die Beteiligten in der unmittelbaren Entscheidungssituation. Die verschiedenen Lösungswege können deshalb in der Diskussion allenfalls angepasst werden. Durch Methoden, die den Informationsaustausch und die Kommunikation der beteiligten Akteur:innen fördern, kann die Mitsprache und Einflussnahme zwischen Mehrheiten und Minderheiten ausgeglichen werden.

Die Entscheidungsfindung nach dem Konsens- oder Kompromissprinzip verlangt von den Mitwirkenden die jeweils anderen Blickwinkel zu verstehen und anzuerkennen. Dadurch kann erreicht werden, dass sich die Beteiligten eines Konflikts nicht mehr als Kontrahent:innen, sondern als Beteiligte eines gemeinsamen „Dilemmas“ begreifen, das nur gemeinsam gelöst werden kann.

Nachteile:

- Es braucht soziale und kognitive Fähigkeiten und Ressourcenausstattungen der Beteiligten.
- Sie erfordern viel Zeit.
- Es braucht größere finanzielle Ressourcen.
- Sie weckt hohe Erwartungen, die vielleicht nicht erfüllt werden können. Es braucht deswegen eine entsprechende Kommunikation im Vorfeld. (Was passiert, wenn innerhalb des vorhandenen Zeitraums kein Konsens oder Kompromiss zustande kommt? Wie groß ist der prinzipielle Gestaltungsspielraum für konsensuale Entscheidungen? etc.)

Die Art und Weise der Entscheidung wird oft in Spielregeln festgelegt. Es gibt Werkzeuge, die konsensuales Entscheiden erleichtern. Auf alle Fälle braucht es dazu eine professionelle und profunde Begleitung mit dem nötigen Methodenwissen in Theorie und Praxis.

Mögliche Formate der Kooperation (beispielhaft):

- Runder Tisch,
- Online-Dialog,
- Workshop,
- AG,
- Planungszelle,
- Umweltmediation,
- Bürger:innenprojekte,
- Selbstverwaltung,
- Schlichtung,
- World Café, Bürger:innen-Café,
- Zukunftswerkstatt/Zukunftskonferenz,
- Delphi,
- Bürger:innengipfel,
- Mediation,
- Wertschätzende Erkundung,
- Charrette oder öffentlicher Planungsworkshop,
- Forum-Theater,
- Open Space,
- Bürger:innenrat.

Beispiele

Beispiel 1: Online-Dialog

Online-Dialog ist eine offene Diskussion im Internet, die aus mehreren Phasen besteht. Zu Beginn bringen die Teilnehmenden Ideen oder Anliegen ein. Die Beiträge werden zu Themenschwerpunkten gruppiert und zusammengefasst. In der Folge können die Teilnehmer:innen zu diesen Themen beliebig in die Tiefe diskutieren. Mit Kommentaren, Ergänzungen oder neuen Beiträgen kommen die Bürger:innen in Dialog. Teilnehmer:innen erhalten eine E-Mail, wenn neue Statements zu eigenen Beiträgen eingelangt sind. Die Ergebnisse der Dialogphasen werden immer wieder an die Teilnehmenden zurückgespielt. Abstimmungen und Bewertungen fördern die Beteiligung. Im Vergleich zur Online-Ideen-Plattform ist der Online-Dialog keine punktuelle, sondern eine mehrstufige Beteiligungsmethode, da die Ideen in einer Folgephase verdichtet und weiterbearbeitet werden. Der Online-Dialog braucht aber eine kontinuierliche Online-Moderation, die rasch auf Beiträge reagieren kann.

Konkretes Beispiel: Tempelhofer Feld

Der Berliner Flughafen „Tempelhof“ wurde 2008 geschlossen. Um die Wünsche der Bürger:innen kennenzulernen und um zu konstruktiven, in die Zukunft gerichteten Diskussionen über die Nachnutzung zu kommen, wurde ein dreistufiger Online-Dialog gestartet. Phase 1 - Ideenfindung: „Was braucht Berlin an diesem Ort?“, Phase 2 – Auswertung der Ideen und Zusammenfassung zu Leitfragen, Phase 3 – Ergänzen, kommentieren und bewerten der Ergebnisse. Die zehn am besten bewerteten Vorschläge flossen in die Entscheidung der Senatsverwaltung ein.

Der Online-Dialog wurde kombiniert mit Bürger:innenversammlungen, Fachdiskussionen, Expert:innengesprächen, Vorträgen, Ausstellungen, Busrundfahrten auf dem noch geschlossenen Flughafengelände zum Kennenlernen des Gebietes, Rundgängen, Umfragen, einem Bürger:innen-Dialog-Wochenende, Fokusgruppen.

Beispiel 2: Open Space

Beim Open Space (deutsch für „offener Raum“) gestalten die Teilnehmenden das Programm der Veranstaltung selbst. Es gibt ein Leitthema, zu dem die Teilnehmer:innen Unterthemen einbringen. Diese werden am „Marktplatz“ gesammelt. Danach wählen die Teilnehmenden jene Themen aus, zu denen sie mit anderen in Kleingruppen diskutieren wollen. Die Kleingruppen arbeiten eigenständig und die Gruppen können beliebig gewechselt werden. Abschließend werden die Ergebnisse im Plenum präsentiert.

- Wichtig ist eine lockere, ungezwungene Atmosphäre;
- gut für Jugendliche geeignet, die die Möglichkeiten zur Selbstbestimmung schätzen;
- geeignet zur Initialzündung, um Bürger:innen, Organisationen und Multiplikator:innen mit einem Thema vertraut zu machen und zu aktivieren;
- gut zum Einholen von Ideen, die von Bürger:innen gemeinsam entwickelt wurden;
- gibt viel Raum zur Selbstorganisation und zum selbstbestimmten Arbeiten (Teilnehmenden müssen sich darauf einlassen);
- es braucht große Gruppen, ab ca. 40 Teilnehmer:innen.

Konkretes Beispiel: Teens_open_Space, Steiermark und Ober sterreich, 2001–2007

Jugendliche gestalten ihre Lieblingsorte und partizipieren im Planungsprozess in der Gemeinde von der ersten Idee bis zur Umsetzung. Das Freiraumprojekt Teens_open_space war ein europaweites Pilotprojekt zur Jugendpartizipation im Bereich der Stadtentwicklung und der Gestaltung des  ffentlichen Raumes. 'Teens_open_space' versuchte eine Beteiligungsform zu etablieren, die zur Erh hung von Freiraumqualit t und der Entwicklung von Kreativit t und Selbstgef hl beitr gt.

Jugendliche planten und bauten neue Freiraumobjekte an ihren Lieblingsorten, adaptierten bestehende Freifl chen an ihre Bed rfnisse, schufen attraktive Kommunikations- und R ckzugsr ume, partizipierten an der Gestaltung ihrer Umwelt. Unter Anleitung entwickelten sie in der Planungswerkstatt Umgestaltungsideen. Die Jugendlichen stellten ihre Modelle zum neuen Freiraum in der Gemeinde vor und formulierten den Umsetzungsanspruch an die Verantwortlichen. Ausgew hlte Elemente wurden in der Bauwerkstatt unter fachlicher Leitung mit den Jugendlichen realisiert. Mit Unterst tzung von lokal ans ssigen Betrieben, der Bauabteilung der Gemeinden und den Bauh fen bauten Jugendliche ihre Freir ume.

Beispiel 3: B rger:innenrat

Unterst tzt durch eine spezielle Art der Moderation – der Dynamic Facilitation – erarbeiten zuf llig ausgew hlte B rger:innen einer Gemeinde, Region oder eines Landes an einem Wochenende L sungen f r gesellschaftliche Herausforderungen. So werden auf kreative Weise L sungen f r heikle Themen und komplexe Fragestellungen entwickelt und umgesetzt. Au erdem wird das Engagement und das demokratiepolitische Verst ndnis der B rger:innen gest rkt. Der B rger:innenrat ben tigt gute Vorbereitung (Einladung, Auswahl der Teilnehmer:innen), R ume und Moderationsmaterialien f r die Durchf hrung. Bei der Auswahl der B rger:innen sind Kriterien wie Geschlecht, Alter, Wohnviertel etc. zu ber cksichtigen, um einen repr sentativen Querschnitt der Bev lkerung zu erzielen.

Ablauf:

1. Der B rger:innenrat setzt sich aus 12 bis 16 nach dem Zufallsprinzip ausgew hlten B rger:innen zusammen. In der zwei Tage dauernden Arbeitsphase entwickeln sie Verbesserungs-/L sungsvorschl ge f r ein Thema  ffentlichen Interesses.
2. Am Ende des B rger:innenrats wird von den Teilnehmer:innen eine gemeinsame Erkl rung verfasst. Wichtig ist, dass sich die ganze Gruppe auf diese Erkl rung einigt. Sie wird in einem zweiten Schritt der  ffentlichkeit pr sentiert und mit allen Anwesenden diskutiert, z.B. in Form eines B rger:innencaf s, zu dem es keine Zugangsbeschr nkung gibt. Dabei ist wichtig, dass die relevanten Ansprechpersonen aus Politik oder Verwaltung anwesend sind.
3. In einem nachfolgenden Treffen der Resonanzgruppe, bestehend aus Auftraggeber:innen, fachlich zust ndigen Personen aus der Verwaltung, Prozessbegleiter:innen und einigen Vertreter:innen des B rger:innenrats, werden die Ergebnisse diskutiert und m gliche Umsetzungen oder die Weiterarbeit in AGs  berlegt. Danach wird der B rger:innenrat aufgel st.
4. Empfehlenswert ist die periodische Neubildung eines B rger:innenrats (z.B. alle vier bis sechs Monate). Jeder neue Rat bestimmt eigene Themen und/oder kommentiert die vorhergehenden Statements. Im Laufe der Zeit entstehen Statements, die vom Gro teil der Bev lkerung getragen werden. Dieser Ansatz, alle Menschen eines Systems – seien es St dte, Vereine, Unternehmen, Beh rden oder ganze Staaten – einzubeziehen, zu erm chtigen und zu bef higen, hat sich in der Praxis gut bew hrt.

Konkretes Beispiel: Triestingtaler B rger:innenrat

Der 1. Triestingtaler B rger:innenrat war eine Aktivit t im Rahmen des ETZ-Projekts BeFoRe „Ausgestaltung von regionalen Beteiligungsprozessen mit dem Fokus globale Verantwortung in l ndlichen Pilotregionen f r Europa“. T tigkeiten dazu fanden im nieder sterreichischen Triestingtal, in der slowakischen Region der kleinen Karpaten und im grenz berschreitenden Austausch statt. Die Ergebnisse des 1. Triestingtaler B rger:innenrats flossen in die Weiterentwicklung der LEADER-Strategie f r die Region Triestingtal ein.

Was kann das für das RLC heißen?

Was bisher schon geschah oder geschieht

Im Rahmen des Forschungsprojektes „Römerland Carnuntum 2040“ (2019–2022, Projekt der BOKU, TU Wien, REV RLC, Club of Rome Carnuntum) wurde gemeinsam mit Bürger:innen der Region in 9 Zukunftsräten ein Zukunftsbild wie auch konkrete Projektideen zur Umsetzung der erarbeiteten Vision erstellt (siehe <https://rlc2040.at/>). Diese Inputs fließen 2022 in die neue LES 2023–2027 der Region ein.

2020 wurden in der Region Arbeitskreise zu 10 verschiedenen Themen wie z.B. Regionale Lebensmittel oder Örtliches Entwicklungskonzept ins Leben gerufen. Jede Bürger:in im RLC mit einem konkreten Anliegen, einer Idee oder einem Thema, das weiter bearbeitet werden soll konnte einen Arbeitskreis, der anfangs vom REV RLC begleitet wurde, ins Leben rufen. Es gab keine Erwartungen von außen an den Arbeitskreis (siehe <https://www.clubofromecarnuntum.at/arbeitskreise/>).

Wer

Aufgrund des hohen Grades an Mitgestaltung erfordert Kooperation einen hohen personellen, finanziellen und zeitlichen Aufwand seitens der Organisatoren. Aber auch der persönliche Input der Teilnehmenden ist bei der Kooperation groß. Insofern steigt auch die Erwartungshaltung der Partizipierenden: Was geschieht mit den erarbeiteten Ergebnissen? Was davon wird umgesetzt? Und falls nicht, warum nicht?

Jeder Beteiligungsprozess, insbesondere jener der Kooperation, braucht eine:n Partizipations-Expert:in, die/der den Prozess vorbereitet und betreut. Im Bereich der regionalen Kooperation würde das eben auch entsprechende personelle Ressourcen bedeuten. So eine fachkundige Person bei einer regional agierenden Institution einzubinden, ergäbe Sinn, müsste aber über ein angemessenes Pouvoir verfügen (siehe auch Kapitel 6):

- notwendige finanzielle Mittel für die Vorbereitung, Organisation, Durchführung und Nachbereitung der Kooperation,
- politisches Commitment, Abklären des politischen Auftrags zur Beteiligung,
- Einbindung von Expert:innen, um genauer auf die notwendige und zur Fragestellung passenden Methode zu schauen,
- Schaffen der geeigneten Rahmenbedingungen,
- maßgeschneiderte Prozessdesigns je nach Beteiligungsthematik,
- optimale Gestaltung der Schnittstellen zwischen Beteiligung und politischer/administrativer Ebene, Rückkopplung mit den politischen Vertreter:innen,
- Information über die politische Entscheidung, was mit den Ergebnissen geschieht,
- Würdigung der Beiträge der Beteiligten,
- Ressourcen, um mit den u.U. vielen erhaltenen Ideen weiterzumachen.

Diese regional geschaffene Stelle könnte die Verwaltung und Politik zu Prozessfragen beraten und ggf. Expert:innen hinzuziehen. Er/sie ist aber auch

- eine neutrale, überparteiliche Stelle, die Kontinuität und eine gewisse Qualität der Beteiligungsprozesse sicherstellt,
- jemand, der den Interessensausgleich der Beteiligten wahrt, und sicherstellt, dass bestimmte Gruppen nicht ausgeschlossen werden,
- Unterstützer:in bei der Kommunikation, der die Meinungsvielfalt sichtbar macht,
- Sicherin/Sicherer der Ergebnisse und Unterstützer:in bei der Dokumentation,
- Helfer:in bei Monitoring und Evaluierung.

Was

Voraussetzungen

Kooperation braucht gut aufbereitete Rahmenbedingungen und ein regionales Commitment der Verantwortungsträger:innen. Erst dann sollte im RLC damit begonnen werden. Zu überlegen wäre, ob eine

kooperative Methode regional, auf Gemeindeebene/innerhalb weniger Gemeinden oder bei einem spezifischen Projekt angewendet wird; z.B. ein Planungsworkshop/Online-Dialog vor einer Projekteinreichung zur Ausgestaltung einer Projektidee oder ein Bürger:innen-Café zu einem speziellen Thema in einer Gemeinde.

In jedem Fall muss klargestellt werden, was mit den im Laufe des Beteiligungsprozesses erhaltenen Ideen und Entscheidungen verbindlich geschieht. Soll Kooperation auf regionaler Ebene entstehen, dann setzt das ein zuvor gelagertes, regionales Commitment aller Bürgermeister:innen der Region voraus, die der Kooperation ergebnisoffen gegenüberstehen. Derzeit mag dafür die Skepsis bei manchen (politischen) Verantwortungsträgern:innen zu groß sein.

Möglicherweise könnten Methoden der Kooperation auch mit nur einigen Gemeinden zu einem speziellen abgegrenzten Thema ausprobiert werden. So könnten eventuell Hemmschwellen überwunden werden und sowohl Politiker:innen wie auch Teilnehmende sich trauen, mitzumachen. Aber auch hier braucht es geeignete Rahmenbedingungen, Kompromissbereitschaft und die Akzeptanz der Spielregeln.

4.5 Übersicht über Methoden der regionalen Bürger:innenbeteiligung

Es gibt sowohl analog als auch digital sehr gute und umfangreiche Erklärungen zu den einzelnen Methoden, weshalb an dieser Stelle auf ausführliche Erläuterungen verzichtet wird. Methodensammlungen sind u.a. zu finden unter:

- <https://www.buergergesellschaft.de/mitentscheiden/methoden-verfahren/buergerbeteiligung-in-der-praxis-methoden-und-verfahren-von-a-z>,
- <https://partizipation.at/partizipation-anwenden/methoden/>.

Tabelle 13 gibt einen Hinweis darauf, welche Methoden für welchen Einsatzbereich geeignet sind. Dabei wurden aus dem zur Verfügung stehenden Methodenspektrum nur jene herausgegriffen und in der Tabelle dargestellt, die für den Einsatz im regionalen Kontext geeignet sind.

Tabelle 13:
Methoden für den regionalen
Kontext

	Information	Information & Reaktion	Meinungen & Feedback einholen	Bürger:innen aktivieren, Diskussionen/ Prozesse starten	Von Bürger:innen gemeinsam entwickelte Ideen einholen	Organisationen einbinden	Gemeinsam planen, Konsens finden	Konflikte lösen
<i>Folder, Flyer</i>	x							
<i>Postwurf</i>	x							
<i>Aushang</i>	x							
<i>Presseaussendungen, Inserat</i>	x							
<i>Plakate, Schilder</i>	x							
<i>Film</i>	x							
<i>(Wander-)Ausstellung</i>		x						
<i>Veranstaltung (Info plus gemütlicher Teil)</i>		x		x				
<i>Infostände</i>		x						
<i>Roadshow</i>		x	x	x				
<i>Fest</i>		x	x	x				
<i>Info-Spaziergang</i>		x	x	x		x		
<i>Info-Boxen</i>		x	x	x				
<i>Umfrage</i>			x					
<i>Interviews</i>			x					
<i>Aktivierende Befragung</i>			x	x				
<i>Bürger:innen-Panel</i>			x					
<i>Feedback-Briefkästen</i>			x					
<i>Ideenwettbewerb</i>			x	x				
<i>Ausstellung mit Marktständen</i>			x					
<i>Fokus-Gruppe</i>			x			x		
<i>Simulation</i>			x					
<i>Stellungnahmeverfahren</i>			x					
<i>Bürger:innen-Café</i>			x	x	x			
<i>Bürger:innen-Rat</i>				x	x			
<i>Öffentlicher Workshop</i>				x				
<i>World Café</i>				x	x	x		
<i>Open Space</i>				x	x			
<i>Zukunftswerkstätte</i>				x	x			
<i>Arbeitsgruppe</i>					x	x	x	
<i>Workshop</i>					x	x	x	
Tabelle 13 (Fortsetzung): Methoden für den regionalen Kontext	Information	Information & Reaktion	Meinungen & Feedback einholen	Bürger:innen aktivieren, Diskussionen/ Prozesse starten	Von Bürger:innen gemeinsam entwickelte Ideen einholen	Organisationen einbinden	Gemeinsam planen, Konsens finden	Konflikte lösen
<i>Wertschätzende Erkundung</i>					x	x	x	
<i>Zukunftskonferenz</i>						x	x	
<i>Runder Tisch</i>						x	x	
<i>Regionsbeirat</i>							x	
<i>Bürger:innen-Forum</i>							x	
<i>Mediation</i>								x

Online				
Website	x			
Newsletter	x			
Soziale Medien	x	x		x
Info Services (WhatsApp etc.)	x			
Blog	x	x		x
Moderiertes Online-Forum		x		
Online-Konferenz		x		
Interaktive Online-Landkarte		x		x
Online-Umfrage			x	
Online-Dialog			x	x
Online-Ideenplattform			x	x
Extranet-Dialog				x

Quellen

Arbter, K. (2012) Praxisbuch Partizipation. Im Auftrag der Magistratsabteilung 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung Wien. Online abrufbar unter <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/pdf/b008273.pdf>.

Arnstein, S. R. (1969): A Ladder of Citizen Participation. In: AIP Journal. July 1996. 216 – 224.

Schauppenlehner-Kloyber, E., & Penker, M., 2015. Managing group processes in transdisciplinary future studies: How to facilitate social learning and capacity building for self-organised action towards sustainable urban development? Futures, 65, p. 57-71, <https://doi.org/10.1016/j.futures.2014.08.012>

Handbuch Bürgerbeteiligung Verfahren und Akteure, Chancen und Grenzen, Patrizia Nanz/Miriam Fritsche, Bundeszentrale für politische Bildung, 2012

Das Handbuch Öffentlichkeitsbeteiligung, Medieninhaber und Herausgeber: Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT) 2005

<https://gut-beteiligt.de/> 2. Dezember 2021 und 6. Dezember 2021

MA18 2012. Praxisbuch Partizipation Wien. Online abrufbar unter <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/pdf/b008273.pdf>, abgerufen am 10.12.2021

ÖGUT 2022. <https://partizipation.at/>, online abgerufen am 2. Dezember 2021, 6. Dezember 2021 und 15. Dezember 2021

Gemeinde Leogang www.leogang.at, 1. Dezember 2021

Stadt Stuttgart, www.stuttgart-meine-stadt.de, 2. Dezember 2021

Grünbuch: Partizipation im digitalen Zeitalter, Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS), 2020

Leitlinie Kiel, kiel.de/mitwirkung, 6. Dezember 2021